

Anlage II: Anlagenübersicht zum 31.12.2010

Aufstellung des unmittelbaren Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2 Ziffer 20 GemHVO

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundkapital / Stammkapital		Eigenkapital zum 31.12.2010 insgesamt in EURO	Jahres- ergebnis Geschäfts- jahr 2010 in EURO	
			Ins- gesamt in EURO	städtischer Anteil in Euro in %			
I. Verbundene Unternehmen							
1	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft (TWL) Industriestraße 3-3a; 67063 LU	Gas-, Elektrizitäts-, Wasser- u. Fernwärmeversorgung	51.129.188	51.129.188	100	63.131.341	869.390
2	LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH Rheinuferstraße 9; 67061 LU	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Aufgaben des Stadtmarketings	77.000	77.000	100	513.730	-188.473
3	GeBeGe Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH Ostring 104; 67069 LU	Hilfe für Arbeitslose durch Förderung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten	25.565	25.565	100	218.391	-23.868
4	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH Bremsenstraße 79; 67063 LU	Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens	6.140.000	6.140.000	100	53.503.720	2.753.332
5	Service Wohnanlage Maudach gGmbH (s. auch S. 6 Z. 23) Schweigener Straße 1; 67067 LU	Errichtung und Betrieb einer Wohn- und Gemeinschafts Anlage für Körperbehinderte	25.565	20.452	80	1.228.288	18.349
6	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- u. Städtebau Wittelsbachstraße 32; 67061 LU	Wohnungsbau usw.	18.500.000	12.218.788	66,05	113.493.043	1.497.020
7	W.E.G. Wirtschafts Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH Rathausplatz 10 + 12; 67059 LU	Tätigkeit auf allen Gebieten, die mit der Wirtschaftsentwicklung in Ludwigshafen zusammenhängen	512.000	281.600	55	515.280	-242.769
8	RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH (s. auch S. 6 Z. 22) Wittelsbachstraße 32; 67061 LU	Verwertung und Bebauung von Grundstücken der GAG und der Stadt Ludwigshafen, insbesondere des Gebiets Rheinufer Süd	400.000	201.000	50,25	176.832	52.515

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital	Jahres- ergebnis
			Ins- gesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2010 insgesamt in EURO	Geschäfts- jahr 2010 in EURO
				in Euro	in %		
9	Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH (s. auch S. 5 Z. 14) Kallstadter Straße 15; 67067 LU	stationäre und teilstationäre sowie kurzzeitpflegerische Versorgung von alten oder pflegebedürftigen Menschen	256.000	15.360	6	8.762.344	208.500
10	LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH (s. auch S. 6 Z. 21) Wittelsbachstraße 32; 67061 LU	Erwerb, Errichtung, An- und Vermietung und die Verwaltung von Immobilien, insbesondere für Veranstalter von Hörfunk- und Fernsehprogrammen	125.000	7.500	6	1.548.585	Ergebnis- abführungs vertrag
II. Beteiligungen							
11	TZL – Technologie Zentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH Donnersbergweg 1; 67059 LU	Unterstützung und Aufnahme junger, technologieorientierter und innovativer Unternehmen	511.292	153.388	30	375.346	-135.946
12	Gesellschaft für Arbeitsmarktintegration Vorderpfalz - Ludwigshafen mbH (GfA) Kaiser-Wilhelm-Straße 52; 67059 LU	zur Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB	25.000	6.200	24,80	23.962	-1.618
13	Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Zollhofstraße 4; 67059 LU	Betrieb eines Hafens	413.490	102.260	24,73	413.490	Ergebnis- abführungs vertrag
14	Rhein-Neckar Flugplatz GmbH Flugplatz; 68163 Mannheim	Betrieb eines Flugplatzes	460.180	38.350	8,33	8.225.180	Ergebnis- abführungs vertrag
15	Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH (s. auch S. 5 Z.12 und S. 6 Z. 24) Bremsenstraße 38; 67056 LU	Beschäftigungsförderung	55.500	3.750	6,76	172.373	20.140
16	FSL Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH Joachim-Becher-Str. 2; 67346 Speyer	Betrieb eines Flugplatzes	2.500.000	157.500	6,30	2.507.772	1.588.944
III. Sondervermögen							
17	Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein - Schifferstadt Ludwigshafen am Rhein	Betreiben aller banküblichen Geschäfte im Sinne des Sparkassengesetzes Rheinland-Pfalz	23.695.801	21.066.567	88,9	152.001.192	6.328.822

Aufstellung des Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2 Ziffer 21 GemHVO

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2010 insgesamt in EURO	Jahres- ergebnis Geschäfts- jahr 2010 in EURO
			Ins- gesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
Sondervermögen							
1	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein Kaiserwörthdamm 3a; 67065 LU	Betriebszweige: WBL-Zentrale, Grün- flächen, Entsorgungs- betrieb und Verkehrs- technik, Stadtentwäs- serung und Straßen- unterhalt, Friedhöfe, Betattungsdienst	42.895.000	42.895.000	100	178.907.393	2.995.165

Aufstellung des mittelbaren Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2 Ziffer 20 GemHVO

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2010 insgesamt in EURO	Jahres- ergebnis Geschäfts- jahr 2010 in EURO
			Ins- gesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
1	Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH Hauptstraße 320; 67067 LU	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	5.112.919	5.112.919	100	11.088.223	Ergebnis- übernahme- und Beherr- schungs- vertrag
2	AVISO GmbH Ludwigshafen am Rhein	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	200.000	200.000	100	72.169	Ergebnis- abführungs- vertrag
3	TWL-Kom GmbH Ludwigshafen am Rhein	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	500.000	300.000	60	679.407	188.689
4	KNS - Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH Ludwigshafen am Rhein	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	508.350	287.000	56,46	2.001.509	Ergebnis- abführungs- vertrag
5	Rhein-Haardtbahn GmbH Mannheimer Straße 53; 67098 Bad Dürkheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	1.661.699	897.317	54	3.313.427	64.267
6	Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH Ludwigshafen am Rhein	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	100.000	50.000	50	882.668	167.815
7	Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße Verwaltungs GmbH Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	25.000	12.500	50	36.510	2.726

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2010 insgesamt in EURO	Jahres- ergebnis Geschäfts- jahr 2010 in EURO
			Ins- gesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
8	Energie- und Medien- versorgung Sandhofer Straße GmbH & Co. KG Sandhofer Str. 116; 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	3.500.000	1.397.500	49,91	2.800.000	3.163.148
9	KoM-SOLUTION GmbH Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	2.000.000	600.000	30	2.275.000	37.000
10	EnPS Energie Pfalz- Saar GmbH Neu: ESW Energiehaus Stadtwerke GmbH Speyer	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	265.228	38.346	14,46		<i>Der TWL liegt bisher noch kein Jahresab- schluss vor.</i>
11	Pfalzwerke AG Ludwigshafen (Konzern) Kurfürstenstraße 29; 67061 LU	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	96.000.000	9.888.000	10,30	191.650.000	16.560.000
12	Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH (s. auch S. 2 Z.15 und S. 6 Z. 24) Bremsersstraße 38; 67056 LU	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	55.500	5.000	9	172.373	20.140
13	Pfalzenergie GmbH Europaallee 10; 67657 Kaiserslautern	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesell- schaft	480.034	37.600	7,83	506.076	-70.324
14	Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH (s. auch S. 2 Z. 9) Kallstadter Straße 15; 67067 LU	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	256.000	240.640	94	8.762.344	208.500
15	Wirtschaftsgesellschaft des Klinikums der Stadt Ludwigshafen mbH Ludwigshafen am Rhein	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	239.280	26.326
16	Gesellschaft für klinische Forschung mbH Ludwigshafen Ludwigshafen am Rhein	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	904.753	268.158
17	Medizinisches Versorg- ungszentrum des Klinikums der Stadt Ludwigshafen am Rhein GmbH Ludwigshafen am Rhein	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	799.712	340.673
18	Medizinisches Versorg- ungszentrum Südliche Weinstraße GmbH Bad Bergzabern	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	75.000	37.500 Anteilsver- kauf zum 01.01.2011	50	23.720	16.432
19	ZAR am Klinikum Ludwigshafen GmbH Zentrum für ambulante Rehabilitation Bremsersstraße 79; 67063 LU	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	200.000	80.000	40	-332.709	-120.694

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2010 insgesamt in EURO	Jahres- ergebnis Geschäftsj ahr 2010 in EURO
			Ins- gesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
20	WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH Wittelsbachstraße 32; 67061 LU	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	512.000	512.000	100	512.000	Ergebnis- abführungs- vertrag
21	LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH (s. auch S. 2 Z. 10) Wittelsbachstraße 32; 67061 LU	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	125.000	77.613	62,09	1.548.585	Ergebnis- abführungs- vertrag
22	RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH (s. auch S. 1 Z. 8) Wittelsbachstraße 32; 67061 LU	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	400.000	131.440	32,86	176.832	52.515
23	Service Wohnanlage Maudach gGmbH (s. auch S. 1 Z. 5) Schweigener Straße 1; 67067 LU	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.565	3.377	13,21	1.228.288	18.349
24	Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH (s. auch S. 2 Z.15 und S. 5 Z. 12) Bremserstraße 38; 67056 LU	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	55.500	3.297	5,94	172.373	20.140
25	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Ludwigshafen am Rhein	Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)	819.200	455.680	55,63	9.119.807	69.432

Anlage III: Forderungsübersicht zum 31.12.2010

Ild. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungenübersicht					Stand zum 31.12.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2010	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		Forderungen zum 31.12.2010 mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren		in € ¹⁾					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	56.026,128,18				56.026,128,18		13.629,228,90	42.396,899,28	72.513,039,75	
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.385,314,92				5.385,314,92			5.385,314,92	18.130,341,47	
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	869,581,30				869,581,30			869,581,30	10.112,232,28	
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	237,411,81				237,411,81			237,411,81	302,990,06	
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1411,141,31				1411,141,31			1411,141,31	1379,175,47	
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	283,469,50				283,469,50			283,469,50	909,827,42	
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10.628,355,58				10.628,355,58			10.628,355,58	10.807,913,87	
1	Summe Forderungen	74.841.402,60	0,00	0,00	0,00	74.841.402,60	0,00	13.629.228,90	61.212.173,70	105.054.511,32	

1) Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Anlage IV: Verbindlichkeitsübersicht zum 31.12.2010

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeitsübersicht									
		Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2010 (Nominalwert)	Abszinsung zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)		
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren							von mehr als fünf Jahren	
in €)											
1	Anleihen			0,00		0,00				0,00	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	321.738,27	190	327.688,25	13	347.920,808	15	997.347,205	18	968.337,362	
	davon:										
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.118,78	152	27.688,25	13	322.920,808	15	357.727,74	80	353.246,349	
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	314.619	490,38	300.000,00	0,00	25.000,00	0,00	639.619,490	38	615.091,013	
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			332.072,84		2.646,158	89	2.978,231	73	3.460,424	
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					0,00		0,00			
7	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	31.628	768,42			31.628,768	42	31.628,768	42	23.961,250	
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					0,00		0,00			
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.337,38	189	2.862,348	66	22.808,939	74	35.008,670	29	33.536,692	
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254	503,81			254,503,81		254,503,81		26,843,12	
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverbänden, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.687	913,74			2.687,913,74		2.687,913,74		6.432,068	
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	344	890,45	183	479,74	2.139,885	80	2.668,255	99	1.688,076	
13	Sonstige Verbindlichkeiten	17.411	343,14			17.411,343,14		17.411,343,14		50.529,951	
14	Summe der Verbindlichkeiten	383.403,073	3,36	331.066,026	3,36	375.515,792	5,58	1.089.984,892	3,30	1.087.992,670	

1) Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Anlage V: Nachweis über die Bürgschaftserklärungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Stand: 31.12.2010)

Gläubiger	Darlehens- nummer	Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld 31.12.2010 EUR
<u>Zusammenstellung</u>			
a)	Sonstige Zwecke	76.693,78	8.284.926,47
	Gruppensumme	<u>76.693,78</u>	<u>8.284.926,47</u>
b)	TWL	109.875.583,01	72.910.646,90
c)	VBL	52.235.394,32	38.271.500,11
d)	RHB	3.109.749,03	1.598.539,23
e)	GAG	287.043.353,31	217.716.014,64
f)	GML	19.259.285,70	6.719.644,18
g)	LUMEDIA	4.601.626,93	2.440.264,07
h)	LUKOM	14.604.474,72	7.038.932,03
i)	GEBEGE	306.775,13	0,00
j)	SERVICE WOHNANLAGE MAUDACH GmbH	3.151.848,58	2.406.257,67
k)	KLINIKUM gGmbH	972.304,60	873.719,38
l)	Pflegeheim gGmbH	24.574.749,96	16.528.585,91
m)	Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Betreuungs GmbH (WGS) Ludwigshafen	20.722.027,70	18.864.805,60
	Gruppensumme	<u>540.457.172,98</u>	<u>385.368.909,72</u>
	Gesamtsumme	<u>540.533.866,76</u>	<u>393.653.836,19</u>
<u>Nachrichtlich</u>			
I. Verpflichtungserklärungen zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Zuschussgewährungen nach dem Goldenen Plan			
1	Radfahrer-Club 1899 Friesenh. e.V.	(bis 2009)	0,00
2	VfR Friesenheim e.V.	(bis 2009)	0,00
3	SV Maudach e.V.	(bis 2010)	0,00
4	SV 1925 e.V. Ruchheim	(bis 2013)	26.587,18
5	DJK Sportgemeinsch. Concordia e. V. Lu	(bis 2014)	11.248,42
6	Paddler-Gilde 1933 e.V. Lu.	(bis 2014)	59.821,15
7	Lu'hafener Schwimmverein 07 e.V.	(bis 2014)	18.917,80
			<u>116.574,55</u>
II. Bürgschaften zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Landeszuwendungen			
1	Verein für Rasenspiele 1905. e.V. Friesenheim	(bis 2016)	198.381,25
2	Eisenbahner Sportverein 1927 e.V. Ludwigshafen	(bis 2016)	108.393,88
			<u>306.775,13</u>

Anlage VI: Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen 2010									
Investitionsnummer der Verpflichtungs- ermächtigung	Beschreibung der Maßnahme	VE Ansatz 2010 EURO	freigegeben		In Anspruch genommen EURO	Voraussichtlich fällige Ausgaben (Kassenbedarf)			
			EURO	EURO		2011 EURO	2012 EURO	2013 EURO	2014 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0245022409	Altlastensanierung Frigenstraße	240.000	0	0	0	0	0	0	0
0343041407	Neubau Georgens-Schule, Konjunkturprogramm II	4.745.000	4.745.000	2.425.230	2.425.230	0	0	0	0
0343041713	SZ Edigheim Einrichtung IGS	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0
0343041812	Einrichtung Ganztagschule GS Bliesschule (GTS)	90.000	0	0	0	0	0	0	0
0343059111	Umbau Stadtbibliothek, EU	3.910.000	0	0	0	0	0	0	0
0444014407	Erschließung Notwende/Meim, Anbindungsstraße	2.461.000	0	0	0	0	0	0	0
0444014607	Erschließung Notwende/Meim, Christoph-Kröwerath-Str	50.000	0	0	0	0	0	0	0
0444014706	Erschließung Franz-Zang-Straße, Straßenbau	150.000	0	0	0	0	0	0	0
0444014809	Erschließung Am unteren Grasweg, Straßenbau	50.000	0	0	0	0	0	0	0
0444015301	Rheingalerie	700.000	100.000	0	0	0	0	0	0
0444050008	Erschließung Neubruch, Straßenbau	200.000	200.000	150.000	150.000	0	0	0	0
0444054500	S-Bahn Rhein-Neckar, Planungskostenanteil Knoten Mannheim-Heidelberg	135.000	0	0	0	0	0	0	0
0444055500	Ausbau von Bushaltestellen	100.000	0	0	0	0	0	0	0
0444721602	Goethestraße, Fahrbahn, Schanzstraße bis Goerdeler Platz	40.000	0	0	0	0	0	0	0
0444731303	Riadweg Sternstraße, Friesenheim	100.000	0	0	0	0	0	0	0
0444781108	Eisenbahnstraße, Rheingönheim	150.000	150.000	120.000	120.000	0	0	0	0
0444917800	Verkehrssignalanlagen, Gemeindefstraßen	120.000	0	0	0	0	0	0	0
0444918000	Verkehrssignal anlagen, Kreisstraßen	128.000	0	0	0	0	0	0	0
0444918200	Verkehrssignal anlagen, Bundesstraßen	80.000	0	0	0	0	0	0	0
0444918400	Verkehrssignal anlagen, Landesstraßen	96.000	0	0	0	0	0	0	0
0444918600	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen	150.000	0	0	0	0	0	0	0
0444918801	Hochwasserschutz Parkinsel	525.000	0	0	0	0	0	0	0
0444918901	Hochwasserschutz, Deichscharte Rheingalerie	75.000	0	0	0	0	0	0	0
0543011502	Sanierung naturwissenschaftliche Fachräume in verschiedenen Schulen	100.000	0	0	0	0	0	0	0
0543011704	Sanierung Gymnasien, Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium	700.000	0	0	0	0	0	0	0
0543011906	Sanierung BBS Karschensteiner Zentrum	1.430.000	0	0	0	0	0	0	0
0543013201	Brandschutz und Sanierung Rathaus	7.000.000	6.000.000	574.470	574.470	0	0	0	0
0543039306	Gefahrenverhütungsschau Schulen, SZ Mundenheim	560.000	250.000	43.000	43.000	0	0	0	0
0543039602	Gefahrenverhütungsschau Schulen, Theodor-Heuss-Gymnasium	160.000	0	0	0	0	0	0	0
0543040304	Sanierung naturwissenschaftliche Fachräume SZ Edigheim	100.000	0	0	0	0	0	0	0
0543040605	Umbaumaßnahmen Ernst-Reuter-Schule	200.000	0	0	0	0	0	0	0
0543056004	Sanierung Willersinnreilbad	1.500.000	0	0	0	0	0	0	0
0543059511	Sanier. Erich-Kästner-Schule	6.000.000	0	0	0	0	0	0	0
0543130001	Gefahrenverhütungsschau, Geschwister-Scholl-Gymnasium	210.000	0	0	0	0	0	0	0
0543130203	Gefahrenverhütungsschau, Max-Planck-Gymnasium	175.000	75.000	20.600	20.600	0	0	0	0
0543130302	Gefahrenverhütungsschau, Pestalozzischule	140.000	100.000	0	0	0	0	0	0
		33.570.000	11.620.000	3.333.300	3.333.300	0	0	0	0

Anlage VII: Mitglieder Stadtrat 2009/2014

alphabetisches Verzeichnis der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Straße	PLZ	Wohnort	Fraktion
Albrecht	Gabriele	Prager Straße 33	67069	Ludwigshafen	SPD
Augustin- Funck	Rita	Maudacher Straße 428	67065	Ludwigshafen	CDU
Bauer	Elke	Adolf-Kolping-Straße 9	67071	Ludwigshafen	Die Linke
Bauer	Friedrich	Bayreuther Straße 42 c	67059	Ludwigshafen	FDP
Beilmann	Christian	Saarlandstraße 105	67061	Ludwigshafen	CDU
Bertram	Roman	Kurt-Schumacher-Straße 59	67069	Ludwigshafen	CDU
Bott	Hans-Jürgen	Kurt-Kern-Straße 25	67067	Ludwigshafen	SPD
Dr. Braun	Bernhard	Carolistraße 33	67067	Ludwigshafen	Grüne
Chorosis	Joannis	Ernst-Eiselen-Straße 49	67069	Ludwigshafen	CDU
Ciccarello	Liborio	Lisztstraße 162	67061	Ludwigshafen	Die Linke
Daumann	Hans-Uwe	Max-Reger-Straße 8	67061	Ludwigshafen	Grüne
Ehlers	Christian	Schuckertstraße 5	67063	Ludwigshafen	FWG
Ferrara	Carmine	Lisztstraße 174	67061	Ludwigshafen	SPD
Glahn	Harald	Wanderstraße 27	67071	Ludwigshafen	FDP
Glogger	Karlheinz	Bleichstraße 36	67061	Ludwigshafen	FWG
Göbel	Roswitha	Fürstenstraße 6	67065	Ludwigshafen	CDU
Hefner	Eleonore	Brucknerstraße 13	67061	Ludwigshafen	SPD
Heller	Christoph	Roonstraße 23	67061	Ludwigshafen	CDU
Henkel	Günther	Eschenbachstraße 38	67063	Ludwigshafen	SPD
Dr. Herzog	Reinhard	Luitpoldstraße 163	67063	Ludwigshafen	CDU
Dr. Hondralis	Georgios	Leuschnerstraße 1	67063	Ludwigshafen	SPD
Jagodzinski	Torbjörn	Luitpoldstraße 21e	67063	Ludwigshafen	CDU
Jöckel	Heinrich	Gabersbergerstraße 24a	67069	Ludwigshafen	CDU
Jung	Ursula	Eisenbahnstraße 28	67067	Ludwigshafen	CDU
Kempf	Gerda	Ingeborg-Bachmann-Straße 2	67067	Ludwigshafen	SPD
Kleinschmitzer	Monika	Lutherstraße 2	67059	Ludwigshafen	Grüne
Köppel	Uwe	Fischerstraße 7	67069	Ludwigshafen	SPD
Laubisch	Bernd	Max-Reger-Straße 1	67061	Ludwigshafen	SPD
Leonhardt	Ute	Kanalstraße 13	67063	Ludwigshafen	CDU
Lohse	Theresa	Mundenheimer Straße 239	67061	Ludwigshafen	CDU
Luley	Andreas	Pielachtalstraße 35	67071	Ludwigshafen	SPD
Massar	Peter	Mayenbergstraße 14	67069	Ludwigshafen	SPD
May	Julia-Caterina	Mundenheimer Straße 24	67061	Ludwigshafen	SPD
Meier	Frank	Behrensstraße 6b	67069	Ludwigshafen	SPD
Dr. Metz	Rainer	Schuckertstraße 8	67063	Ludwigshafen	FWG
Metzler	Wilhelma	Horstackerstraße 19	67065	Ludwigshafen	CDU
Mindl	Hans	Rheinecke 7	67071	Ludwigshafen	SPD
Morgenthaler	Renate	Borsigstraße 11	67063	Ludwigshafen	CDU
Özkan	Selim	Pranckhstraße 31	67061	Ludwigshafen	SPD
Pehlke	Werner	Philipp-Stempel-Str. 8	67069	Ludwigshafen	CDU
Priolo	Antonio	Gräfenaustraße 49	67063	Ludwigshafen	SPD

Name	Vorname	Straße	PLZ	Wohnort	Fraktion
Reiß	Bernd	Altrheinstraße 31	67071	Ludwigshafen	CDU
Röth	Stefan	Claudiusstraße 11	67067	Ludwigshafen	SPD
Prof. Saxl	Carlo	Hohenzollernstraße 93	67063	Ludwigshafen	CDU
Scharfenberger	Heike	An der Bachfeg 22	67071	Ludwigshafen	SPD
Scharff	Holger	Erbgasse 12	67065	Ludwigshafen	SPD
Dr. Schell	Thomas	Eisenbahnstraße 18d Postanschrift: <i>Dr. Schell, Köth und Kollegen - Rechtsanwälte Heinigstraße 26 67059 Ludwigshafen</i>	67067	Ludwigshafen	FDP
Scheuermann	Udo	Ostring 6	67069	Ludwigshafen	SPD
Schneid	Marion	An der Mittagsweide 35	67065	Ludwigshafen	CDU
Schneider	Klaus	Dahlienweg 8	67067	Ludwigshafen	CDU
Scholz	Peter	Fichtestraße 9	67063	Ludwigshafen	REP
Schulze	Kerstin	Hugo-Wolf-Straße 43	67069	Ludwigshafen	Grüne
Schwarz	Manfred	Stützelstraße 2	67069	Ludwigshafen	CDU
Simon	Anke	Hofstraße 27	67065	Ludwigshafen	SPD
Steigert	Marco	Kleestr. 3 Postanschrift: <i>Maudacher Straße 103 67065 Ludwigshafen</i>	67067	Ludwigshafen	REP
Steigert	Otto	Batschkastraße 25	67065	Ludwigshafen	REP
Thümmel	Udo	Philipp-Scheidemann- Straße 32	67071	Ludwigshafen	REP
Weinmann	Hans-Joachim	In den Aspen 18	67063	Ludwigshafen	SPD
Wendel	Andrea	Otgartstraße 20	67071	Ludwigshafen	FDP
Wittmann	Wolfgang	Paracelsusstraße 10a	67071	Ludwigshafen	CDU

Die Namen der **Fraktionsvorsitzenden** sind durch **Fettschrift** hervorgehoben

2010



RECHENSCHAFTSBERICHT 2010

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO und § 49
GemHVO**

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Finanzen

Leerseite

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite	Anlage
1	Einleitung/Allgemeines	5	
1.1	Zweiter doppischer Rechnungsabschluss und Rechenschaftsbericht	5	
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses und Stellung des Rechenschaftsberichtes im Jahresabschluss	5	
2	Gesetzliche Grundlagen	6	
2.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO)	6	
2.2	Gestaltung des Rechenschaftsberichtes § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)	6	
2.3	Vergleich zum Anhang	7	
3	Eckdaten der Stadt Ludwigshafen am Rhein	8	
3.1	Kreisfreie Stadt	8	
3.2	Die Organe der Stadt	8	
3.3	Aufbau der Stadtverwaltung	9	
3.4	Stadtgebiet/Stadtfläche	9	
3.5	Bevölkerungsentwicklung	10	
3.6	Wirtschaftliche Bedeutung/Standortvorteile	10	
3.7	Partnerschaften	11	
4	Vermögens- und Finanzlage	11	
4.1	Zusammenfassende Darstellung	11	1
4.1.1	Bilanz	11	
4.1.2	Ergebnisrechnung	12	
4.1.3	Finanzrechnung	13	
4.1.4	Haushaltsausgleich	13	
4.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage im Einzelnen anhand der Bilanz	14	
4.2.1	Anlagevermögen	14	
4.2.1.1	Allgemeines	14	
4.2.1.2	Investitionen	14	
4.2.1.3	Abschreibungen	16	
4.2.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen	16	
4.2.1.5	Voraussichtliche künftige Entwicklung des Anlagevermögens	17	
4.2.2	Umlaufvermögen	17	
4.2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17	
4.2.4	Liquide Mittel	18	
4.2.5	Schulden	18	
4.2.5.1	Investive Schulden	18	
4.2.5.2	Schulden aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	19	
4.2.5.3	Gesamtneuverschuldung	19	
4.2.5.4	Sonderkredite	20	
4.2.5.5	Sonderfinanzierungen	20	
4.2.5.6	Kennzahlen zur Verschuldung	21	
4.2.6	Rückstellungen	22	
4.2.7	Rücklagen	22	
4.2.8	Eigenkapitalentwicklung und Eigenkapitalquote	22	
4.3	Darstellung der Finanzlage der Gemeinde anhand der Finanzrechnung	22	
4.4	Haftungsverhältnisse/Bürgschaften	24	
4.5	Finanzinstrumente/Schuldenmanagement	25	
5	Ertragslage der Gemeinde	26	
5.1	Allgemeines	26	
5.2	Zusammengefasstes Ergebnis	26	
5.3	Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	27	
5.4	Kennzahlen zur Ertragslage	27	

5.4.1	Steuern	27	
5.4.2	Finanzausgleich	28	
5.4.2.1	Finanzkraft	28	
5.4.2.2	Schlüsselzuweisung	29	
5.4.2.3	Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	29	
5.4.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	30	
5.4.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31	
5.4.5	Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung	31	
5.4.6	Abschreibungen	31	
5.4.7	Zinsaufwand	32	
6	Verlauf der Haushaltswirtschaft	32	
6.1	Nachtragshaushaltspläne	32	2
6.2	Haushaltsüberschreitungen	32	
6.3	Einführung des Benchmarkprozesses	32	
6.4	Haushaltssperre	33	
6.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	33	
6.6	Verpflichtungsermächtigungen	34	
7	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	34	
8	Teilhaushalte	35	
9	Prognosebericht	35	
10	Risikobericht	36	

1 Einleitung/Allgemeines

1.1 Zweiter doppischer Rechnungsabschluss und Rechenschaftsbericht

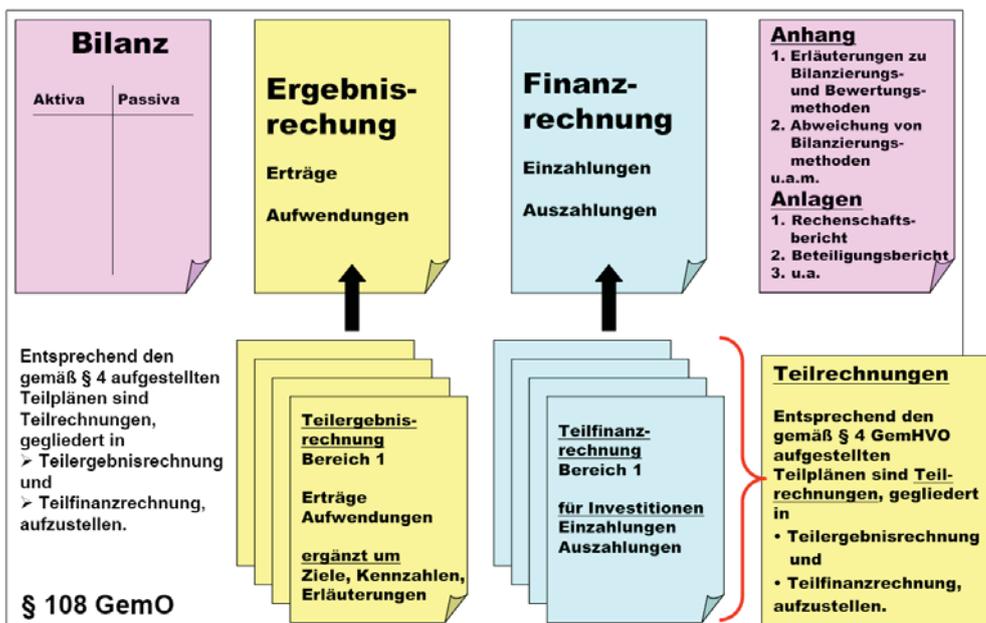
Der Haushaltsplan des Jahres 2009 wurde erstmals nicht mehr in kameraler Form sondern auf der Basis der kommunalen Doppik erstellt. Auf dem Gebiet des Rechnungswesens stellt dies eine kleine Revolution dar, die in vielen Bereichen und auf vielen Ebenen ein Umdenken erfordert.

Somit ist dies der zweite Rechenschaftsbericht, der auf der Basis des neuen doppischen Haushaltsrechtes verfasst wurde. Erfahrungen aus dem ersten doppischen Rechenschaftsbericht sind in diesen Rechenschaftsbericht eingeflossen, insbesondere wurde auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Vermögenslage der Stadt Ludwigshafen näher eingegangen.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses und Stellung des Rechenschaftsberichtes im Jahresabschluss

Der Rechenschaftsbericht ist eine der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss.

Der gesamte Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Anlagen:



Die **allgemeine Gliederung des Jahresabschlusses** bestimmt **§ 43 Gemeindehaushaltverordnung (GemHVO)**:

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen, Teilrechnungen und Bilanzen, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu begründen.

Fällt ein Vermögensgegenstand, ein Sonderposten, eine Rückstellung oder eine Verbindlichkeit **unter mehrere Posten der Bilanz**, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

Eine **weitere Untergliederung** der Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im Anhang anzugeben und zu begründen.

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) bestimmt:

- (1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild** der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus (**Bestandteile**):
 1. der Ergebnisrechnung,
 2. der Finanzrechnung,
 3. den Teilrechnungen,
 4. der Bilanz,
 5. dem Anhang.
- (3) Dem Jahresabschluss sind als **Anlagen** beizufügen:
 1. der **Rechenschaftsbericht**,
 2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
 3. die Anlagenübersicht,
 4. die Forderungsübersicht,
 5. die Verbindlichkeitenübersicht,
 6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- (4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dies war für das Jahr 2009 nicht möglich, vor allem weil es sich um den ersten doppeljährigen Jahresabschluss handelte und entsprechende Erfahrungen noch nicht vorlagen.

2.2 Nähere Regelungen für die **Gestaltung des Rechenschaftsberichtes** enthält § 49 GemHVO:

Im Rechenschaftsbericht sind **der Verlauf der Haushaltswirtschaft** und die **Lage der Gemeinde** so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die **wichtigen Ergebnisse** des Jahresabschlusses und **Rechenschaft** über die Haushaltswirtschaft im **abgelaufenen Haushaltsjahr** zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende **Analyse der Haushaltswirtschaft** und der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gemeinde zu enthalten.

In die Analyse sollen die **produktorientierten Ziele und Kennzahlen**, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen

Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2.3 Vergleich zum Anhang

Der Rechenschaftsbericht steht in einer gewissen „Konkurrenz“ zum Anhang, der einige Daten enthält, die der bisherige kamerale Rechenschaftsbericht erläutert hat.

- (1) In den Anhang sind nach **§ 48 GemHVO** diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:
- (2)
 1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
 2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
 3. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind,
 4. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,
 5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
 6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrags,
 7. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,
 8. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z.B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist),
 9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
 10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrags,
 11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,
 12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,
 13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,
 14. noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,
 15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,
 16. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen

- und Arbeitnehmern,
17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente: a) Art und Umfang der Finanzinstrumente und b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode, sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwerts und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist,
 18. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,
 19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
 20. Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 v. H. der Gemeinde oder einer für Rechnung der Gemeinde handelnden Person gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben; auf die Berechnung der Anteile ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2802), anzuwenden,
 21. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet,
 22. die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr,
 23. mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben.
- (3) Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 Nr. 20 und 21 dürfen statt im Anhang auch gesondert in einer Aufstellung des Anteilsbesitzes gemacht werden. Diese Aufstellung ist Bestandteil des Anhangs.
- (4) Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Anhang gibt daher viele Informationen, die im Rechenschaftsbericht nicht mehr erläutert werden müssen.

3 Eckdaten der Stadt Ludwigshafen am Rhein

3.1 Die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist eine kreisfreie Stadt nach § 7 GemO und gleichzeitig Verwaltungssitz des die Stadt umgebenden Rhein-Pfalz-Kreises. Sie ist eines der fünf Oberzentren des Landes Rheinland-Pfalz.

Ludwigshafen am Rhein ist nach Mainz die zweitgrößte Stadt des Landes Rheinland-Pfalz und nach Mannheim die zweitgrößte Stadt der Metropolregion Rhein-Neckar.

3.2 Die Organe der Stadt

waren im Verlauf des Jahres 2010

die Oberbürgermeisterin	Frau Dr. Lohse,	
der Bürgermeister	Herr Zeiser,	
die Beigeordnete	Frau Prof. Dr. Reifenberg,	
der Beigeordnete	Herr Merkel	bis 20.06.2010,
der Beigeordnete	Herr Dillinger	ab 21.06.2010,
der Beigeordnete	Herr van Vliet.	

und der **Gemeinderat**.

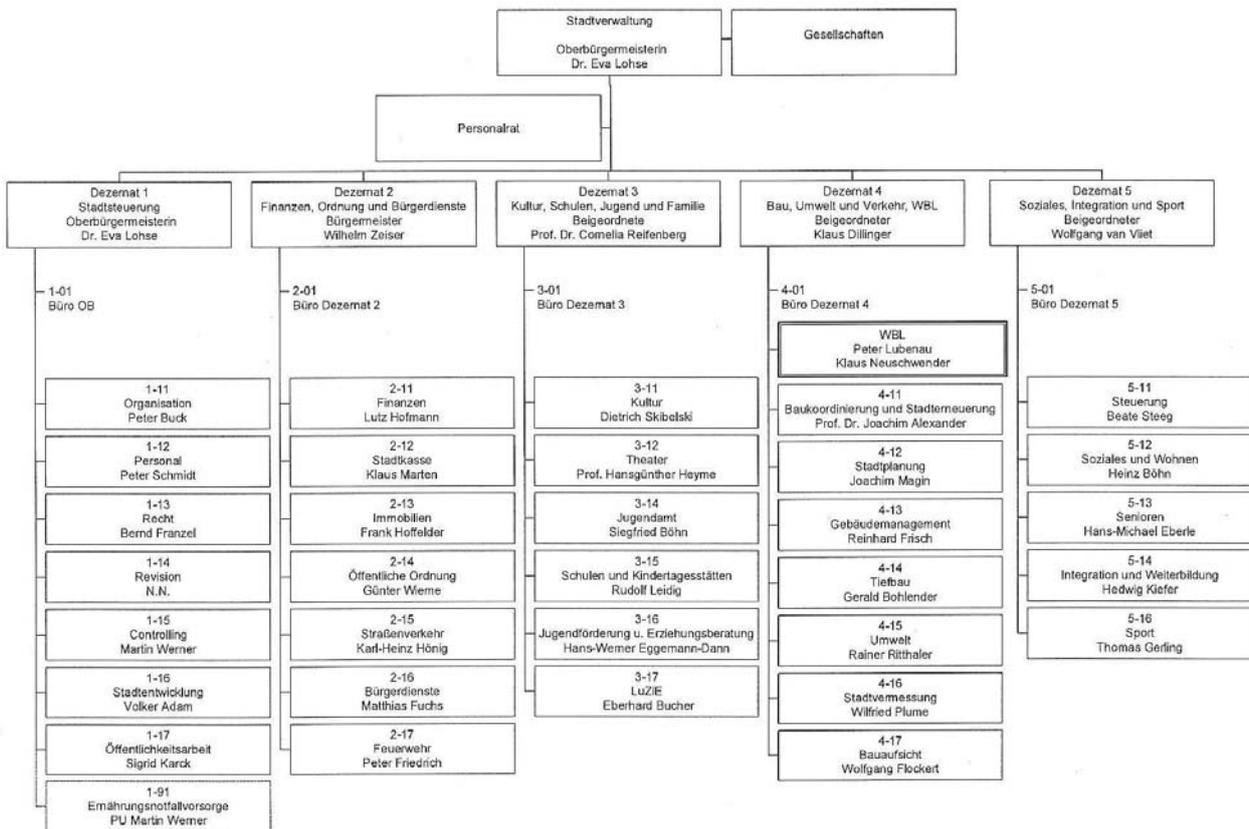
Der Gemeinderat setzt sich nach Parteien gegliedert wie folgt zusammen:



3.3 Der Aufbau der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung ist in **5 Dezernate** gegliedert, die wiederum in **33 Bereiche** unterteilt sind. Hinzu kommen 5 Büros der Dezernenten bzw. der Oberbürgermeisterin sowie der Personalrat. Eine Sonderstellung nimmt der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein, der ein Eigenbetrieb mit eigener Rechnungsführung und Rechnungslegung ist.

Näheres kann folgendem Diagramm (Stand 01.07.2010) entnommen werden: Ein aktuelles Diagramm kann Seite 36 entnommen werden.



3.4 Stadtgebiet/Stadtfläche

Die **Fläche** des Stadtgebietes von Ludwigshafen beträgt 77,68 km² (Kaiserslautern 139,72 km², Koblenz 105,02 km², Landau 82,94 km², Mainz 97,75 km², Neustadt a.d.W. 117,10 km², Trier 117,14 km²).

Das Stadtgebiet ist daher verhältnismäßig klein. Die daraus sich ergebenden Einschränkungen bei den Stadtentwicklungen liegen auf der Hand.

Das Stadtgebiet von Ludwigshafen ist gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen in **zehn Ortsbezirke** gegliedert.

In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 7 bis 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher. Sie werden für fünf Jahre gewählt. Die nächste Wahl ist im Jahr 2014. Die Ortsbeiräte sind zu wichtigen, den Ortsbezirk betreffenden Angelegenheiten zu hören. Die endgültige Entscheidung über eine Maßnahme obliegt dann jedoch dem Stadtrat der Gesamtstadt Ludwigshafen am Rhein.

3.5 Bevölkerungsentwicklung

Mit **erstem Wohnsitz** waren zum 30.06.2010 insgesamt 158.921 Einwohner gemeldet. Dieses Datum und diese Zahl sind auch für die Berechnungen im Rahmen des **kommunalen Finanzausgleiches** maßgebend.

Insgesamt hat sich die Bevölkerung mit erstem Wohnsitz in den letzten 30 Jahren um über 17.000 Köpfe verringert.

Die geplante Einführung einer **Zweitwohnungssteuer** soll nicht nur der Erhöhung der Erträge dienen, sondern auch ein Anreiz zur Anmeldung mit Erstwohnsitz sein.

Dies hätte auch weitere Auswirkungen im Rahmen des **Finanzausgleiches**.

Stand	Einwohner	Veränderung
27.05.1970	176.031	
30.06.1971	176.131	100
30.06.1972	175.237	-894
30.06.1973	173.956	-1.281
30.06.1974	175.282	1.326
30.06.1975	172.676	-2.606
30.06.1976	168.209	-4.467
30.06.1977	165.176	-3.033
30.06.1978	162.874	-2.302
30.06.1979	161.224	-1.650
30.06.1980	160.264	-960
30.06.1981	158.898	-1.366
30.06.1982	158.661	-237
30.06.1983	157.416	-1.245
30.06.1984	155.965	-1.451
30.06.1985	156.765	800
30.06.1986	155.339	-1.366
30.06.1987	155.120	-279
30.06.1988	156.451	1.331
30.06.1989	157.266	815
30.06.1990	159.156	1.890
30.06.1991	161.270	2.114
30.06.1992	163.521	2.251
30.06.1993	164.361	840
30.06.1994	163.941	-420
30.06.1995	163.980	39
30.06.1996	162.984	-996
30.06.1997	161.877	-1.107
30.06.1998	160.073	-1.804
30.06.1999	158.634	-1.439
30.06.2000	157.496	-1.138
30.06.2001	156.709	-787
30.06.2002	156.786	77
30.06.2003	157.881	395
30.06.2004	157.689	508
30.06.2005	158.100	411
30.06.2006	158.639	539
30.06.2007	159.140	501
30.06.2008	159.049	-91
30.06.2009	158.730	-319
30.06.2010	158.921	191
Summe der Veränderungen seit 1970		-17.108

3.6 Wirtschaftliche Bedeutung/Standortvorteile

In Ludwigshafen befindet sich der Stammsitz der BASF, die hier den größten zusammenhängenden Chemiestandort der Welt – gegliedert in mehr als 300 Einzelbetriebe – betreibt. Im Umfeld der BASF haben sich weitere Chemieunternehmen wie beispielsweise BK Giulini GmbH & Co. KG, die DyStar GmbH & Co. KG, die Woellner GmbH & Co. KG und die Raschig GmbH angesiedelt. Die Abbott GmbH entstand aus der Knoll AG, der früheren Pharmasparte der BASF.

Durch die Funktion als Industriestandort ist Ludwigshafen ein Anziehungspunkt für viele **Pendler** aus der näheren und weiteren Umgebung. Dies und die industrielle Tätigkeit erfordert allerdings zusätzlichen Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur.

Ludwigshafen am Rhein ist ein zentraler Ort auch insbesondere im Bereich des **Bildungswesens**.

Im **Hochschulbereich** existiert die Fachhochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft mit

- Ostasieninstitut,
- Fachbereich IV der Fachhochschule (für Diplom-Sozialarbeiterin/pädagogen, Diplom-Pflegepädagogin/-in oder Diplom-Pflegewirt/-in).

Daneben gibt es folgende **Schulen**

- sechs Gymnasien,
- zwei integrierte Gesamtschulen,
- zehn Realschulen sowie
- eine Vielzahl von Grund-, Haupt- und Förderschulen.

Im **berufsbildenden Bereich** (aber auch bei den Gymnasien) stellt Ludwigshafen das Schulangebot für einen Großteil der Vorderpfalz, ohne dass ein adäquater finanzieller Ausgleich stattfindet.

Auch kulturell ist Ludwigshafen ein Zentrum, das nicht nur von den eigenen Bürgern angenommen wird.

Die wichtigsten Einrichtungen sind:

- Theater im Pfalzbau,
- Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz,
- Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus (Stadtbibliothek/Kunstverein),
- Ernst-Bloch-Zentrum mit Bloch-Archiv,
- Stadtmuseum Ludwigshafen (Stadtgeschichte),
- Wilhelm-Hack-Museum.

3.7 Partnerschaften

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein unterhält Partnerschaften mit folgenden Städten:

- Pasadena (Kalifornien), seit 1948
- Lorient (Frankreich), seit 1963
- London Borough of Havering (Vereinigtes Königreich), seit 1971
- Sumgait (Aserbaidshan), seit 1987
- Dessau (seit 1. Juli 2007 Dessau-Roßlau) (Sachsen-Anhalt), seit 1988
- Antwerpen (Belgien), seit 1999

Mit Gaziantep (Türkei) schloss Ludwigshafen 2009 einen Freundschaftsvertrag.

4 Vermögens- und Finanzlage

4.1 Zusammenfassende Darstellung

Grundsätzliches zur Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Stadt kann den Haushaltsreden des Stadtkämmerers entnommen werden, die als Anlage 1 beigefügt ist.

Anlage 1

4.1.1 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2010 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 882.802.801,69 EURO aus.

Das **Eigenkapital** hat sich im Haushaltsjahr u. a. aufgrund des Jahresfehlbetrages von 67.967.923,43 EURO vermindert.

Das **Vermögen** der Gemeinde betrug

	zum 31.12.2010	zum 31.12.2009
Anlagevermögen	2.352.459.149,40 EURO	2.370.706.592,37 EURO
Umlaufvermögen	62.048.634,05 EURO	105.466.502,53 EURO
zusammen	2.414.507.783,45 EURO	2.476.173.094,90 EURO

Somit hat sich das Vermögen gegenüber dem Vorjahr um **-61.665.311,45 EURO** verringert.

Der Rückgang beruht vor allem aus Abschreibungen i.H.v. 50.076.580,96 EURO.

Näheres kann dem **Anhang** zum Jahresabschluss entnommen werden.

Das Vermögen ist belastet mit **Verbindlichkeiten** und **Rückstellungen**:

	zum 31.12.2010	zum 31.12.2009
Verbindlichkeiten	1.089.984.892,30 EURO	1.087.992.670,37 EURO
Rückstellungen	252.387.050,82 EURO	247.491.000,00 EURO
zusammen	1.342.371.943,12 EURO	1.335.483.670,37 EURO

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen um **6.888.272,75 EURO** erhöht.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten ergibt sich insbesondere aus dem Saldo der erhöhten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme und der Verringerung bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

Näheres kann dem **Anhang** zum Jahresabschluss entnommen werden.

4.1.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern (§ 44 GemHVO).

Gesamtüberblick der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2010 schloss mit einem Fehlbetrag von 67.967.923 EURO ab. Auch ohne die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Sonderposten bleibt ein „bereinigter“ Fehlbetrag von 24.996.739 EURO.

Fehlbetrag 2010	67.967.923	EURO
- Abschreibungen	- 50.076.581	EURO
+ Sonderposten	+ 7.105.397	EURO
Bereinigter Fehlbetrag	24.996.739	EURO

Der Fehlbetrag liegt um 21.453 TEUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag.

Gegenüber dem – extrem schlechten - Haushaltsvorjahr 2009 hat sich der Jahresfehlbetrag um 82.954 TEUR verringert.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltsvorjahr / dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus Mehrerträgen bei den Steuern, insbesondere bei der Gewerbesteuer.

4.1.3 Finanzrechnung

Gegenüber dem aktuellen Nachtrag hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 46.530 TEUR positiver als geplant entwickelt, ist allerdings weiter negativ.

Somit stehen keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Verfügung, die zur Investitionsfinanzierung eingesetzt und insoweit die geplante Kreditfinanzierung der Investitionen vermindern könnten.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO um 114.711 TEUR verbessert, d.h. der negative Saldo ist um diesen Betrag geringer geworden.

4.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO folgende Regeln:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.“

Danach wurde der **Haushaltsausgleich nicht erreicht**.

Die unter Ziffer 1 und 2 genannten Voraussetzungen für einen Ausgleich des Haushaltes in

- der Ergebnisrechnung und in
- der Finanzrechnung

wurden verfehlt.

Lediglich in der Bilanz besteht noch ein **positives Eigenkapital**. Bei einem (zu erwartenden) weiteren defizitären Verlauf der Haushaltswirtschaft wird dieses Eigenkapital allerdings in absehbarer Zeit verbraucht sein.

Aufgrund des für 2011 beschlossenen Haushaltsplans, der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der aufoktroyierten gesetzlichen Zwänge ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann.

Die **Fehlbeträge** haben sich seit dem Jahr 1993 bis 2010 wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Fehlbeträge	Haushaltsjahr																	
	Kamerale Rechnungsergebnisse																Doppisches Ergebnis	
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
In TEUR	Altfehlbeträge 1993 bis 1996				"Überschussjahre" mit Abbau Altfehlbeträge 1993 bis 1996				"Neue" Fehlbeträge								Aufnahme von Liquiditätskrediten	
Fehlbetrag RE 1993	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674	-30.674
Fehlbetrag RE 1994		-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528	-36.528
Fehlbetrag RE 1995			-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346	-14.346
Fehlbetrag RE 1996				-6.066	-6.066	-6.066	-6.066	-6.066	-6.066	-6.066	-6.066	-6.066	-6.066	-6.066	-6.066	-6.066	-6.066	-6.066
Überschuss RE 1997					2.583	2.583	2.583	2.583	2.583	2.583	2.583	2.583	2.583	2.583	2.583	2.583	2.583	2.583
Überschuss RE 1998						13.577	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577	13.577
Überschuss RE 1999							6.467	6.467	6.467	6.467	6.467	6.467	6.467	6.467	6.467	6.467	6.467	6.467
Überschuss RE 2000								1.077	1.077	1.077	1.077	1.077	1.077	1.077	1.077	1.077	1.077	1.077
In 2001: Sonderumlage der Fehlbeträge 1993-1996 (urspr. 2,5 Mio. DM)								1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278	1.278
Fehlbetrag RE 2001									-79.063	-79.063	-79.063	-79.063	-79.063	-79.063	-79.063	-79.063	-79.063	-79.063
Fehlbetrag RE 2002										-74.995	-74.995	-74.995	-74.995	-74.995	-74.995	-74.995	-74.995	-74.995
Fehlbetrag Rechnung 2003											-104.766	-104.766	-104.766	-104.766	-104.766	-104.766	-104.766	-104.766
Fehlbetrag Rechnung 2004												-44.987	-44.987	-44.987	-44.987	-44.987	-44.987	-44.987
In 2005 für 2004: Bedarfzuweisung												9.803	9.803	9.803	9.803	9.803	9.803	9.803
Fehlbetrag Rechnung 2005													-19.873	-19.873	-19.873	-19.873	-19.873	-19.873
In 2006 für 2005: Bedarfzuweisung													11.660	11.660	11.660	11.660	11.660	11.660
Fehlbetrag Rechnung 2006														-33.987	-33.987	-33.987	-33.987	-33.987
Fehlbetrag Rechnung 2007															-32.531	-32.531	-32.531	-32.531
Fehlbetrag Rechnung 2008																-25.651	-25.651	-25.651
Fehlbetrag Rechnung 2009																	-150.921	-150.921
Fehlbetrag Rechnung 2010																		-67.968
Summe der Defizite	-30.674	-67.202	-81.548	-87.614	-85.031	-71.454	-64.987	-62.632	-141.695	-216.690	-321.456	-356.640	-364.853	-398.840	-431.371	-457.022	-607.943	-675.911
davon operatives Ergebnis des ffd. Jahres	-30.674	-36.528	-14.346	-6.066	2.583	13.577	6.467	1.077	-79.063	-74.995	-104.766	-35.184	-8.213	-33.987	-32.531	-25.651	-150.921	-67.968
davon Altfehlbeträge	0	-30.674	-67.203	-81.548	-87.614	-85.031	-71.454	-63.709	-62.632	-141.695	-216.690	-321.456	-356.640	-364.853	-398.840	-431.371	-457.022	-607.943

Die Summe der bis 2010 aufgelaufenen Fehlbeträge beträgt **674.758 TEUR** (mehr als **1,3 Milliarden DM**, ohne die investiven Schulden).

Die laufenden Erträge des Jahres 2010 (448.653 TEUR) betragen 66,5 % dieser aufgelaufenen konsumtiven Schulden.

4.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage im Einzelnen anhand der Bilanz

4.2.1 Anlagevermögen

4.2.1.1 Allgemeines

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:

	Haushaltsjahr TEUR	Haushaltsvorjahr TEUR
Investitionen	42.241	39.529
planmäßigen Abschreibungen	44.845	43.250
außerplanmäßigen Abschreibungen	5.231	0
Anlagenabgängen	16.904	3.292
Zuschreibungen	6.208	7.006

4.2.1.2 Investitionen

Die **wesentlichen Investitionen** des Jahres 2010 können dem Anhang des Jahresabschlusses unter C 1.2.3 ff. entnommen werden. Die Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit haben sich in den Jahren 2009 und 2010 wie folgt entwickelt:

	01.01.2010 - 31.12.2010			2009	Abweichung ggü. 2009
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung	Ist	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.740.480,00	1.934.760,90	-5.805.719,10	2.572.062,92	-637.302,02
37 Auszahlungen für Sachanlagen	59.021.820,00	34.821.749,12	-24.200.070,88	45.069.233,05	-10.247.483,93
38 Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	558.000,00	598.004,76	40.004,76	577.391,89	20.612,87
40 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	188.766,17	188.766,17	0,00	188.766,17
41 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.320.300,00	37.543.280,95	-29.777.019,05	48.218.687,86	-10.675.406,91

Zum Haushaltsvorjahr haben sich die Investitionen um 10.675 TEUR verringert.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 67.320 TEUR konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 37.543 TEUR durchgeführt werden, da sich aufgrund der Witterungsbedingungen die Bauausführungen zeitlich verzögerten. Die Investitionen werden in den Haushaltsfolgejahren fertiggestellt. Dies bedeutet aber auch, dass erhebliche Mittel **in das Haushaltsjahr 2011 übertragen** und finanziert werden müssen.

Die geplante Aufnahme der **Investitionskredite** konnte daher unterschritten werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen. Die nicht aufgenommenen Kredite dienen allerdings zur Finanzierung der übertragenen Mittel.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:

	01.01.2010 - 31.12.2010			2009	Abweichung ggü. 2009
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung	Ist	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.246.260,00	9.011.329,31	-18.234.930,69	13.028.844,20	-4.017.514,89
28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.695.230,00	2.548.904,67	-4.146.325,33	3.263.834,43	-714.929,76
29 Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Einzahlungen für Sachanlagen	10.795.300,00	6.780.687,06	-4.014.612,94	6.233.156,06	547.531,00
31 Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährung	576.200,00	708.763,78	132.563,78	577.123,02	131.640,76
33 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	1.147.129,19	1.147.129,19	98.204,40	1.048.924,79
34 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.312.990,00	20.196.814,01	-25.116.175,99	23.201.162,11	-3.004.348,10

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Betrag von 37.543 TEUR standen somit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 20.197 TEUR gegenüber, so dass 17.346 TEUR durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt werden mussten.

Tatsächlich wurden Kredite i.H.v. 21.827 TEUR aufgenommen, das übersteigt die oben ermittelte Summe um 4.479 TEUR. Insoweit wurden konsumtive Aufwendungen durch Investitionskredite gedeckt. Andererseits waren im Jahr 2009 Kredite im Betrag von 2.920 TEUR zu wenig aufgenommen worden, so dass sich dieses Problem relativiert.

Es ist kaum möglich die Kreditaufnahme so zu steuern, dass keine Abweichungen zwischen dem aufgenommenen Betrag und dem tatsächlichen Bedarf entstehen.

Die zugesagten **Investitionszuwendungen** für die Investitionen des Haushaltsjahres (27.246 TEUR) kamen in 2010 nur in Höhe von 9.011 TEUR zur Auszahlung. Die restlichen zugesagten Mittel werden in den Folgejahren gemäß dem jeweiligen Baufortschritt kassenwirksam. Bei verzögerter Auszahlung oder verspätetem Mittelabruf erfolgte eine **Vorfinanzierung** durch die Stadt über Liquiditätskredite.

Die geplante Erhebung von **Erschließungs- und Ausbaubeiträgen** in Höhe von 6.695 TEUR konnte nur in Höhe von 2.549 TEUR realisiert werden. Es handelt sich dabei vor allem um die wiederkehrenden Ausbaubeiträge.

Es besteht zum Bilanzstichtag weiterhin ein **Instandhaltungsstau** an verschie-

denen Gebäuden und an der Infrastruktur. Dafür wurde eine Rückstellung für unterlassenen Bauunterhalt i.H.v. 18.619 TEUR gebildet.

Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurden gegenüber dem Vorjahr um 4.156 TEUR reduziert, insbesondere weil die Rückstellung für die Hochstraße Süd erfolgswirksam aufgelöst wurde, weil aus heutiger Sicht keine wertmindernden bzw. die Nutzungsdauer des Bauwerkes verkürzenden Schäden bekannt sind.

Trotzdem konnten aufgrund der angespannten Haushaltslage erforderliche Instandhaltungen nicht durchgeführt werden. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss unter C 3.4 zu entnehmen.

4.2.1.3 Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5,2 Mio. EURO enthalten. Näheres ist im Anhang des Jahresabschlusses unter C 1.2.3 dargestellt.

4.2.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Anlageintensität / Anlagenquote

ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde.

Die Anlageintensität beträgt 97,0 % (Vorjahr 95,3 %). Dies ist zurückzuführen auf die Verringerung der Forderungen um ca. 44 Mio. EURO.

Die Nettoanlagenintensität

ermittelt den Anteil des Nettoanlagevermögens an der Summe des bereinigten Vermögens der Gemeinde.

Die Nettoanlagenintensität beträgt 88,8 % (Vorjahr 88,0 %). Dies ist zurückzuführen auf den hohen Anteil des Infrastrukturvermögens von 1.220 Mio. EURO am Anlagevermögen.

Der Anlagenabnutzungsgrad

beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass in naher Zukunft Investitionen anstehen, wenn das Sachanlagevermögen dauerhaft erhalten werden soll.

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens (einschl. Grundstücke) beträgt 3,8 %.

Der Anlagendeckungsgrad

zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind.

Die Anlagendeckung I beträgt 37,5 % (Haushaltsvorjahr = 41,0 %). Die Anlagendeckung II (inkl. Sonderposten) beträgt 46,0 % (Haushaltsvorjahr = 48,6 %).

Der Langfrist-Deckungsgrad I

zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens (zuzüglich langfristigem Umlaufvermögen) langfristig finanziert sind.

Die Langfristdeckung I beträgt 16,5 % (Haushaltsvorjahr = 16,2 %).

Der Restbuchwert

des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag ist wie folgt finanziert (in TEUR):

	Haushaltsjahr 2010	Haushalts- vorjahr
1. Restbuchwert des Anlagevermögens	2.352.459	2.370.707
2. Sonderposten	199.248	180.894
• Zuwendungen		
• Ertragszuschüsse		
3. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	388.747	385.045
4. Liquiditätskredite zur Vorfinanzierung von Zuwendungen und Ertragszuschüssen		
5. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
6. Finanzierung aus dem Eigenkapital (Bewertungsgewinn)	1.764.464	1.804.768

} Wird in künftigen Jahren dargestellt

4.2.1.5 Voraussichtliche künftige Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren Investitionen in erheblichem Umfang. Dies sind im Wesentlichen:

1. Ausbau der Hochstraße Nord
2. Brandschutz und Sanierung des Rathauses
3. Umbau der Stadtbibliothek (EU-Mittel)
4. Sanierung der Erich-Kästner-Schule
5. Sanierung der BBS Wirtschaft I, Rheinschule
6. Ausbau der Brunckstraße zwischen Friesenheimer Straße und Ruthenstraße (2. BA)
7. Hochwasserschutz Parkinsel
8. Sanierung Georgensschule

Inwieweit alle Maßnahmen in vollem Umfang durchgeführt werden können, bleibt abzuwarten. Die Ansätze werden im Rahmen der künftigen Haushaltsberatungen beschlossen

4.2.2 Umlaufvermögen

Immobilien, die zum Verkauf stehen sind in Höhe von 7,9 Mio. EUR vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert worden.

Die Verwaltung rechnet in 2011 mit einem Veräußerungserlös des Umlaufvermögens in Höhe von 1.058 TEUR. Aus den Verkäufen wird ein Buchwertgewinn von 526 TEUR erwartet.

Aufgrund der Lage auf dem Immobilienmarkt rechnet der Bereich Immobilien im Folgejahr mit Verkaufserlösen des Umlaufvermögens in Höhe von 1.000 TEUR.

4.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus gewährten **Zuwendungen** werden regelmäßig nicht mit dem Erhalt der Bescheide kassenwirksam.

Bis zum Zahlungseingang sind die Forderungen von der Gemeinde über einen Liquiditätskredit vorfinanziert.

Der Wertberichtigungssatz beträgt im Verhältnis zum Nominalwert der gesamten Forderungen 18,2 % (Haushaltsvorjahr = 10,9 %).

Die Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist begründet durch den Rückgang der Steuerforderungen um ca. 30 Mio. EURO und den Anstieg der Wertberichtigungen um 2,2 Mio. EURO.

Kennzahlen zu den Forderungen

Das Verhältnis zwischen **öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand** zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 14,9 % (Haushaltsvorjahr = 40,9 %). Die Differenz ist durch die besondere Struktur der Gewerbesteuerpflichtigen in Ludwigshafen bedingt.

Das Verhältnis zwischen **privatrechtlichem Forderungsbestand** zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 22,0 % (Haushaltsvorjahr = 70,2 %). Die Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist begründet durch den Ausgleich von offenen Posten aus dem Jahr 2009 im Jahr 2010.

4.2.4 Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln beruht grundsätzlich aus Kontokorrentguthaben bei Banken und geringfügigen Barbeständen.

4.2.5 Schulden

Man unterscheidet

- investive Schulden, die längerfristig zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden und
- konsumtive Schulden (Kredite zur Liquiditätssicherung), die kurzfristig (zurzeit höchstens für fünf Jahre) zur Deckung laufender Aufwendungen dienen.

Die Schulden durch Kreditaufnahme sind in der **Bilanz** unter Passiva, „4 Verbindlichkeiten“ aufgeführt.

4.2.5.1 Investive Schulden

In der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 waren insgesamt 26.007.310 EURO als Kreditermächtigung vorgesehen. Davon waren

- 1.719.100 EURO als zinslose Landesdarlehen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II **nicht genehmigungsbedürftig** und
- 4.000.000 EURO **nicht genehmigungsfähig**, weil sie nicht für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen waren.

Im Rahmen der Genehmigung des 2. Nachtragshaushaltes 2010 hat die Aufsichtsbehörde daher eine Kreditgenehmigung i.H.v. 20.297.210 EURO ausgesprochen.

Die Höhe der Kreditaufnahme blieb im 3. Nachtragshaushalt 2010 unverändert.

Insgesamt standen daher für eine Kreditaufnahme zur Verfügung.	22.007.310	EURO
Für aus dem Jahr 2009 übertragene Haushaltsmittel standen aus dem Vorjahr als nicht aufgenommene, genehmigte Kredite zur Verfügung	10.169.695	EURO
Insgesamt also	32.177.005	EURO

Davon wurden im Jahr 2010 tatsächlich aufgenommen	21.827.198	EURO
so dass zur (Teil-)Deckung der nach 2011 übertragenen Haushaltsmittel zur Verfügung standen:	10.350.807	EURO

Stand der investiven Schulden

Der Stand der investiven Schulden aus der Aufnahme von Krediten betrug Ende 2009	385.045	TEUR
hinzuzurechnen sind Neukreditaufnahmen i.H.v.	21.837	TEUR
abgezogen werden Tilgungen i.H.v.	-18.121	TEUR
Daraus ergibt sich der neue Stand der investiven Schulden von	388.747	TEUR

Vergleiche hierzu Seite 27 des Anhanges zum Jahresabschluss.

4.2.5.2 Schulden aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Im Jahr 2010 war der **Höchstbetrag** der Kredite zur Liquiditätssicherung durch § 4 der Haushaltssatzung auf 800 Mio. EURO festgelegt. 2010 wurde dieser Betrag zu keiner Zeit überschritten.

Der **Höchststand** der Kredite zur Liquiditätssicherung betrug am 31.12.2010 639.619 TEUR (21.12.2009: 615.091 TEUR).

4.2.5.3 Gesamtneuerschuldung

Im Jahr 2010 wurden daher insgesamt folgende Kredite neu aufgenommen bzw. getilgt:

	01.01.2010 - 31.12.2010			2009	Abweichung ggü. 2009 EUR
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung	Ist	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	26.007.310,00	21.827.197,82	-4.180.112,18	22.097.900,00	-270.702,18
46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	19.446.025,00	18.120.580,93	-1.325.444,07	16.961.714,31	1.158.866,62
47 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	6.561.285,00	3.706.616,89	-2.854.668,11	5.136.185,69	-1.429.568,80
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	71.024.738,00	548.285.000,00	477.260.262,00	536.816.013,39	11.468.986,61
49 Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	524.385.000,00	524.385.000,00	397.825.000,00	126.560.000,00
50 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	71.024.738,00	23.900.000,00	-47.124.738,00	138.991.013,39	-115.091.013,39

Die investive Neuverschuldung im Jahr 2010 beträgt	3.707	TEUR
Die konsumtive Neuverschuldung im Jahr 2010 beträgt (Lt. Bilanz 24.528 TEUR; die Differenz ergibt sich durch die Umgruppierung negativer Bankbestände)	23.900	TEUR
Insgesamt haben sich die Schulden aus der Aufnahme von Krediten um erhöht.	27.607	TEUR

Schulden bzw. Verpflichtungen im weiteren Sinne sind auch die Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen oder Bürgschaften (vgl. unter 4.4).

4.2.5.4 Sonderkredite

Für Zwecke der Stadtentwicklung bzw. für bestimmte Erschließungsgebiete können nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde Sonderkredite aufgenommen werden, die zur Zwischenfinanzierung dieser Maßnahmen dienen. Nach Vermarktung dieser Gebiete sind die Veräußerungserlöse umgehend zur Tilgung der entsprechenden Maßnahmen zu verwenden. Im Jahr 2010 wurden solche Sonderkreditaufnahmen weder veranschlagt noch Sonderkredite aufgenommen.

Daneben gibt es Sonderkreditaufnahmen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II für zinslose Landeskredite. Diese bedürfen nicht der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Im Jahr 2010 wurden 763.223 EURO für den Pfalzbau, die Volkshochschule und für Kindertagesstätten aufgenommen.

4.2.5.5 Sonderfinanzierungen

Zur Entlastung des Haushaltes benutzt die Stadt für Investitionen bei finanziellem Vorteil die Möglichkeit der Sonderfinanzierung.

Diese Sonderfinanzierungen besitzen **kreditähnlichen Charakter** und müssen daher durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden (§ 103 Abs. 6 GemO). Sie belasten künftige Haushalte mit Zahlungen für den Kapitaldienst.

Im Rahmen der Doppik werden die laufenden Zahlungen für **Sonderfinanzierungen** nicht mehr als „Mietzahlungen“ behandelt, sondern getrennt nach Zinszahlungen und Tilgung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt verbucht. In der Bilanz werden sie als Verbindlichkeiten dargestellt. Bei den Sonderfinanzierungen handelt es sich um:

Konto-Nr. Stadt	Bezeichnung	Vertragsgegenstand	Vertragsbeginn	Laufzeit/ Vertragsende	Annuität 2010 Insgesamt in EUR	Restschuld 31.12.2010	Bemerkungen
800.013	Sanierung Pflegeheim Friesenheim	Finanzierung der städtischen Fördermittel	28.123.6.97	ca.34 Jahre	202.011,42	2.405.571,04	
801.001	Finanzierungskosten Pylonbrücke	1 BA, der Instandsetzung der Pylon- und Deckbrücke über dem Hauptbahnhof	20.12.1996	20 Jahre	601.129,34	2.378.231,73	
800.015	Kindertagesstätte Rheingönheim Am Brückweg	Baukosten	29.5 / 16.6.99	ca.40 Jahre	97.222,48	1.488.938,65	Finanzierung durch WGS
800.008	Schulzentrum Edigheim	Baukosten	17. / 27.02.98	ca. 30 Jahre	65.043,30	997.298,24	Finanzierung durch WGS
800.007	Astrid-Lindgren-Schule	Baukosten	17. / 27.02.98	ca. 30 Jahre	50.041,00	767.270,42	Finanzierung durch WGS
800.009	JFS Melm	Baukosten	06. / 07.09.98	ca. 30 Jahre	26.740,28	377.999,87	Finanzierung durch WGS
800.014	Westendstr. 17	Sanierungskosten	06.02/25.06.96	ca. 30 Jahre	145.147,20	1.436.720,53	Finanzierung durch GAG
800.011	Wilhelm-von-Humboldt Gymnasium 2	Baukosten	13.03.1996	ca. 30 Jahre	12.895,68	129.976,26	Finanzierung durch WGS
800.012	KTS Melm-Notwende	Bau- und Sanierungskosten	31.08/08.06.99	ca. 30 Jahre	77.835,62	819.007,23	Finanzierung durch WGS
800.006	Erweiterung Bliesschule 1	Baukosten	26.04/08.06.99	ca. 30 Jahre	16.438,92	196.879,73	Finanzierung durch WGS
800.005	Neubau Ludwig-Wolker-Freizeitstätte	Baukosten	23.10.2000	ca. 30 Jahre	139.401,12	1.669.529,27	Finanzierung durch WGS
800.001 und 3 andere	Asyl-Unterkünfte	Baukosten	01.01.2001	ca. 30 Jahre	485.672,33	3.974.009,23	Rückübergang von LUKOM
800.004	Erweiterung der Karl-Kreuter-Schule	Baukosten	Endfinanzierung 2003/2004	ca.30 Jahre	51.097,04	643.122,63	Finanzierung durch WGS
800.017	Erweiterung Bliesschule 2	Baukosten	Endfinanzierung 2007	ca. 25 Jahre	13.766,42	197.948,79	Finanzierung durch WGS
800.016	Erweiterung Ernst-Reuter-Schule	Baukosten	Endfinanzierung 2007	ca. 25 Jahre	74.125,88	1.065.864,39	Finanzierung durch WGS
800.003	Erweiterung Schlossschule	Baukosten	10.10.2008	ca. 25 Jahre	77.388,42	1.068.103,98	Finanzierung durch WGS
802.010	Pflegeheim Gartenstadt	Investitionskostenzuschuss	18.03.2002 Stadtratsbeschluss	ca. 30 Jahre	393.579,60	4.374.775,86	Fiktives Darlehen
800.010	Wilhelm-von-Humboldt Gymnasium 1	Baukosten	17. / 27.02.98	ca. 30 Jahre	84.526,44	1.296.030,07	Finanzierung durch WGS
802.009	Carl-Bosch-Gymnasium	Baukosten	Endfinanzierung 2009	ca. 40 Jahre	128.470,90	2.162.242,16	Finanzierung durch WGS
Summe					2.742.534,59	28.649.520,08	

4.2.5.6 Kennzahlen zur Verschuldung

Der Verschuldungskoeffizient

beträgt 1,52 % (Haushaltsvorjahr = 1,38)

Der Koeffizient gibt die Relation von Fremdkapital zu Eigenkapital wieder (Verschuldungskoeffizient = Fremdkapital : Eigenkapital x 100).

Die negative Entwicklung ist zurückzuführen auf die Eigenkapital-Verringerung von 68,0 Mio. EURO durch den Verlust des Jahres 2010.

Der Verschuldungsgrad

stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar (Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Gesamtkapital x 100). Er beträgt 55,3 % (Haushaltsvorjahr= 53,7 %).

Der Verschuldungsgrad steigt durch eine ständige Kreditaufnahme. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Gemeinde ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende **Kapitallast**. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Gemeinde bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität in der Gemeinde herangezogen werden.

Der Entschuldungsgrad

In Ludwigshafen am Rhein gibt es keine Einzahlungsüberschüsse, die zu einer Entschuldung beitragen könnten.

Nettotilgung von Liquiditätskrediten

Die Nettotilgung ergibt sich aus der Formel

(Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten – Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten): Liquiditätskredite x 100)

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten ist zurzeit **nicht möglich**, es werden im Gegenteil ständig neue Fehlbeträge aufgehäuft, die durch weitere Liquiditätskredite finanziert werden müssen.

Allerdings ist im Rahmen des geplanten **Kommunalen Entschuldungsfonds** (KEF-RP) ab dem Jahr 2013 eine „Zwangstilgung“ von jährlich ca. 32 Mio. EURO vorgesehen. Diese Tilgung wird zu je einem Drittel vom Land, aus dem Landesfinanzausgleich und von der Stadt selbst finanziert.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieser KEF-RP zu einer tatsächlichen **Netto-Entschuldung** führt, da der Schuldenabbau durch den KEF-RP durch den Aufbau neuer Schulden/Fehlbeträge konterkariert wird.

4.2.6 Rückstellungen

Bezüglich der Rückstellungen vgl. Anhang des Jahresabschlusses unter C 3.

4.2.7 Rücklagen

Die aus zweckgebundenen Veräußerungserlösen und Beiträgen nicht verbrauchten Beträge wurden der allgemeinen Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals zugeführt.

Zum Stand Ende 2009 betrug diese Rücklage 22.814 TEUR.

Die Rücklagen waren zur Finanzierung (bei der Veranschlagung und der Abrechnung) von investiven Maßnahmen (Ausbau-, Erschließungsmaßnahmen, Altlastenbeseitigung u.ä.) gedacht.

Nachdem diese Rücklagen nicht zahlungswirksam aufgelöst werden können, ist der gedachte Zweck entfallen. Die Rücklagen wurden daher beim Abschluss 2010 den Sonderposten und der Kapitalrücklage zugeführt.

4.2.8 Eigenkapitalentwicklung und Eigenkapitalquote

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009 konnten die Jahresfehlbeträge der doppischen Haushaltsjahre 2009 und 2010 nicht ausgeglichen werden. Sie sind in den nächsten fünf Haushaltsjahren auszugleichen.

Das Eigenkapital der Gemeinde verringerte sich im Haushaltsjahr 2010 um 88.010 TEUR aufgrund des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses in Höhe von 67.968 TEUR sowie der Rücklagen, die zu den Sonderposten umgebucht wurden.

Die **Eigenkapitalquote** zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie errechnet sich wie folgt:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}} \times 100$$

Im Jahr 2010 beträgt die **Eigenkapitalquote** 44,6 % (Haushaltsvorjahr = 46,3 %).

Der Rückgang ist durch den Fehlbetrag 2010 bedingt. Die Entwicklung wurde trotzdem positiv beeinflusst durch verstärkte Erträge bei den Steuern, insbesondere bei der Gewerbesteuer.

4.3 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde anhand der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen.

Erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im **Anhang** zu erläutern (§ 45 GemHVO).

In folgender Übersicht wird dem Ergebnis des Jahres 2010 der Haushaltsansatz 2010 gegenübergestellt. Außerdem wird das Ergebnis 2009 mit dem Ergebnis 2010 verglichen:

	01.01.2010 - 31.12.2010			2009	Vergleich 2009 zu 2010
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung	Ist	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	264.947.200,00	276.587.123,52	11.639.923,52	152.552.692,74	124.034.430,78
2 Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	31.736.975,00	32.292.937,66	555.962,66	16.486.627,56	15.806.310,10
3 Einzahlungen der sozialen Sicherung	63.656.063,00	68.908.687,77	5.252.624,77	61.016.957,04	7.891.730,73
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.212.744,00	11.397.360,26	184.616,26	11.429.964,63	-32.604,37
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.371.502,00	9.282.202,89	-89.299,11	8.702.766,41	579.436,48
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.660.653,00	16.650.144,18	989.491,18	15.376.035,05	1.274.109,13
7 Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	0,00
9 Sonstige laufende Einzahlungen	21.967.647,00	21.491.077,66	-476.569,34	16.375.350,24	5.115.727,42
10 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	418.570.784,00	436.609.533,94	18.038.749,94	281.940.393,67	154.669.140,27
11 Personalauszahlungen	120.334.581,28	114.452.611,03	-5.881.970,25	114.991.094,15	-538.483,12
12 Versorgungsauszahlungen	11.837.200,83	14.995.432,34	3.158.231,51	13.909.919,78	1.085.512,56
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.927.705,02	79.353.474,48	-5.574.230,54	58.822.902,41	20.530.572,07
14 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	51.638.421,00	41.102.177,85	-10.536.243,15	31.922.740,36	9.179.437,49
15 Auszahlungen der sozialen Sicherung	145.556.910,00	149.807.495,59	4.250.585,59	139.637.201,97	10.170.293,62
16 Sonstige laufende Auszahlungen	20.345.246,00	16.700.475,17	-3.644.770,83	17.993.787,41	-1.293.312,24
17 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	434.640.064,13	416.411.666,46	-18.228.397,67	377.277.646,08	39.134.020,38
18 Saldo der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-16.069.280,13	20.197.867,48	36.267.147,61	-95.337.252,41	115.535.119,89
19 Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.853.080,00	9.258.241,39	5.405.161,39	1.889.520,97	7.368.720,42
20 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	43.305.913,00	38.504.090,59	-4.801.822,41	30.279.674,03	8.224.416,56
21 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzin- und -auszahlungen	-39.452.833,00	-29.245.849,20	10.206.983,80	-28.390.153,06	-855.696,14
22 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-55.522.113,13	-9.047.981,72	46.474.131,41	-123.727.405,47	114.679.423,75
23 Außerordentliche Einzahlungen	7.500,00	0,00	-7.500,00	45.360,13	-45.360,13
24 Außerordentliche Auszahlungen	64.100,00	0,00	-64.100,00	76.585,03	-76.585,03
25 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-56.600,00	0,00	56.600,00	-31.224,90	31.224,90
26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-55.578.713,13	-9.047.981,72	46.530.731,41	-123.758.630,37	114.710.648,65
27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.246.260,00	9.011.329,31	-18.234.930,69	13.028.844,20	-4.017.514,89
28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.695.230,00	2.548.904,67	-4.146.325,33	3.263.834,43	-714.929,76
29 Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Einzahlungen für Sachanlagen	10.795.300,00	6.780.687,06	-4.014.612,94	6.233.156,06	547.531,00
31 Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährung	576.200,00	708.763,78	132.563,78	577.123,02	131.640,76
33 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	1.147.129,19	1.147.129,19	98.204,40	1.048.924,79
34 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.312.990,00	20.196.814,01	-25.116.175,99	23.201.162,11	-3.004.348,10
36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.740.480,00	1.934.760,90	-5.805.719,10	2.572.062,92	-637.302,02
37 Auszahlungen für Sachanlagen	59.021.820,00	34.821.749,12	-24.200.070,88	45.069.233,05	-10.247.483,93
38 Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	558.000,00	598.004,76	40.004,76	577.391,89	20.612,87
40 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	188.766,17	188.766,17	0,00	188.766,17
41 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.320.300,00	37.543.280,95	-29.777.019,05	48.218.687,86	-10.675.406,91
43 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.007.310,00	-17.346.466,94	4.660.843,06	-25.017.525,75	7.671.058,81
44 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-77.586.023,13	-26.394.448,66	51.191.574,47	-148.776.156,12	122.381.707,46
45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	26.007.310,00	21.827.197,82	-4.180.112,18	22.097.900,00	-270.702,18
46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	19.446.025,00	18.120.580,93	-1.325.444,07	16.961.714,31	1.158.866,62
47 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	6.561.285,00	3.706.616,89	-2.854.668,11	5.136.185,69	-1.429.568,80
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	71.024.738,00	548.285.000,00	477.260.262,00	536.816.013,39	11.468.986,61
49 Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	524.385.000,00	524.385.000,00	397.825.000,00	126.560.000,00
50 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	71.024.738,00	23.900.000,00	-47.124.738,00	138.991.013,39	-115.091.013,39
51 Abnahme der liquiden Mittel		192.560,95	192.560,95	956.078,05	-763.517,10
52 Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00
53 Veränderung der liquiden Mittel	0,00	192.560,95	192.560,95	956.078,05	-763.517,10
54 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.586.023,00	27.799.177,84	-49.786.845,16	145.083.277,13	-117.284.099,29
55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.200,00	27.440.817,39	27.439.617,39	31.945.152,77	-4.504.335,38
56 Auszahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00	28.845.546,57	28.845.546,57	28.252.273,78	593.272,79

Das verhältnismäßig „gute“ Ergebnis des Jahres 2010 ist im Wesentlichen auf die verbesserte Einzahlungssituation bei den **Steuern** zurückzuführen. Die zu erwartende Steigerung der Auszahlungen im Sozialbereich wurde durch entsprechende Einzahlungen kompensiert. Insbesondere aufgrund der steigenden **Verlustvorträge** sind die Auszahlungen für Zinsen (moderat) gestiegen.

Die **Investitionen** wurden aufgrund von Bauverzögerungen und der abuarbeitenden hohen Mittelübertragungen aus dem Jahr 2009 nicht im geplanten Umfang durchgeführt. Näheres siehe unter 4.2.1.2.

Hinsichtlich der Aufnahme von **Kredit**en vgl. 4.2.5.

4.4 Haftungsverhältnisse/Bürgschaften

Das Gemeinderecht (§ 104 GemO) erlaubt den Gemeinden die Übernahme von Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben; es schreibt jeweils eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vor.

Die sich aus den übernommenen Bürgschaften ergebenden Verpflichtungen bzw. Restvaluten betragen Ende 2010 393.654 TEUR.

Im Wesentlichen bestehen Bürgschaften für Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist. Sie dienen dort zur Erlangung günstiger Kreditkonditionen, was über niedrige Entgelte vor allem den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zugutekommt.

Für folgende Einrichtungen wurde Bürgschaften gewährt:

	Gläubiger	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld 31.12.2010 EUR
	Zusammenstellung			
a)	Sonstige Zwecke		76.693,78	8.284.926,47
	Gruppensumme		76.693,78	8.284.926,47
b)	TWL		109.875.583,01	72.910.646,90
c)	VBL		52.235.394,32	38.271.500,11
d)	RHB		3.109.749,03	1.598.539,23
e)	GAG		287.043.353,31	217.716.014,64
f)	GML		19.259.285,70	6.719.644,18
g)	LUMEDIA		4.601.626,93	2.440.264,07
h)	LUKOM		14.604.474,72	7.038.932,03
i)	GEBEGE		306.775,13	0,00
j)	SERVICE WOHNANLAGE MAUDACH GmbH		3.151.848,58	2.406.257,67
k)	KLINIKUM gGmbH		972.304,60	873.719,38
l)	Pflegeheim gGmbH		24.574.749,96	16.528.585,91
m)	Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Betreuungs GmbH (WGS) Ludwigshafen		20.722.027,70	18.864.805,60
	Gruppensumme		540.457.172,98	385.368.909,72
	Gesamtsumme		540.533.866,76	393.653.836,19
	Nachrichtlich			
I.	Verpflichtungserklärungen zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Zuschuss-Gewährungen nach dem Goldenen Plan			
1	Radfahrer-Club 1899 Friesenh. e.V.	(bis 2009)		0,00
2	VfR Friesenheim e.V.	(bis 2009)		0,00
3	SV Maudach e.V.	(bis 2010)		0,00
4	SV 1925 e.V. Ruchheim	(bis 2013)		26.587,18
5	DJK Sportgemeinschaft. Concordia e. V. Lu	(bis 2014)		11.248,42
6	Paddler-Gilde 1933 e.V. Lu.	(bis 2014)		59.821,15
7	Lu'hafener Schwimmverein 07 e.V.	(bis 2014)		18.917,80
				116.574,55
II.	Bürgschaften zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Landeszuwendungen			
1	Verein für Rasenspiele 1905. e.V. Friesenheim	(bis 2016)		198.381,25
2	Eisenbahner Sportverein 1927 e.V. Ludwigshafen	(bis 2016)		108.393,88
				306.775,13

Im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Restschulden bei den Haftungsverhältnissen um 21.587 TEURO erhöht.

4.5 Finanzinstrumente/Schuldenmanagement

Zinsmanagement bedeutet die aktive Beteiligung am Zinsmarkt mittels Derivaten und Verhandlungen auf der Basis der bekannten Daten des Zinsmarktes.

In einem aktiven Zins- und Schuldenmanagement spielen zunehmend auch derivative Instrumente wie beispielsweise Swaps, Caps und Floors oder Forward Rate Agreements eine Rolle zur Realisierung von Zinseinsparpotentialen.

Die finanzwirtschaftliche Bedeutung von Derivaten ergibt sich daraus, dass die Kommune nicht mehr an einmal akzeptierte Zinskonditionen gebunden ist, d.h. dass schon heute niedrige Zinsen zur Umschuldung von Krediten einsetzen, die erst in späteren Jahren fällig werden und langfristige in kurzfristige Zinsbindungen umwandeln oder - je nach Situation - umgekehrt.

Aufgrund des aktiven Zinsmanagements wurden **Zinseinsparungen** in Höhe von ca. 2,7 Mio. EURO erzielt:

Nr.	Az	Bank	Bezeichn	Betrag in €	Anfang s-	End-datum	Markt-zins	Konstanter Aufschlag (Basisp.)	Marg e	Referen z-zins	Abschles s-zins	Ertrag 2010 in EUR	Aufwand 2010 in EUR
1	600.075	KSK	Forward	1.047.987,64	31.03.2008	30.03.2018	4,410%	0,10%	0,10%	4,61%	4,210%	3.396,33	
2	600.076	Krsph.Rh.Pf.	Forward	3.554.642,62	15.04.2009	15.04.2017	3,900%	0,5%**	0,10%	4,500%	4,050%	15.092,04	
3	600.077	Krsph.Rh.Pf.	Forward	1.816.397,17	30.12.2009	30.12.2015	3,120%	0,5%**	0,10%	3,720%	4,170%		8.041,34
4	600.078	Krsph. Rh.Pf.	Forward	1.161.196,39	14.12.2009	14.12.2014	2,790%	0,5%**	0,10%	3,390%	4,110%		8.238,85
5	600.080	Krsph.Rh.Pf.	Forward	2.365.273,96	10.12.2009	10.12.2014	2,770%	0,5%**	0,10%	3,370%	4,000%		18.451,99
6	600.081	Krsph.Rh.Pf.	Forward	8.021.248,80	15.10.2009	15.10.2019	3,720%	0,5%**	0,10%	4,320%	3,750%	44.369,62	
7	601.161	NRW Bank	Forward	2.024.753,58	30.06.2008	30.09.2014	4,360%	0,10%	0,10%	5,16%	4,060%	22.074,63	
8	601.162	NRW Bank	Forward	5.662.523,30	21.07.2008	21.01.2016	5,020%	0,10%	0,10%	5,22%	3,844%	70.844,00	
9	601.168	ISB	6-M-Euribor	10.000.000,00	15.12.2009	16.12.2013	2,460%	0,5%**	0,10%	3,060%	1,200%	183.502,75	
10	601.167	ISB Rhd.Pfl.	Inv.Kredit	3.956.666,67	12.10.2009	29.03.2019	3,640%	0,5%**	0,10%	4,240%	3,220%	100.783,52	
11	602.237	DG Hypo	Forward	433.821,32	03.03.2008	02.03.2013	3,880%	0,10%	0,10%	4,08%	4,380%		1.083,83
12	602.265	DG Hypo	Forward	342.786,83	02.09.2009	01.09.2011	1,750%	0,5%**	0,10%	2,350%	3,720%		3.414,05
13	602.266	DG Hyp Bank	Forward	557.506,11	01.09.2009	01.09.2012	2,270%	0,5%**	0,10%	2,870%	3,770%		3.899,99
14	602.302	Dexia	mit GKR	4.656.471,98	08.11.2006	29.03.2035	3,950%	0,10%	0,10%	4,150%	3,674%	21.962,54	
15	602.306	Dexia	mit GKR	5.582.010,61	14.12.2007	15.06.2012	4,540%	0,10%	0,10%	4,740%	3,420%	73.285,95	
16	602.307	Dexia	Forward	8.278.854,93	05.08.2008	05.08.2011	4,830%	0,10%	0,10%	5,03%	3,400%	133.718,96	
17	602.308	W/L Bank	Forward	4.166.666,70	15.07.2008	15.01.2012	4,320%	0,10%	0,10%	5,12%	3,725%	56.478,13	
18	602.309	W/L Bank	Forward	1.848.959,16	01.07.2008	02.07.2018	5,060%	0,10%	0,10%	5,26%	4,108%	20.978,24	
19	602.310	W/L Bank	Forward	835.413,33	15.01.2008	15.01.2018	4,450%	0,10%	0,10%	4,65%	4,128%	4.273,23	
20	602.311	Dexia	mit GKR	3.492.239,47	01.08.2008	01.08.2011	4,860%	0,10%	0,10%	5,060%	3,5675%	51.131,87	
21	602.312	Dexia	Forward	4.389.475,52	03.03.2008	03.03.2011	4,700%	0,10%	0,10%	4,9%	3,4875%	61.308,51	
22	602.313	Dexia	mit GKR	3.479.387,82	06.06.2007	30.06.2011	4,81%	0,10%	0,10%	5,01%	4,040%	91.508,30	
23	602.314	Dexia	Forward	4.928.729,60	21.01.2008	21.01.2013	4,680%	0,10%	0,10%	4,88%	3,840%	50.608,57	
24	602.315	W/L Bank	Forward	1.009.687,79	04.02.2008	04.08.2018	4,400%	0,10%	0,10%	4,6%	4,408%	1.819,80	
25	602.316	W/L Bank	Forward	4.382.657,05	07.07.2008	07.07.2013	5,010%	0,10%	0,10%	5,21%	3,780%	70.315,19	
26	602.317	W/L Bank	Forward	571.612,09	03.03.2008	03.03.2014	3,960%	0,10%	0,10%	4,16%	4,225%		327,62
27	602.318	W/L Bank	Forward	2.079.298,78	01.02.2008	01.08.2018	4,370%	0,10%	0,10%	4,57%	4,309%	5.093,87	
28	602.319	W/L Bank	Forward	917.649,03	01.02.2008	01.02.2013	4,050%	0,10%	0,10%	4,25%	4,420%		1.276,67
29	602.320	W/L Bank	Forward	1.677.806,44	30.06.2008	30.03.2014	4,360%	0,10%	0,10%	5,16%	4,265%	14834,19	
30	602.321	DG Hyp Bank	Forward	657.563,06	02.10.2008	02.07.2015	4,610%	0,5%**	0,10%	5,11%	3,305%	7.415,45	
31	602.322	W/L Bank	Forward	1.032.285,53	02.12.2008	02.03.2019	3,990%	0,5%**	0,10%	4,53%	4,190%	3.964,00	
32	602.327	VR Bank	Inv.Kredit	24.492.886,73	12.12.2008	12.12.2018	4,130%	0,5%**	0,10%	4,730%	3,770%	232.984,36	
33	602.329	VR Bank	Inv.Kredit	8.275.669,17	22.07.2009	22.07.2019	4,150%	0,5%**	0,10%	4,75%	3,870%	72.285,67	
34	607.002	KfW	Inv.Kredit	2.900.000,00	27.10.2008	15.08.2018	4,340%	0,5%**	0,10%	4,94%	1,950%	85.806,77	
35	607.003	KfW	Inv.Kredit	772.300,00	22.05.2009	15.05.2019	4,210%	0,5%**	0,10%	4,810%	1,050%	29.061,04	
36	607.004	KfW	Inv.Kredit	1.325.000,00	24.08.2009	15.08.2014	3,170%	0,5%**	0,10%	3,770%	0,000%	43.352,50	
37		LRP	Forward Darlehen Sonderfinanzierung Pylonbrücke	3.460.424,22	30.05.2005	20.06.2016	4,150%	0,10%	0,100%	4,350%	3,560%	26.287,71	
38		Deka Bank/LBB	Kassenkredit	50.000.000,00	05.12.2008					1,50%	0,950%	100.000,00	
39		LBB	Kassenkredit	50.000.000,00	05.12.2008					0,8386%	0,6386%	100.000,00	
40	600.083	Krsph. Rh.Pfals	Inv.Kredit	10.000.000,00	21.06.2010	19.06.2020	3,060%	0,10%	0,10%	3,260%	2,750%	26.720,02	
41	601172	ISB Rhd.Pfals	Rollover-Kredit-6M-Euribor	3.893.454,54	15.03.2010	15.03.2013	0,957%	0,10%	0,10%	1,157%	0,9541%	6.378,69	
42		Deutsche Bank	Kassenkredit	25.000.000,00	18.01.2010	19.04.2010	0,677%	0,10%	0,10%	0,877%	0,450%	26.384,03	
43		Deutsche Bank	Kassenkredit	25.000.000,00	19.04.2010	19.07.2010	0,643%	0,10%	0,10%	0,843%	0,450%	24.835,42	
44		ISB Rhd.Pfals	Kassenkredit	25.000.000,00	05.02.2010	05.02.2013	2,040%	0,10%	0,10%	2,240%	1,950%	66.458,33	
45	302004	W/L Bank	Kassenkredit mit GKR	50.000.000,00	15.03.2010	15.03.2010	0,356%	0,10%	0,10%	1,156%	0,220%	239.200,00	
46		ISB Rhd.Pfals	Kassenkredit	25.000.000,00	22.03.2010	22.03.2013	1,860%	0,10%	0,10%	2,060%	1,840%	43.388,89	
47		ISB Rhd.Pfals	Kassenkredit	25.000.000,00	08.06.2010	06.06.2014	1,82%	0,10%	0,10%	2,022%	1,776%	35.362,50	
48		SEB	Eonia-Swap	50.000.000,00	01.07.2010	30.06.2015	2,030%	0,10%	0,10%	2,290%	1,665%	159.722,22	
49		W/L Bank	Kassenkredit	50.000.000,00	25.02.2010	25.02.2011				3,850%	3,260%	249.330,56	
50	302004	W/L Bank	Kassenkredit	50.000.000,00	15.03.2010	16.03.2015	2,550%	0,10%	0,10%	2,750%	2,530%	32.083,33	
51		Deutsche Bank	Kassenkredit	25.000.000,00	19.07.2010	19.10.2010	0,846%	0,10%	0,10%	1,046%	0,700%	22.105,56	
52		Deutsche Bank	Kassenkredit	25.000.000,00	19.10.2010	19.01.2011	1,008%	0,10%	0,10%	1,208%	0,920%	20.400,00	
53	602.330	W/L Bank	Forward	3.463.379,73	08.11.2010	08.11.2020	2,860%	0,10%	0,10%	3,060%	3,880%		4.110,00
											2.759.907,35	48.844,34	
												2.711.063,01	

*Zinssatz für die Restzinsbindung entsprechend zum Umschuldungszeitpunkt bei Forwarddarlehen

GKR = Gläubigerkündigungsrecht

** Spreaderhöhung in Zeiten der Finanzkrise vom Oktober 2008 - Dezember 2009 auf 0,5%

5 Ertragslage der Gemeinde

5.1 Allgemeines

Die Entwicklung der Ertragslage der Gemeinde spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder. In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur der Gemeinde dargestellt sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben, z. B. außerplanmäßige Abschreibungen, besondere Erträge aus Wertpapieren.

Anhand der nachfolgenden Kennzahlen werden die erzielten Erträge und vorgenommenen Aufwendungen näher analysiert. Dadurch können Aussagen zu Ertragsrisiken, gestiegenen Aufwendungen, Einsparungen u. ä. sowie über vorzunehmende Gegenmaßnahmen getroffen werden

5.2 Zusammengefasstes Ergebnis

In folgender Übersicht wird dem Ergebnis des Jahres 2010 der Haushaltsansatz 2010 gegenübergestellt. Außerdem wird das Ergebnis 2009 mit dem Ergebnis 2010 verglichen:

	01.01.2010 - 31.12.2010				2009	Vergleich 2010 zu 2009
	akt. Nachtrag	Ist	Abweichung urspr. Haush. / Ist	Abweichung Nachtrag / Ist	Ist	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	264.947.200,00	272.382.199,74	97.434.999,74	7.434.999,74	164.673.860,80	-107.708.338,94
2 Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.111.959,00	38.233.038,59	8.074.979,59	2.121.079,59	23.644.627,43	-14.588.411,16
3 Erträge der sozialen Sicherung	63.656.063,00	67.420.168,84	2.605.105,84	3.764.105,84	64.192.357,81	-3.227.811,03
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.775.048,00	12.483.002,35	-198.545,65	-292.045,65	12.466.078,31	-16.924,04
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.371.502,00	8.975.747,69	-422.254,31	-395.754,31	8.825.517,72	-150.229,97
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.660.653,00	15.460.098,17	-600.554,83	-200.554,83	17.013.804,56	1.553.706,39
7 Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	18.000,00	2.116.992,00	2.098.992,00	2.098.992,00	2.592.580,55	475.588,55
9 Sonstige laufende Erträge	22.049.767,00	31.581.448,73	17.075.601,73	9.531.681,73	31.056.996,48	-524.452,25
10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	424.590.192,00	448.652.696,11	126.068.324,11	24.062.504,11	324.465.823,66	-124.186.872,45
11 Personalaufwendungen	120.334.581,28	116.580.620,11	-5.348.497,89	-3.753.961,17	113.230.094,27	-3.350.525,84
12 Versorgungsaufwendungen	11.407.200,83	18.354.796,00	6.894.060,00	6.947.595,17	20.224.491,12	1.869.695,12
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.779.705,02	79.794.385,08	-416.212,92	-1.985.319,94	72.602.333,79	-7.192.051,29
14 Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	42.416.924,00	50.076.580,96	7.654.988,96	7.659.656,96	43.249.527,83	-6.827.053,13
15 Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen	51.549.031,00	46.291.134,50	14.126.553,50	-5.257.896,50	35.856.274,27	-10.434.860,23
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	145.556.890,00	148.439.270,46	1.596.360,46	2.882.380,46	141.567.693,86	-6.871.576,60
18 Sonstige laufende Aufwendungen	21.458.096,00	24.136.337,13	3.648.866,13	2.678.241,13	22.783.613,89	-1.352.723,24
					0,00	0,00
19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	474.502.428,13	483.673.124,24	28.156.118,24	9.170.696,11	449.514.029,03	-34.159.095,21
20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-49.912.236,13	-35.020.428,13	97.912.205,87	14.891.808,00	-125.048.205,37	-90.027.777,24
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.853.080,00	5.028.864,83	1.205.784,83	1.175.784,83	15.963.699,71	10.934.834,88
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43.305.913,00	37.976.360,13	-7.066.839,87	-5.329.552,87	41.931.949,51	3.955.589,38
					0,00	0,00
23 Finanzergebnis	-39.452.833,00	-32.947.495,30	8.272.624,70	6.505.337,70	-25.968.249,80	6.979.245,50
24 Ordentliches Ergebnis	-89.365.069,13	-67.967.923,43	106.184.830,57	21.397.145,70	-151.016.455,17	-83.048.531,74
					0,00	0,00
25 Außerordentliche Erträge	7.500,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00	95.089,47	95.089,47
26 Außerordentliche Aufwendungen	64.100,00	0,00	-8.000,00	-64.100,00	0,00	0,00
					0,00	0,00
27 Außerordentliches Ergebnis	-56.600,00	0,00	500,00	56.600,00	95.089,47	95.089,47
28 Jahresergebnis (Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag)	-89.421.669,13	-67.967.923,43	106.185.330,57	21.453.745,70	-150.921.365,70	-82.953.442,27

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 35.020 TEUR (Haushaltsvorjahr = 125.048 TEUR) ausgewiesen.

Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen / erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 37.976 TEUR (Haushaltsvorjahr = 41.932 TEUR). Die positive Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert aus der

Abgrenzung von Zinszahlungsterminen.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -67.967 TEUR (Haushaltsvorjahr = -150.921 TEUR). Die positive Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert vor allem aus der verbesserten Steuersituation, besonders bei der Gewerbesteuer.

Die außerordentlichen Erträge des Jahres 2009 in Höhe von 95 TEUR können bei der Betrachtung vernachlässigt werden.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird aufgrund der immer weiter steigenden Belastungen im Sozialbereich sowie bei den Zinsaufwendungen dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet. Die Auswirkungen der Schuldenkrise in Europa und der sich daraus evtl. ergebenden Rezession sind noch nicht abzuschätzen.

5.3 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge

Im Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

nicht zahlungswirksame Aufwendungen

• Abschreibungen	-50.076	TEUR
• Zuführungen zu Rückstellungen	-8.715	TEUR
• Aufwand Abgang Vermögen	-5.361	TEUR
• Wertberichtigung Forderungen	-2.201	TEUR

nicht zahlungswirksame Erträge

• Auflösungen von Rückstellungen	6.319	TEUR
• Auflösungen von Sonderposten	7.104	TEUR
• Zuschreibungen zum Anlagevermögen (Finanzanlagen)	2.260	TEUR
• Ertrag aktivierter Eigenleistungen	2.117	TEUR
• Buchwertgewinn Vermögensveräußerung	4.636	TEUR

Saldo **-43.917 TEUR**

5.4 Kennzahlen zur Ertragslage

5.4.1 Steuern

Die Steuern, insbesondere die Realsteuern sowie die Anteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, stellen die wichtigsten Erträge der Stadt dar:

Steuerart	Rechnungsergebnis des Jahres										Veränderung Vorjahr	
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	in tsd. EURO	in %	
Grundsteuer A (Hebesatz)	103 (290)	112 (320)	112 (320)	111 (320)	108 (320)	122 (320)	113 (320)	100 (320)	114 (-320)	14	14,0	
Grundsteuer B (Hebesatz)	23.834 (370)	24.473 (390)	24.611 (390)	26.391 (390)	25.995 (390)	26.303 (390)	26.247 (390)	26.490 (390)	28.733 (-420)	2.243	8,5	
Gewerbesteuer brutto (Solleinnahmen) (Hebesatz)	102.290 (360)	87.632 (360)	110.887 (360)	158.577 (360)	165.088 (360)	152.951 (360)	155.420 (360)	67.631 (360)	173.596 (-360)	105.965	156,7	
(netto)	(72.626)	(59.882)	(86.139)	(123.769)	(132.793)	(122.614)	(127.669)	(55.816)	(138.469)	82.653	148,1	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Anteil am Landes-aufkommen)	46.474 (4.46259)	43.925 (4.14247)	37.974 (4.14247)	39.633 (4.14247)	39.466 (3.80486)	43.584 (3.80486)	48.437 (3.80486)	46.393 (3.84425)	44.779 (3.84425)	-1.614	-3,5	
(Einkommensgrenze in EUR)	(25.565 / 51.129)	(30.000 / 60.000)										
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (ab 1998) (Anteil am Landesaufkommen)	16.250 (14.17944)	16.139 (14.17944)	16.230 (14.17944)	16.440 (14.17944)	17.348 (14.17944)	19.270 (14.17944)	19.978 (14.17944)	18.100 (12.85345)	18.651 (12.85345)	551	3,0	
Grunderwerbsteuer (ab 2002: Altfälle)	3.004	47	-15	631	293	23	417	0	0	0	0,0	
Vergnügungssteuer	467	554	497	547	560	573	593	559	717	158	28,3	
Hundesteuer (EUR je Hund)	624 (105/132)	594 (105/132)	610 (105/132)	647 (105/132)	681 (105/132)	659 (105/132)	629 (105/132)	676 (105/132)	684 (105/132)	8	1,2	
Jagdsteuer	3	2	2	2	2	2	2	2	2	0	0,0	
Steuern brutto	193.049	173.478	190.908	242.979	249.541	243.487	251.836	159.951	267.276	107.325	67,1	
Gewerbesteuerumlage (Prozentsatz)	29.664 (102)	27.750 (114)	24.748 (82)	34.808 (81)	32.295 (74)	30.337 (73)	27.751 (65)	11.815 (66)	35.127 (-71)	23.312	197,3	
Steuern netto	163.385	145.728	166.160	208.171	217.246	213.150	224.085	148.136	232.149	84.013	56,7	

Der Anteil der Steuern (brutto) pro Einwohner beträgt 1.682 EURO. Gegenüber dem sehr schlechten Haushaltsvorjahr hat sich der Anteil um 674 EURO erhöht.

Der Anteil der Steuern zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 60,7 % (Haushaltsvorjahr = 50,8 %).

Die positive Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr beruht vor allem auf erhöhten Gewerbesteuererträgen.

5.4.2 Finanzausgleich

5.4.2.1 Finanzkraft

Die Einzahlungen/Auszahlungen im kommunalen Finanzausgleich beruhen im Wesentlichen auf der sogenannten Finanzkraft der Gemeinden. Für das Jahr 2010 sind die Zahlungen des 4. Quartals 2008 bis zum 3. Quartal 2009 maßgebend. Hier war die Finanzkraft infolge der geringen Gewerbesteuerzahlung sehr niedrig, im 3. Quartal 2009 musste sogar Gewerbesteuer zurückgezahlt werden.

Trotzdem zählt die Stadt Ludwigshafen aufgrund der reinen Finanzkraft zu den sogenannten „abundanten“ Gemeinden. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass dem gerade bei den kreisfreien Städten ein überverhältnismäßig großer Bedarf im Sozialbereich und bei den Kosten der Infrastruktur gegenübersteht.

Die Finanzkraft betrug im Jahr 2010 166.549 TEUR (Vorjahr: 213.341 TEUR). Sie wird wie folgt berechnet:

Finanzkraft 2010						
Altes Recht						
Quartal	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteueranteil	Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	Umsatzsteueranteil
4/2008	21.602	6.002.008	44.272.874	13.053.250	1.357.879	5.022.258
1/2009	21.768	6.020.257	41.779.805	11.763.103	1.060.923	4.383.180
2/2009	23.360	7.522.405	17.878.986	10.320.349	1.098.836	4.632.281
3/2009	26.747	6.361.170	-8.573.805	11.243.566	1.132.031	4.466.815
Erlasse	0	0	0	0	0	0
Summe 1.-3. Qu.	71.875	19.903.832	51.084.987	33.327.019	3.291.790	13.482.277
Summe	93.477	25.905.840	95.357.861	46.380.269	4.649.668	18.504.534
:- Hebesatz 4. Qu.	320	390	360			
= Grundzahl 4. Qu.	6.751	1.538.976	12.298.021			
* Vervielfältiger	269	317	287			
Steuerkraftzahl = Grundzahl *						
Vervielfältiger 4. Qu.	18.160	4.878.554	35.295.320			
:- Hebesatz 1.-3. Qu.	320	390	360			
= Grundzahl 1.-3. Qu.	22.461	5.103.547	14.190.274			
Billigkeitserlasse		0				
		5.103.547				
* Vervielfältiger	269	317	286			
Steuerkraftzahl = Grundzahl *						
Vervielfältiger 1.-3. Qu.	60.420	16.178.244	40.584.184			
Summe	78.580	21.056.798	75.879.504	46.380.269	4.649.669	18.504.535
Steuerkraftzahlen	78.580	21.056.798	75.879.504	46.380.269	4.649.669	18.504.535
Steuerkraftmesszahl ¹⁾	§ 13 LFAG	166.549.355			Steuerkraft je Einwohner	1.049,26
+ Schlüsselzuweisung A			0	Einwohnerzahl am 30.06.2009	158.730	
= Finanzkraftmesszahl	§ 12 LFAG	166.549.355			Finanzkraft je Einwohner	1.049,26

Gewerbesteuervervielfältiger			
1998	352	-84	268
1999	352	-83	269
2000	352	-83	269
2001	352	-91	261
2002	352	-102	250
2003	352	-114	238
2004	352	-82	270
2005	352	-81	271
2006	352	-74	278
2007	352	-73	279
2008	352	-65	287
2009	352	-66	286
2010	352	-71	281
2011	352	-71	281

Beim Vervielfältiger der Gewerbesteuer werden die jeweils für die Gewerbesteuerumlage geltenden Prozentpunkte abgesetzt, um so bei der Finanzkraftberechnung rechnerisch nur die **Netto-Gewerbesteuer** zu berücksichtigen.

Von besonderer Bedeutung ist die **Finanzausgleichsumlage**. Sie wird berechnet, in dem die Pro-Kopf-Finanzkraft der Stadt mit der des Landes verglichen wird. Der Differenzbetrag wird mit der Einwohnerzahl von Ludwigshafen multipliziert und durch 10 dividiert (bzw. davon 10 % errechnet).

Finanzausgleichsumlage 2010

Daten jeweils vom 4. Quartal 2008 bis zum 3. Quartal 2009
lt. Bescheid vom 20.09.2010

Zeile			
1	Finanzkraft Ludwigshafen		166.549.355
2	Einwohner		158.730
3	Finanzkraft Ludwigshafen	Zeile 1 / Zeile 2	1.049,26
4	Finanzkraft Land (2009: 791)		730,91
5	Differenz	Zeile 3 - Zeile 4	318,35
6	mal Einwohnerzahl	Zeile 5 x Zeile 2	50.531.696
7	Umlagesatz 10 % = Finanzausgleichsumlage 2010	Zeile 6 x 10 %	5.053.169
8	Ansatz 2010	gerundet	5.000.000
9	Differenz	Zeile 8 - Zeile 9	53.169

Künftig soll der Umlagesatz von bisher einheitlich 10 % wie folgt gestaffelt werden:

bis 100 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegende Umlagegrundlagen	10 v.H.
von über 100 v.H. bis 200 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegende Umlagegrundlagen	12 v.H.
von über 200 v.H. bis 300 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegende Umlagegrundlagen	14 v.H.
von über 300 v.H. bis 400 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegende Umlagegrundlagen	16 v.H.
über über 400 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegende Umlagegrundlagen	18 v.H.

Auch hier wird die Stadt Ludwigshafen als sogenannte „**abundante**“ Gemeinde voraussichtlich wieder benachteiligt.

In den **Haushaltsplanungen** 2011 ff. ist bereits ein Umlagesatz von 12 v.H. berücksichtigt.

Aufgrund der verbesserten Ertragslage in den Jahren 2010 und 2011 sowie der o.g. Gesetzesänderung ist künftig mit erheblich höheren Umlagebeträgen zu rechnen.

5.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

Bezeichnung	Sachkonto	Gruppe	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung gegenüber Vorjahr +/- in %
Ehrenamtliche Tätigkeiten	501*	401000	525	512	509	482	496	493	499	491	584	577	-1,2
Beamtenbezüge	50211*	410000	20.375	20.562	20.819	20.822	20.971	21.876	21.959	22.430	23.271	23.016	-1,1
Angestelltenvergütung (ab 2005 "Arbeitnehmer")	50221*	414000	52.072	53.929	54.675	55.440	56.503	61.078	60.453	63.753	65.964	64.989	-1,5
Arbeiterlöhne (ab 2006 bei 414000)	-	415000	-	3.621	3.392	3.330	3.127	5.430					
Rückstellungen für Altersteilzeit	-	414100	1.008	417	550	586	414	200	200				
Leistungszulage, Tariflich Beschäftigte	50222*	414200							459	513	572	590	3,1
Sonstige Mitarbeiter	50291*	416200	1.273	1.289	1.143	1.302	2.294	1.676	1.718	1.713	1.667	2.188	31,3
Auszubildende	50294*	416100	1.448	1.374	1.374	1.462	1.429	1.346	1.421	1.347	938	1.361	45,1
Honorare, Entgelte, Verg. ABM-Kräfte, Arb.angel.	50299*	4163*-6*	1.604	1.408	1.227	878	1.125	1.983	2.408	2.286	16	0	-100,0
ZVK-Umlagen, Angestellte, ab 2005 "Arbeitnehmer"	503* ohne 5031*	434000	2.822	3.047	3.478	4.721	4.687	5.576	5.942	6.202	6.373	6.332	-0,6
Pensionsrückstellung nach BBesG, Beamte, Vers.	5031*	411000 421000	358	481	120	246	273	276	297	324	28	33	17,9
Sozialvers. Arbeitnehmer, ZVK-Umlagen	5042* und 5044*	444000 445000 435000	12.156	12.253	12.648	12.834	13.543	12.933	12.538	12.893	13.049	12.920	-1,0
Sozialvers. ABM-Kräfte, Sonstiges	5049*	448500 448600	155	357	320	414	580	383	719	527	275	392	42,5
Beihilfen	505*	450000	2.863	3.106	3.154	3.004	3.455	3.330	3.596	3.669	1.722	1.662	-3,5
Personalausgaben (sonstige)	506*	460000	171	150	180	175	154	203	249	200	224	183	-18,3
Zuführungen Pensionsrückstellungen - Beamte	50711*										-1.947	1.799	-192,4
Zuführungen Urlaubsrückstellungen	5081*										421	-131	-131,1
Beamten- und Angestelltenversorgung	5111*3*	420000	9.829	10.134	10.344	10.338	10.457	10.647	10.637	11.027	11.416	11.857	3,9
Versorgungsbezüge, tarifl. Beschäftigte	5112*	424000						159	147	130	125	117	-6,4
Unterstützungsleistungen Versempf. - Beamte u.a.	5141*5142*										2.003	2.607	30,2
Zuf. Pensionsrückstellungen Versempf. - Beamte	5151*5161*										6.576	3.774	-42,6
Sonstiges	50292*/50411*/ 50712*/509*/5131*		204	203	204	192	184	18	15	28	177	669	278,0
Summe brutto:	50* und 51*		110.484	112.614	114.075	116.023	121.995	122.177	123.257	127.533	133.454	134.935	1,1
Veränderung gegenüber Vorjahr (brutto)			4.687	2.130	1.461	1.949	5.972	182	1.080	4.276	5.921	1.481	-75,0
abzüglich:													
Einnahmen aus Personalgestellung	44210/4427	UA 0830					2.298	2.483	1.737	1.928	1.527	1.658	8,6
Personalkostensersatz von der GlA	44249	UA 4050					2.732	3.412	3.561	3.546	3.174	2.495	-21,4
Summe netto:							116.965	116.282	117.959	122.059	128.753	130.782	1,6
Veränderung gegenüber Vorjahr (netto)							-683	1.677	4.100	6.694	2.029	-69,7	

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen hatten einen Anteil von 28,1 % am gesamten ordentlichen Aufwand.

Näheres kann dem Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J „EH 11“ und „EH 12“ entnommen werden.

5.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erläuterungen enthält der Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J „EH 13“.

5.4.5 Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Entwicklung der Aufwendungen der sozialen Sicherung stellt sich im Detail wie folgt dar:

					Veränd. 2010 gegenüber 2009	
Lfd Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	2009	2010	in tsd. EURO	In %
42 Erträge der sozialen Sicherung						
	421	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-1.130	-1.207	-77	6,8
	422	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	-5.851	-4.866	985	-16,8
darunter	42231	von Soz.leist.tr. Innerh. üöTr mit eig. Kostenbet.	-2.722	-2.250	472	-17,3
	423	Kostenbet./-erstattung SGB XII und anderer ...	-22.762	-22.119	643	-2,8
darunter	42311	Kostenbet./-erst. SGB XII/and. soz. Leist. - Land	-21.163	-20.499	664	-3,1
	424	Kostenbet./-erstattung SGB VIII und anderer ...	-18.676	-23.399	-4.723	25,3
darunter	42421	K.beteiligung ortl. Tr. vom Land	-17.651	-22.022	-4.371	24,8
	425	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	-23	-88	-65	282,6
	426	Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	-15.669	-15.660	9	-0,1
darunter	42611	für Unterkunft und Heizung (Aufw.konto 551100)	-12.323	-12.435	-112	0,9
darunter	42619	Sonstige	-2.840	-2.763	77	-2,7
	427	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke soz. Sicherung	-81	-81	0	0,0
Summe Erträge aus der sozialen Sicherung			-64.192	-67.420	-3.228	5,0
55 Aufwendungen der sozialen Sicherung						
	551	Leistungen nach SGB II	1.334	1.182	-152	-11,4
darunter	5515	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	1.334	1.182	-152	-11,4
	552	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	35.585	38.571	2.986	8,4
darunter	55221	Kosten der Unterkunft und Heizung an die GfA	35.585	38.561	2.976	8,4
	553	Leistungen nach SGB XII	56.068	57.587	1.519	2,7
darunter	5531/2/3/4	SGB XII Leistungen außerhalb Einrichtungen	14.984	16.747	1.763	11,8
darunter	5535/6/7/8	SGB XII Leistungen innerhalb Einrichtungen	41.084	40.840	-244	-0,6
	554	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	460	503	43	9,3
	555	Leistungen nach dem SGB VIII	72	0	-72	-100,0
	556	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	39.609	41.846	2.237	5,6
darunter	5561	Kostenbeteiligungen n SGB VIII - innerh. v. Einrichtungen	13.478	12.188	-1.290	-9,6
darunter	5562	Kostenbeteiligungen n SGB VIII - außerh. v. Einrichtungen	25.047	28.491	3.444	13,8
darunter	5563	Kostenerstattungen n SGB VIII - innerh. V. Einrichtungen	135	273	138	102,2
darunter	5564	Kostenerstattungen n SGB VIII - außerh. V. Einrichtungen	950	893	-57	-6,0
	557	Sonstige Leistungen	4.220	4.274	54	1,3
darunter	5571	Leistungen nach dem AsylbewerberleistungsgG	1.414	1.632	218	15,4
darunter	5572	Leistungen an Kriegsopfer	842	753	-89	-10,6
darunter	5573	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	612	621	9	1,5
darunter	5575	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	43	43	0	0,0
darunter	5576	Leistungen n.d. Landesblinden- u. LandespflegegeldG	1.231	1.169	-62	-5,0
	558	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für Sonstige	32	47	15	46,9
	559	Zuschüsse z. sozialen Sicherung an verb. Unternehmen	4.187	4.388	201	4,8
darunter	55999	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Bereiche	3.716	3.918	202	5,4
Summe Aufwendungen der sozialen Sicherung			141.567	148.398	6.831	4,8
55 ./ 42 Nettoaufwand			77.375	80.978	3.603	4,7

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung hatten im Jahr 2010 einen Anteil am gesamten ordentlichen Aufwand von

brutto 30,9 %,
netto (nach Abzug der Erträge der sozialen Sicherung) 16,9 %.

Weitere Erläuterungen enthält der Anhang des Jahresabschlusses unter Buchstabe J „EH 17“.

5.4.6 Abschreibungen

Die durchschnittliche **Abschreibungsquote** beträgt 2,0 % (Haushaltsvorjahr = 1,8 %).

Die Abschreibungsquote errechnet sich, in dem die planmäßigen Abschreibungen durch das Anlagevermögen geteilt und mal 100 genommen werden.

5.4.7 Zinsaufwand

Aufgrund der ständig kumulierenden Fehlbeträge und der dadurch bedingten zusätzlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten steigen die Zinszahlungen ständig.

Die absolute Höhe der Zinsen wird dabei noch durch die gute Zinssituation positiv begünstigt. Es bleibt abzuwarten, wie lange diese Situation noch andauert.

Die Zinsen haben sich wie folgt entwickelt (in Mio. EURO):

Jahr	Betrag	Erläuterung
2008	30,9	
2009	41,9	Bis zur Einführung der Doppik wurden die Zinszahlungen im Rahmen von Sonderfinanzierungen (ca. 6 Mio. EURO) als Mietaufwendungen gebucht.
2010	38,0	Der Zahlungsrückgang gegenüber dem Haushaltsvorjahr 2009 ist auf die moderate Zinssituation zurückzuführen.

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner beträgt ca. 264 EURO (Haushaltsvorjahr ca. 240 EURO).

6 Verlauf der Haushaltswirtschaft

6.1 Nachtragshaushaltspläne

Im Jahr 2010 wurden drei Nachtragshaushaltspläne erlassen. Näheres ergibt sich aus Anhang 2. **Anhang 2**

6.2 Haushaltsüberschreitungen

Wegen dringender Bedürfnisse oder unabweisbarer Ausgaben im Sinne von § 100 Abs. 1 GemO waren 2010 bei verschiedenen Haushaltsansätzen folgende **Überschreitungen** nötig:

a) im Ergebnishaushalt	1.734.840 EURO
b) bei den investiven Maßnahmen des Finanzhaushaltes	6.007.750 EURO

Alle über- oder außerplanmäßigen Ausgaben sind vom zuständigen Entscheidungsträger nach § 100 Abs. 1 GemO genehmigt worden.

6.3 Einführung des Benchmarkprozesses

Bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein finden seit Jahren Haushaltskonsolidierungsrunden statt, deren insgesamt bemerkenswerte Ergebnisse allerdings durch zusätzliche Ausgaben/Aufwendungen bzw. verringerte Einnahmen/Erträge mehr als kompensiert werden.

Im Jahr 2007 wurde (noch auf kameraler Basis) ein sog. „**Benchmarkprozess**“ begonnen. Das bedeutete, dass auf zunächst beschränkten Handlungsfeldern die finanziellen Aufwendungen bzw. Ergebnisse verschiedener Städte verglichen wurden. Die bewerteten und um Sonderfaktoren bereinigten besten oder mittleren Ergebnisse wurden den betroffenen Einrichtungen als Ziel vorgegeben.

Es wurden für den Benchmarkprozess 10 Handlungsbereiche ausgewählt und ein Benchmarkpotential von 18,6 Mio. EURO beschlossen. Dieses Potential sollte in Stufen innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraumes erreicht werden.

Im Rahmen der geplanten Einführung des **kommunalen Entschuldungsfonds** für Rheinland-Pfalz (KEF-RP) hat die Stadt Ludwigshafen einen eigenen Konsolidierungsanteil von jährlich 11 bis 12 Mio. EURO zu erbringen.

Der Benchmarkprozess kann daher nur ein Baustein eines gemeinsamen größeren **Konsolidierungsprogrammes** sein.

6.4 Haushaltssperre

Mit Verfügung vom 17.06.2010 wurden die Sachaufwendungen der Ergebnishaushaltspositionen

- EH 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 52xxxxx)
- EH 18 Sonstige laufende Aufwendungen (Konten 56xxxxx)

in Höhe von 30 % gesperrt.

Ausgenommen, d.h. nicht gesperrt waren folgende zentral bewirtschaftete Aufwendungen und Auszahlungen:

Art	Ehemalige Gruppierung	Neues Ergebnis-Konto Bemerkung
• Energiekosten	Gruppe 540100	Konten 522xxxx - Der Energieverbrauch im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu prüfen und zu minimieren
• Grundbesitzabgaben	Gruppe 540400	Konten 5232210 - 5232212, 5239000, 5224100, 5861000
• Entsorgung	Gruppe 540500	Konten 5224110, 5224111
• Versicherungen	Gruppe 640100	Konten 5641xxx
• Grünconsult	Gruppe 675600	Konten 5295000
• Grünbetrieb	Gruppe 675700	Konten 5231210
• Sachkosten bei Schulen	Gruppe 600000	Konten 5245000
• Schülerbeförderungskosten	Gruppen 639000 und 639100	Konto 5241000

Von den insgesamt gesperrten Mitteln i.H.v. 23.067.254 EURO (einschl. Nachtrag) wurden 3.406.909 EURO **nicht** freigegeben. Dieser Betrag kann zumindest **teilweise** als durch die Haushaltssperre eingesparte Mittel angesehen werden.

Allerdings ist zu hinterfragen, ob und inwieweit nicht freigegebene Mittel trotzdem ausgegeben wurden.

6.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

(1) Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts sind ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen für übertragbar erklärt werden. Satz 3 gilt sinngemäß für ordentliche Auszahlungen.

(2) Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

(3) Absatz 1 gilt entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Absatz 2 gilt entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

(4) Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden,

bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

(5) Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-Ist-Vergleich der jeweiligen Teilergebnisrechnung und der jeweiligen Teilfinanzrechnung gesondert anzugeben. Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres.

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Die Aufsichtsbehörde hatte für das Haushaltsjahr 2010 einen Kreditrahmen von brutto 26.007 TEUR genehmigt. Davon wurden tatsächlich 21.827 TEUR aufgenommen, so dass 4.180 TEUR zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsermächtigungen zur Verfügung standen.

Die Übertragungen müssen vom Stadtrat genehmigt werden.

6.6 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen die Eingehung von Verpflichtungen, die erst in späteren Jahren zu kassenmäßigen Ausgaben führen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 hat Verpflichtungsermächtigungen von 33.570.000 EURO vorgesehen.

Der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde unterliegen Verpflichtungsermächtigungen nur dann, wenn sie in folgenden Jahren zur Kreditaufnahme führen. Zu genehmigen waren daher 13.874.000 EURO. Dies geschah mit Verfügung vom 08.09.2010 (Genehmigung des 1. Nachtrages 2010).

Insgesamt sind den Bewirtschaftungsstellen 11.620.000 EURO zur Verfügung freigegeben worden.

Tatsächlich wurden Verpflichtungen im Gesamtbetrag von 3.333.300 EURO begründet. Sie sollen alle im Jahr 2011 zahlungswirksam werden.

Aus den Jahren 2009 und früher werden im Jahre 2010 Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 79.510 EURO kassenwirksam.

7 Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

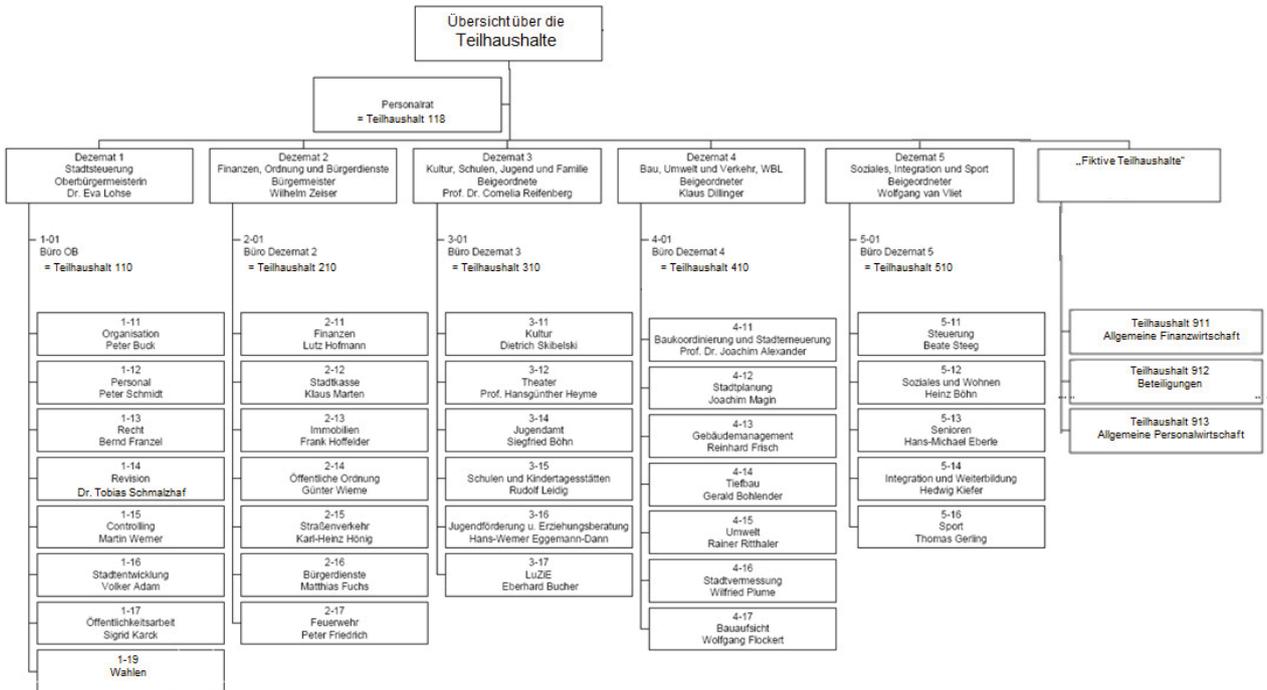
Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Die Darstellung besonderer Vorgänge, ermöglicht eine frühzeitige Reaktion oder korrigierende Einflussnahme im laufenden Haushaltsjahr. Außer einer - finanziell bei weitem nicht genügenden - mäßigen wirtschaftlichen Erholung Anfang 2011 sind hier keine Vorgänge zu vermerken, soweit sie örtlich bezogen sind.

8 Teilhaushalte

Entsprechend den gemäß § 4 aufgestellten Teilhaushalten sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen.

Es wurden folgende Teilhaushalte auf der Basis der Verwaltungsorganisation (**institutionelle Gliederung** nach § 4 Abs. 2 GemHVO) eingerichtet:



Den in der Teilergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im **Anhang** angegeben und zu erläutern.

9 Prognosebericht

Grundsätzliches kann den Haushaltsreden des Kämmersers zum Haushalt 2010 und 2011 entnommen werden, die als Anlage 1 beigefügt ist.

Anlage 1

Das Jahr 2010 hat im Ergebnis besser abgeschlossen als vorgesehen. Die positive Tendenz bei den Steuererträgen setzt sich im bisher abgelaufenen Jahr 2011 infolge der (zumindest für Deutschland) günstigen Konjunkturlage fort.

Ob diese Entwicklung Bestand hat, ist aufgrund der fortgesetzten Banken- und Schuldenkrise zweifelhaft.

Erfahrungsgemäß muss auch von weiteren Steigerungen bei den Aufwendungen für **soziale Sicherheit** und bei den **Zinsaufwendungen** ausgegangen werden.

Trotzdem muss der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung in kleinen und möglichst auch größeren Schritten unbeirrt fortgesetzt werden. Es darf nicht das Gefühl der Vergeblichkeit der unternommenen Maßnahmen auftreten.

Auch die Teilnahme am **kommunalen Entschuldungsfonds** für Rheinland-Pfalz (KEF-RP) zwingt die Stadt Ludwigshafen einen eigenen Konsolidierungsanteil von jährlich 11 bis 12 Mio. EURO zu erbringen, weil sonst die 2/3-Ergänzungsfinanzierung durch das Land und den kommunalen Finanzausgleich nicht fließt.

10 Risikobericht

Künftige Chancen sind zurzeit schwer auszumachen. Risiken birgt die globale Wirtschafts- und Finanzlage, insbesondere die Lage auf dem internationalen Finanzmarkt, die durch Überschuldung ganzer Staaten und durch Vertrauensschwund geprägt ist.

Es besteht die Gefahr, dass sich dies auch auf die Realwirtschaft auswirkt. Die Wirtschaft von Deutschland und insbesondere auch die Wirtschaft in Ludwigshafen ist exportorientiert. Durch Rezession und Inflation wegbrechende Märkte stellen somit eine große Gefahr dar.

Schon jetzt zeigt sich eine größere Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe an die Stadt Ludwigshafen.

Anlagen

Zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Anlage 1: Auszug aus der Haushaltsrede 2010 des Stadtkämmerers

Das Ausmaß der Betroffenheit übersteigt weiter alles bisher Dagewesene. Die Rückkehr zu stabileren Einnahmen dauert länger. Ludwigshafen wird, - wie viele andere deutsche Städte, insbesondere die Industriestädte -, Defizite in bisher nicht gekanntem Ausmaß hinnehmen müssen. Der Schuldenberg erreicht schwindelerregende Höhen. Wir sind, bildlich gesprochen, mittendrin in der Eiger-Nordwand.

Hilfe von oben, Bund oder Land, ist kaum erkennbar. Im Gegenteil, die „große Politik“ verspricht, wir vor Ort dürfen es ausbaden. Ich komme detailliert darauf zurück.

Erlauben Sie, zu Beginn meiner Ausführungen wenige Anmerkungen zum ersten Jahr „Doppik im Echtbetrieb“. Sie ist für alle Verwaltungen im Lande im Vollzug Neuland. Trotz aller Schulungen haben alle damit Probleme, sei es mit der Zuordnung von Ausgaben und der Frage, was ist Erhaltungsaufwand, dann Ergebnishaushalt, was Herstellungsaufwand, dann Finanzplan.

Ein Zauberwort der letzten Monate in der Verwaltung war hier z. B. auch das Wort „Workflow-Management“, das heißt, das zentrale und dezentrale doppische Verbuchen von Zahlungsvorgängen.

Insgesamt macht die Doppik deutlich mehr Arbeit als das kamerale System.

Es ist schon interessant, dass das so fortschrittliche Land Baden-Württemberg seinen Städten erlaubt die Doppik erst bis 2017 einzuführen. Wobei zusätzlich zu kritisieren ist, dass es keine bundeseinheitlichen Struktur-, Produkt- oder Kontenvorgaben gibt und die Vergleichbarkeit von Zahlen und Inhalten zukünftig immer unmöglicher wird.

In einem ausführlichen Vorbericht zu Beginn des Haushaltes, - auf den ich verweise -, hat Ihnen Herr Hofmann, der Leiter der Kämmererei, neben den Zahlen auch die Grundzüge der kommunalen Doppik nochmals ausführlich erläutert.

Für die neuen Mitglieder im Rat an dieser Stelle ein wichtiger Lese-Hinweis zu den „Vorzeichen“ im Haushalt.

Bei der Darstellung der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt werden verschiedene Vorzeichen verwandt.

Im Ergebnishaushalt / Ergebnisplan werden

- die Erträge als Minuszahlen und
- die Aufwendungen positiv dargestellt.

Wenn das Gesamtergebnis daher als positive Zahl erscheint, ist es leider ein Fehlbetrag.

Im Finanzhaushalt / Finanzplan erscheinen

- die Einzahlungen als positive Zahlen und
- die Auszahlungen negativ,

also gerade umgekehrt.

Nun zu den Zahlen des Haushaltes: Sie haben das originäre Jahresdefizit des Ergebnishaushaltes für 2010 in Höhe von rund 137,97 Mio. € ohne, und 175,31 Mio. € mit Abschreibungen gehört. Die folgenden Jahre der mittelfristigen Prognose bis 2013 werden, wenn sich die Einnahmen nicht spürbar erholen, nicht viel besser.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Gesamtergebnisplan



Jahr	Voraussichtliche Jahresergebnisse	Voraussichtliche zahlungswirksame Jahresergebnisse
	mit Abschreibungen	abzüglich Abschreibungen zzgl. Sonderposten
Ansatz 2009	169,20	130,17
Ansatz 2010	175,31	137,97
Ansatz 2011	177,00	136,84
Ansatz 2012	174,63	132,50
Ansatz 2013	171,25	127,66

Schaubild Kämmerer Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Auch auf längere Sicht, d. h. weit über 2013 hinaus, können wir keine „schwarze Null“ erkennen.

Dass es vielen anderen deutschen Städten, insbesondere auch den rheinland-pfälzischen, genauso geht, zeigt, dass die Probleme nicht hausgemacht sind. Die Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz hat am 29. Oktober 2009 in Ludwigshafen einstimmig die Ihnen vorliegende Resolution beschlossen. Unisono sind die Oberbürgermeister nicht mehr bereit, Systemungerechtigkeiten im Finanzausgleich und Lastenübertragungen, - von wem auch immer -, ohne die zugehörigen Finanzmittel hinzunehmen. Die Defizite der Städte im Lande sind mittlerweile so groß, dass wir 2,5 zusätzliche Finanzausgleiche bräuchten, den derzeitigen Defizit-Stand abzutragen. Von kommunaler Selbstverwaltung, im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 GG und Artikel 49 Abs. 1 Landesverfassung Rheinland-Pfalz, kann keine Rede mehr sein. Eine Verfassungsklage drängt sich auf, sie wird derzeit im Städtetag ernsthaft geprüft.

Die Resolution ist quasi Hilferuf und Anklage zugleich. Dennoch müssen wir unsere Hausaufgaben weiter selbst machen. Wer von Anderen fordert, muss – um seriös zu sein – auch Eigenanstrengungen nachweisen können. Mit unseren jahrelangen dokumentierten Bemühungen können wir dies leicht. Nur, der Schuldenberg ist trotzdem gigantisch und die steigende Zinslast zwingt zu weiterem Handeln und auch zu unpopulären Maßnahmen; Schönwetter-Politik geht jetzt nicht mehr.

Auch aus Gründen der „Generationengerechtigkeit“, Ausfluss des Sozialstaatsprinzips von Art. 20 Abs. 1 GG, unterliegen wir der Verpflichtung, den Konsolidierungsdruck hoch zu halten. Wir dürfen unsere Lasten nicht einfach nachfolgenden Generationen hinterlassen.

Beste Beleg unseres fortgesetzten Bemühens, ist, nach mehreren Sparrunden seit 1992/93, der neue, in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus, erstmalige Einstieg in Kosten- und Aufwand-Benchmarks, d. h. dem intensiven Zahlenvergleich mit mehreren anderen Städten.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Überblick Benchmark-Prozess



Überblick zu allen Handlungsfeldern aus der Potenzialanalyse

Handlungsfeld	durchschnittliches Potenzial
1 Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude	3.030.000,00 €
2 Finanzwirtschaft	1.040.000,00 €
3 Eingliederungshilfe	4.250.000,00 €
4 Jugendarbeit	2.070.000,00 €
5 IT-Leistungen	1.890.000,00 €
6 Personalverwaltung	630.000,00 €
7 Hilfen zur Erziehung	1.780.000,00 €
8 Parkplatzbewirtschaftung	1.010.000,00 €
9 Feuerwehrtechnischer Dienst	610.000,00 €
10 Schulverwaltung	290.000,00 €
11 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	800.000,00 €
12 Grünanlagen	1.000.000,00 €
13 Bäder	220.000,00 €
Gesamtpotenzial der Handlungsfelder 1- 13	18.620.000,00 €

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Wie im Hauptausschuss am 28.09.2009 dargestellt, sind 6 Teilbereiche mit einem Potential von 11,2 Mio. € in der vertiefenden Prüfung. Die übrigen Bereiche mit einem weiteren Potential von 7,4 Mio. hat der Stadtvorstand am 29.09.2009 ebenfalls zur Detailbearbeitung in die Dezernate gegeben.

Erfolgreich werden wir hier nur sein können, wenn es bei Verwaltung und Politik eine Offenheit für neue Konzepte, und Lösungsansätze im Sinne einer fachlichen „Modernität“ gibt.

Die Verteidigung „eigener Kinder der Vergangenheit“ hilft hier nicht weiter. Orientiert am gesellschaftlichen Wandel und neueren Erkenntnissen müssen wir Antworten finden, die auch unserer finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtsituation Rechnung tragen.

Vorgenannte Benchmark-Zahlen und eine Umsetzungsvorgabe sind im Haushalt bei den betroffenen Produkten dargestellt. Zusätzlich werden wir eine gesonderte Dokumentation aufbauen, die die Einzelergebnisse entsprechend nachweist, und die auch geeignet ist in der Verwaltung den Druck aufrecht zu halten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zu der nicht abreisenden Diskussion um den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP sagen.

5,2 Mrd. € sollen laut Deutschem Städtetag die drohenden Steuermindereinnahmen in 2010 und den Folgejahren allein für die Kommunen bundesweit betragen:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
 Auszug aus der [Vorlage des Finanzausschusses des deutschen Städtetages](#)



Drohende Steuermindereinnahmen

Erste grobe Schätzungen ergeben für die unterschiedlichen Szenarien die folgenden **Steuerausfälle für die Kommunen**:

Maßnahmen (Bürgerentlastungsgesetz):	- 1,2 Mrd. Euro
Entlastungen im Rahmen der Sofortmaßnahmen :	- 1,6 Mrd. Euro
Entlastungen im Bereich der Einkommenssteuer :	- 2,4 Mrd. Euro

Schaubild
Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Welche am Freitag im Bundestag mehrheitlich beschlossenen Sofortmaßnahmen schon 2010 umgesetzt werden sollen, zeigt das folgende detaillierte Schaubild:

Obwohl man zu kommunalem Nachteil im Rahmen der letzten Unternehmenssteuerreform von Schwarz/Rot, ab 01.01.2008 die Gewerbesteuer-Messzahl, d. h. den Multiplikator bei der Steuerermittlung, von 5,5 auf 3,6 gesenkt und die Städte und Gemeinden damit rund 1/3 der Aufkommen verloren haben, wird uns die dafür damals beschlossene Kompensation durch das sog. Wachstumsbeschleunigungs-Gesetz ab 2010 nun wieder ausgehöhlt; die steuerliche Erosion geht damit weiter.

Bei der Zinsschranke sollen höhere Freigrenzen eingeführt, die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und der Hinzurechnungssatz bei Immobilienmieten soll erhöht werden, usw.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Auszug aus der Vorlage des Finanzausschusses des deutschen Städtetages



4) Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 09.11.2009 den Regierungsentwurf für das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz verabschiedet, welches das im Koalitionsvertrag vereinbarte Sofortprogramm Wirtschaft umsetzen soll. Der Gesetzentwurf enthält derzeit die folgenden Maßnahmen mit unmittelbaren Folgewirkungen für die Kommunalhaushalte:

- Anhebung des Kinderfreibetrags von 6024 Euro auf 7 008 Euro ab 2010 bei gleichzeitiger Anhebung des Kindergeldes um 20 Euro.
- Aufhebung der zeitlichen Beschränkung bei der mit dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung eingeführten körperschaftsteuerlichen Sanierungsklausel. Verlustvorträge bleiben damit in Sanierungsfällen unbefristet erhalten.
- Zulassung des Abzugs von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen.
- Zulassung des Übergangs der Verluste in Höhe der stillen Reserven bei Beteiligungserwerben an Körperschaften.
- Dauerhafte Einführung der höheren Freigrenze von 3 Mio. Euro bei der Zinsschranke.
- Einführung eines Vortrags des EBITDA bei der Zinsschranke rückwirkend ab 2007 für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren.
- Erweiterung der Anwendung der sog. Escape-Klausel bei der Zinsschranke für Konzerne (Erleichterung des Vergleichs der Eigenkapitalquoten).
- Einführung einer Regelung zur Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis 410 Euro. Alternativ wird ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro zugelassen.

• Reduzierung des gewerbsteuerlichen Hinzurechnungssatzes bei Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern von 65 Prozent auf 50 Prozent.

• Reduzierung des Umsatzsteuersatzes bei Behälterleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe auf 7 Prozent.

Darüber sind Steuerensetzungsmaßnahmen im Bereich der Grunderwerbsteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer vorgesehen.

b) Finanztafel:

Einzelmaßnahmen	Ausfallvolumen in Mio. Euro	Steuerart
Sanierungsklausel, Konzernklausel und "Stille Reserven-Escape"	-325	Gewerbsteuer
Zinsschranke - Escape-Klausel: Eigenkapitalquote des Betriebes darf die des Konzerns bis max. 2% (bisher: 1%) unterschreiten	-38	Gewerbsteuer
Freigrenze Zinsschranke unbefristet 3 Mio. €	-21	Gewerbsteuer
	-2	Einkommensteuer
Zinsschranke: EBITDA-Vortrag rückwirkend ab 2007 für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren	-75	Gewerbsteuer
	-4	Einkommensteuer
Absenkung der gewerbsteuerliche Hinzurechnung bei Immobilienwerten von 65 % auf 50 %	-83	Gewerbsteuer
	+3	Einkommensteuer
Einführung eines Wahlrechts zwischen Sofortabschreibung und Pool-Abschreibung bei GWG.	-136	Gewerbsteuer
	-23	Einkommensteuer
Anhebung Kinderfreibetrag und Kindergeld	-632	Lohnsteuer
	-39	Einkommensteuer
Ermäßigter Mehrwertsteuersatz im Beherbergungsgewerbe	-19	Umsatzsteuer

Ausfallvolumen gesamt: - 1.571 Mio. Euro

davon GewSt: - 855 Mio. Euro
 ESt: - 56 Mio. Euro
 LSt: - 632 Mio. Euro
 USt: - 19 Mio. Euro

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Am meisten getroffen, - wenn es so kommen sollte -, werden die, für die die Gewerbesteuer die stärkste Einnahmequelle ist.

Was die Unternehmenssteuern mittel- und langfristig angeht, soll eine Kommission Vorschläge für eine Neuordnung prüfen.

Wir müssen hier genau aufpassen, denn wegen der gestiegenen Arbeitslosigkeit und insbesondere der Kurzarbeit wird es schon 2009 zu einem Wenigeraufkommen an Einkommensteuer bundesweit in Höhe von 7,2 Mrd. € kommen. Bei uns 2,0 Mio. weniger im Nachtrag 2009, und nochmals 2 Mio. weniger in 2010, das tut weh.

Ein Zuschlag, - so der Text -, mit Hebesatzrecht auf die Einkommenssteuer birgt die Gefahr weiterer negativer Veränderungen.

Wir haben aus Entwicklungen der Vergangenheit eine schwächere Einkommens- und Sozialstruktur als der Landkreis oder die Kommunen der Vorderpfalz. Einen Hebesatz auf die Einkommensteuer als Ersatz für die Gewerbesteuer könnten wir noch so erhöhen, es würde nichts Vergleichbares herauskommen. In den Wohngemeinden vor der Stadt niedrigere, bei uns höhere Hebesätze, würde nur die Stadtfucht beschleunigen.

Die Formulierung im Koalitionsvertrag entstammt übrigens fast wörtlich, einem Vorschlag der Bertelsmann-Stiftung, dort „Bürgersteuer“ genannt. In der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen im Jahre 2003 wurde er verworfen, da er keinen gesicherten Ersatz für die Gewerbesteuer bietet und zugleich die Bürger erheblich belastet.

Ob der einzige konzeptionelle Ansatz, der uns bei einer Reform helfen würde, nämlich die Lohnsumme dort wo die Produktion und die unternehmensspezifischen Infrastrukturlasten zu tragen sind, bei der Verteilung des Aufkommens an Einkommensteueranteilen zugrunde zu legen, so zustande kommt, daran habe ich deshalb Zweifel, weil ich weiß, dass dagegen die Mehrheit des flachen Landes wieder Sturm laufen wird.

Das Versprechen „Mehr Netto vom Brutto“ durch eine Einkommensteuerreform, klingt zwar für die Arbeitnehmer und Steuerzahler schön und verlockend, nur 24 Mrd. € weniger Aufkommen bundesweit bis 2013, davon 4,5 Mrd. als Ergebnis der Klausur der Bundesregierung vom 17.11.2009 schon ab 2010, bedeutet für den 15 %-igen Kommunalanteil ein Minus von rund 4,7 Mrd. €. Die Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz wären davon mit etwa 235 Mio. (5 %) wir mit rund 9,0 Mio. € (3,84 %) betroffen; zusätzliche schmerzhaftes Wenigereinnahmen.

Außerdem würde über den niedrigen Landesanteil, - 21 % des Landesaufkommens an der Einkommensteuer fließt in die Finanzausgleichsmasse -, auch diese gemindert und wären die Kommunen zusätzlich betroffen; ich komme darauf zurück.

Es ist leider so, jede Reform gleich von welcher Regierungsmehrheit in den letzten 15 – 20 Jahren hat die Städte und Gemeinden und uns in Ludwigshafen auf der Einnahmeseite geschwächt.

Eine Einführung der Umsatzsteuer bei der Abfallbeseitigung würde, so erste Berechnungen aus unserem Wirtschaftsbetrieb, trotz aller Vorsteuerabzugseinrechnungen, für die Bürger zu einer Verteuerung von rund 10 % führen.

Es bleibt zu hoffen, dass dies alles am Ende doch nicht so umgesetzt wird und sich über die Länderregierungen die Vernunft durchsetzt.

Was das Thema „Jobcenter“ angeht, hat sich die Bundesregierung auf der Kabinettklausur in Meseberg am 17./18.11. verständigt, eine Lösung ohne Grundgesetzänderung anzustreben. Ziel ist, die bisherige Zusammenarbeit von örtlichen

Arbeitsämtern und Kommunen bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen bzw. Hartz-IV-Empfängern prinzipiell beizubehalten, aber formal zu trennen.

Näheres ist noch nicht bekannt; es bleibt abzuwarten, ob hier nicht auch Mehraufwand und Kosten auf uns zukommen.

Fazit: Die Einen sind zuständig für die Erleichterungen, die Anderen, denen man die Lasten lässt, aber die Einnahmen nimmt, müssen sich das Geld auf anderem Wege wieder von den Bürgern holen und haben den Ärger vor Ort; das ist große Politik.

Dennoch dürfen wir uns durch die sogenannte „Vergeblichkeitsfalle“ nicht entmutigen lassen, auch wenn uns die Probleme überwiegend von außen gemacht werden.

„Vergeblichkeitsfalle“ deshalb, weil man sich beim Sparen und Konsolidieren anstrengen kann wie man will, wegen ständiger Lastenübertragungen aber nicht vom Fleck kommt, man frustriert wird und das Gefühl hat, dass alles vergeblich ist.

Man muss dennoch handeln, denn jeder gesparte Euro ist in der Zukunft eine Zins- und Abtragungslast weniger, der Berg wäre sonst noch höher.

Es gibt eine Reihe von Punkten, die uns schon in den letzten Jahren und insbesondere auch in 2010 mit erheblichem Mehraufwand, zum Teil Millionenbeträgen, treffen. Einige will ich beispielhaft nennen.

Da wären zunächst die Kosten der Unterkunft. Sie steigen wegen zunehmender Fallzahlen, und weil der Bund 2010 nur noch 23,6 statt bisher 26 % übernehmen will, von 18,5 Mio. € reinen Stadtanteil 2007 auf 25,3 Mio. 2010; das sind 6,8 Mio. Netto, von 2009 auf 2010 3,6 Mio. mehr, und „frisst“ viele unserer Sparbemühungen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Kosten der Unterkunft



<u>Jahr / Bezeichnung</u>	<u>Gesamtaufwand</u>	<u>Erträge</u> (Zuschüsse Bund /Land)	<u>Nettobelastung</u>
RE 2007	32.645.064	14.148.653	18.496.411
RE 2008	32.305.860	12.758.864	19.546.996
Ansatz 2009	34.000.000	12.325.200	21.674.800
Ansatz 2010*	38.200.000	12.900.000	25.300.000
Ansatz 2011	38.200.000	12.900.000	25.300.000

* Ab 2010 höherer Zuschussbedarf der Stadt wegen steigender Fallzahlen und der Reduzierung des prozentualen Anteils des Bundes an der Kostenbeteiligung.

Schaubild Dezember 2009 · Büro Bürgermeister Zeiser

Das Schaubild zeigt die Lastensteigerung von Jahr zu Jahr.

Den Bundesanteil analog zur Entwicklung der Zahl der Hartz-IV-Haushalte in den Vorjahren anzupassen, eine Formel noch von der schwarz/roten Vorgängerregierung ist falsch, weil dies in Krisenzeiten doppelt belastend wirkt: nämlich Fallzahlensteigerung und steigender Stadtanteil.

Durch Tarifierhöhungen und gesetzliche Aufgabenübertragungen haben wir erhebliche Kostensteigerungen im Personalbereich. Von 2009 119,17 Mio. auf 2010 123,70 Mio. €, sind 4,53 Mio. Mehraufwand, obwohl wir in der allgemeinen Verwaltung ständig Stellen unbesetzt lassen, bzw. abbauen; das werden sie bei den Stellenplanberatungen sehen.

Im KiTa-Bereich, wo wir nach Bundes- und Landesvorgaben absehbar auch die Zweijährigen aufnehmen sollen, und Gebührenfreiheit ab dem letzten KiTa-Jahr besteht, erhalten wir pauschalierte Landeserstattungen, das heißt keinen Eckkostenausgleich. Auch hier bleiben rund 400.000,- bis 500.000,- für uns pro Jahr zusätzlich zu tragen.

Von der einmal zugesagten Drittellösung bei den Investitionen (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Kommunen) ist wenig zu spüren. 63.900,- € beträgt der Landeszuschuss pro Gruppe, die tatsächlichen Baukosten liegen jedoch bei 300.000 – 400.000,- €; das ist mehr als das Fünffache. Die Städte und Gemeinden zahlen gerade hier einen Großteil der politischen Versprechungen.

Im Jugendbereich steigen zudem die Kosten für die Eingliederungshilfe. Von 1,99 Mio. 2009 auf 2,43 Mio. 2010, wieder 440.000,- € mehr.

Im gesamten Jugendbereich haben wir (mit den KiTas) statt 48,33 Mio. wie in diesem Jahr, in 2010 mit 50,88 Mio. rund 2,55 Mio. mehr aufzubringen.

Der Sozialbereich hat eine Lastensteigerung von 5,16 Mio. 2009 = 90,82, 2010 = 95,98 Mio., wobei neben den schon genannten Lastenerhöhungen bei den KdU, insbesondere die steigenden Aufwendungen für die Grundsicherung, von 8,0 auf 8,5 Mio., ins Gewicht fallen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Aufwendungen zur sozialen Sicherung



Jahr	Grundsicherung, Sozialhilfe und sonstige Leistungen	Kinder- und Jugendhilfe	Gesamtaufwand
2009	90,8	48,3	139,1 Mio.
2010	96,0	50,9	146,9 Mio.
2011	96,5	53,6	150,1 Mio.
2012	97,0	54,6	151,6 Mio.
2013	97,5	55,6	153,1 Mio.

Dem Gesamtaufwand stehen auch Erträge (Erstattungen, Kostenbeteiligung Dritter usw. gegenüber):

2009	62,4 Mio.	(Nettolast Stadt 76,7 Mio.)
2010	64,5 Mio.	(Nettolast Stadt 82,4 Mio.)
2011	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 83,5 Mio.)
2012	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 85,0 Mio.)
2013	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 86,5 Mio.)

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Unsere gesamten Netto-, d. h. Allein-Aufwendungen zur sozialen Sicherung, steigen nach Abzug aller Erstattungen von 76,7 2009, auf 82,4 Mio. 2010, also um 5,7 Mio. und sind, – wie überall –, weiter fortschreitend in den folgenden Jahren.

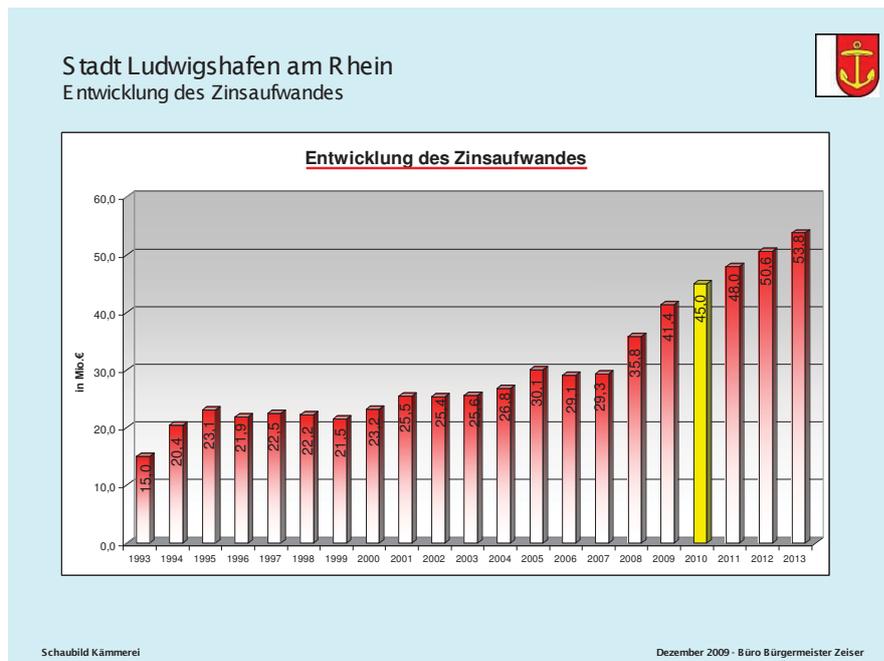
Gegen uns steigt im Jahre 2010 auch die vor Jahresfrist von Schwarz/Rot noch beschlossene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, also des abzuführenden Anteils an der Gewerbesteuer, von 66 Hebesatzpunkten 2009, auf 71 Punkte 2010. 1,11 Mio. € gehen uns dadurch zusätzlich verloren. „Vergeblich“ war der Protest auch hier dagegen.

Hinzu kommen noch viele Einzelpunkte im Verlauf eines Jahres, die man erst auf den zweiten Blick sieht, z. B. verstärkter Kontrollaufwand aus dem novellierten Waffenrecht, zusätzliche Aufklärungs- und Dokumentationspflichten im Einwohner- und Meldebereich, verstärkte Kontrollpflichten im Kinder- und Jugendbereich, usw.

Die für Bund und Länder ab 2011 beginnende Schuldenbremse birgt zudem die Gefahr der weiteren Befrachtung der Kommunen mit politischen Versprechungen. Die kommunalen Spitzenverbände sind sensibilisiert und werden ein Augenmerk auf zusätzliche Verschiebe-Bahnhöfe haben.

Vom Land erwarte ich, dass man grundsätzlich, und auch hier, über den Bundesrat unsere Interessen verstärkt und mit Nachdruck vertritt.

Was erheblich weh tut, sind die steigenden Zinslasten durch den Verlustvortrag aus früheren Jahren und aus dem negativen Ergebnis 2009. 3,6 Mio. beträgt allein die Erhöhung von 2009 auf 2010, statt 41,4, 45 Mio., über 123.000,- € täglich, mit schnell steigender Tendenz.



Dass wir uns für alle Umschuldungen bzw. Zinsverlängerungen in 2010, schon jetzt in der Niedrigzinsphase die Zinsquoten gesichert haben, zeigt unser Sparbemühen; am Grundproblem der hohen Verschuldung ändert dies aber wenig.

Die Zinses-Zins-Spirale, - ich verweise auf die Steigerungen bis 2013, auf 53,8 Mio. -, beschleunigt die Schuldenfalle in der wir uns leider befinden.

All dies darf aber nicht dazu führen, dass wir resignieren, sondern vor diesem Hintergrund bedarf es erst recht verstärkter Eigenbemühungen.

Der eingeleitete Benchmark-Prozess ist die Fortsetzung unserer schon abgearbeiteten Konsolidierungskonzepte seit 1992; ich habe diese wiederholt erklärt und dargelegt.

- Zusätzlich reagieren wir neben dem Benchmarkprozess mit weiteren Stellenreduzierungen in der Kernverwaltung; müssen aber gesetzlich verpflichtet bei der Feuerwehr, im KiTa-Bereich usw. weitere Mitarbeiter einstellen.
- reagieren mit der Aufgabe des Melmbades und der Rücknahme der Badeerlaubnis am Stricklerweiher, Begütenweiher und Großpartweiher;
- mit dem Stopp bzw. der Verschiebung geplanter Investitionen, für die dann keine Darlehen notwendig werden;
- mit Organisationsprüfungen in der ganzen Verwaltung;
- mit Zielvereinbarungen mit Bereichsleitern, usw.

Wir müssen aber auch die Erhöhung von Einnahmen angehen.

Dazu zwingt uns § 93 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, insbesondere die Verwaltungsvorschrift zu § 93 GemO in Ziffer 6, dazu zwingt uns die Kommunalaufsicht der ADD Trier mit immer schärferen Auflagen. Ich verweise diesbezüglich auf die Haushaltsverfügungen der letzten Jahre, insbesondere die Verfügung zum Nachtrag 2009.

Generell wird sich angesichts der hohen Defizite, - so die mündliche Ankündigung der ADD -, das Prüfungsverhalten 2010 weiter verschärfen. Das heißt, wir müssen handeln.

Deshalb schlagen wir vor:

- Die Grundsteuer „B“ soll von 390 auf 420 Punkte erhöht werden. Das bringt Mehreinnahmen von rund 2,0 Mio. pro Jahr; ein Durchschnittsgrundstück wird mit etwa 15,- / 20,- € pro Jahr mehr belastet.
- Beim Gewerbesteuer-Hebesatz stehen wir zur Vereinbarung mit der BASF weil und so lange sie uns Vorteile bringt. Wenn aber die CDU-FDP-Koalition, wie es im Koalitionsvertrag formuliert ist, die steuerliche Organschaft abschaffen will und keinen adäquaten Ersatz durch ein „modernes Gruppenbesteuerungssystem“ leistet, dann sind wir frei und quasi gezwungen über eine Erhöhung nachzudenken.
- Die Vergnügungssteuersatzung müssen wir aufgrund aktueller Rechtsprechung ändern und ersetzen die Versteuerung nach „Stückzahl mal Steuersatz“, zukünftig durch „Einspielergebnis pro Spielgerät mal 12 %“ oder maximal 122,70 € pro Monat und Gerät.
- Nachdem die Prostitution nach höchstrichterlicher Rechtsprechung als Gewerbe anerkannt ist, schlagen wir, - auch aus Gleichbehandlungsgründen -, orientiert an einem Leitfaden der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz, und
- dem Beispiel anderer Städte folgend, eine Pauschalbesteuerung von 5,- € pro Person und Tag vor.

- Die zur Erhebung notwendigen Daten und Informationen übernehmen wir von der Finanzverwaltung; mit rund 150.000,- € Einnahmen pro Jahr wird gerechnet.
- Die seit Jahren unveränderten Pachtpreise für städtische Garten-/Pachtflächen sollen moderat erhöht und der tatsächlichen Nutzung entsprechend angepasst werden; erwartete Mehreinnahmen rund 50.000,- € pro Jahr.
- Über die Erhöhung der Eintrittsgelder für Theater und Hack-Museum, auch wegen gestiegener Personalaufwendungen und der Zins- und Tilgungslasten aus der Sanierung, soll im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgedacht werden.

Für weitere Vorschläge aus dem Rat sind wir jederzeit offen.

Die Gesamtzahlen des Ergebnishaushalts 2010 stellen sich wie folgt dar:

- das Defizit beträgt – wie gesagt – rund 138 Mio. € ohne, und rund 175,3 Mio. € mit Abschreibungen,
- die Gewerbesteuer ist mit 80 statt 70 Mio. € Brutto, - Netto behalten wir nach Zahlung der Umlage nur 64,70 Mio. € - , weiter auf einem äußerst niedrigen Niveau; die Wirtschaftskrise und Sondereffekte wirken sich hier aus,
- bei der Einkommensteuer geht es auch ohne Reformen aufgrund der Wirtschaftsflaute weiter rückwärts, wir rechnen nur noch mit 43,0 statt 47 Mio. ursprünglich in 2009,
- unser Umsatzsteuer-Anteil steigt nur leicht auf 19,0 Mio. €
- und an Öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten erwarten wir wie bisher rund 22,0 Mio. €-.

Veränderungen, d.h. Verbesserungen gibt es bei den Schlüsselzuweisungen. Wegen unserer eingebrochenen Steuerkraft in 2009 sind wir nicht mehr „abundante“, d.h. nur abgebende Stadt, sondern rechnen 2010



Stadt Ludwigshafen am Rhein
Daten des Finanzausgleichs **(Minus sind Verbesserungen!)**

Finanzausgleich		2009	2010	2011	2012	2013	
4111300	Schlüsselzuweisung B 2	EH 02	0	-5.800.000	-3.500.000	-3.000.000	-3.000.000
4111400	Investitionsschlüsselzuweisungen	EH 02	0	-1.400.000	-500.000	-200.000	-200.000
4144200	Schülerbeförderung	EH 02	-1.650.000	-1.890.000	-1.890.000	-1.890.000	-1.890.000
4144200	Straßenzuweisung	EH 02	-920.000	-922.000	-922.000	-922.000	-922.000
Summe Erträge			-2.570.000	-10.012.000	-6.812.000	-6.012.000	-6.012.000
5441100	Fonds Deutsche Einheit	EH 16	520.000	830.000	800.000	780.000	760.000
5441200	Finanzausgleichsumlage	EH 16	8.890.000	5.000.000	5.200.000	5.400.000	5.600.000
5442200	Bezirksverband Pfalz	EH 16	2.200.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
Summe Aufwendungen			11.610.000	7.680.000	7.850.000	8.030.000	8.210.000
Differenz Erträge / Aufwendungen			9.040.000	-2.332.000	1.038.000	2.018.000	2.198.000
+/- gegenüber dem Vorjahr				11.372.000	-3.370.000	-980.000	-180.000
Nachrichtlich							
5241000	Schülerbeförderungskosten		1.856.448	2.092.757	2.220.757	2.220.757	1.703.257

Schaubild - Kämmerei Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Es gibt also leichte Verbesserungen, deutlich höhere Steuereinnahmen wären mir hier ehrlich gesagt, lieber.

Die Kritik am Finanzausgleich, wie sie Frau OB und der Städtetag in der Resolution geäußert hat, ist dennoch berechtigt.

Rheinland-Pfalz gibt von den im folgenden Schaubild dargestellten Landessteuereinnahmen, 21 % an die sog. Verbund- bzw. Finanzausgleichsmasse; das ist prozentmäßig z.T. mehr als andere Bundesländer.

Stadt Ludwigshafen am Rhein Gesamte Steuereinnahmen der Länder 2008



Schaubild - Quelle Wirtschaftswoche 46/2009

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Allerdings ist diese Summe, wegen der niedrigen Wirtschaftskraft des Landes gegenüber z.B. Baden-Württemberg oder Bayern, deutlich niedriger.

Wir erhalten mehrere verschiedene Zuweisungen. Schlüsselzuweisung B 1 ist ein Pro-Kopf-Betrag pro Einwohner in Höhe von 46,0 € (bis 2008 = 41,93 €), für die Wahrnehmung der staatlichen Auftragsangelegenheiten; B 2 und Investitionsschlüsselzuweisung wird pro Kommune gewährt als Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen einer errechneten Bedarfs- und einer Finanzkraftmesszahl.

Welche Berechnungselemente es gibt, d.h. was in die Berechnung einfließt zeigt folgendes Schaubild:

Stadt Ludwigshafen am Rhein Grundlagen des Finanzausgleichs

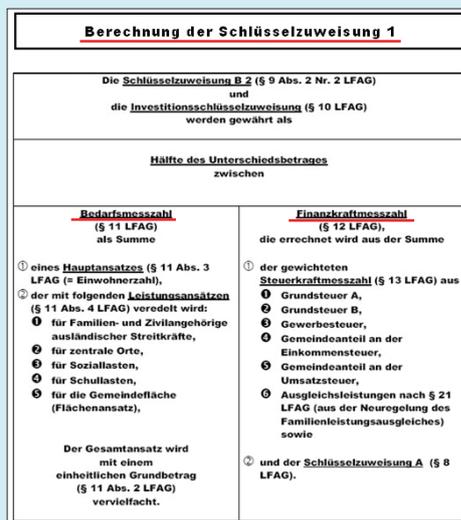


Schaubild - Kämmeri

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Unser Problem, - das Problem aller kreisfreien Städte im Lande -, ist nicht nur die geringere Wirtschaftskraft als andere Bundesländer, sondern die Verteilung. Der Flächenansatz benachteiligt die Städte und bevorteilt das flache Land. Und mit dem Ansatz für Familien- und Zivilangehörige ausländischer Streitkräfte mindert er zusätzlich unseren hohen Soziallastenansatz. Und da beim Hauptansatz nur die einfache, und nicht wie früher einmal eine gewichtete Einwohnerzahl eingerechnet wird, findet keine lastengerechte Verteilung auf die Ballungsräume mit ihren verdichteten Problemen statt.

Wo ist hier z.B. ein Migrations-, oder ein Stadt-Umland-Ansatz. Dies ist die konkrete Kritik und hier gibt es Änderungsbedarf.

Der Innenminister hat beim Städtetag am 29.10.2009 im Pfalzbau zugesagt, über eine Reduzierung der Zweck-, zugunsten der allgemeinen Zuweisungen, und über eine andere Gewichtung des Soziallastenansatzes nachzudenken. Dies wäre ein richtiger Reformeinstieg.

Die Städte erwarten, - weil die Defizite größtenteils fremdverschuldet sind -, aber auch eine Entschuldungshilfe für Lastenübertragungen der letzten Jahre. In NRW und Sachsen-Anhalt wird derzeit ein solches Programm für notleidende Kommunen diskutiert. Mainz ist in diesen Fragen nun ebenfalls am Zuge.

Niedergeschlagen im Defizit des Ergebnishaushaltes hat sich auch, dass wir, orientiert am doppelten Begriff des „Erhaltungsaufwandes“, nach Auflagen der ADD in der Haushaltsgenehmigung 2009, rund 6,0 Mio. € für Bauunterhaltsmaßnahmen die wir früher im Vermögenshaushalt bzw. Finanzplan veranschlagt hätten, hierher umbuchen mussten. Sie haben zusätzlich zur Erhöhung des Jahresdefizites beigetragen.

An einer Stelle haben wir gegenüber den Ansätzen der Vorjahre nicht gekürzt, nämlich bei den Zuschüssen an Vereine, Verbände, soziale Organisationen, usw. Den Tag des Ehrenamtes haben wir gerade gefeiert, das Ehrenamt hilft uns in vielfältiger und nicht bezahlbarer Weise. Den vielen Helferinnen und Helfern sind wir deshalb zu Dank verpflichtet und wollen sie unterstützen und die wertvolle Arbeit fördern, nicht erschweren. Sie finden die Darstellung über die Einzelzuschüsse fachlich jeweils zugeordnet zu Beginn der Produktinformationen.

Bis zu, und im Rahmen der Haushaltsberatungen soll auch die im Hauptausschuss vereinbarte Arbeitsgruppe der Fraktionen das Thema Ehrenamtskarte beraten.

Ich komme damit zum Finanzplan und unseren geplanten Investitionen.

Wir müssen uns hier unterhalb der Notwendigkeitsgrenze bescheiden. Denn mangels Überschüssen im Ergebnishaushalt oder echt erwirtschafteter Abschreibungen finanzieren wir alle städtischen Eigenanteile über Darlehensaufnahmen mit der Folge jahrzehntelanger Zins-Zins-Zahlungen.

Weil Darlehen nach § 103 GemO Rhld.-Pf. von der Kommunalaufsicht genehmigt werden müssen, ist angesichts unserer konsumtiven Defizite bei weitem nicht das genehmigungsfähig, was notwendig wäre.

Nach Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO sind Darlehensfinanzierungen ausnahmsweise und nur möglich:

- Ziffer 1. zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können, oder für unabweisbare Vorhaben, wenn die Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z.B. ein Schulhaus oder Brücke drohen einzustürzen), oder,
- Ziffer 2. zur Finanzierung eines Vorhabens, das sachlich sowie zeitlich besonders wichtig ist und eine Förderung von mindestens 60% seitens des Landes oder Dritter erfolgt, wenn im Rahmen der Gesamtbetrachtung die zusätzliche Belastung aus Schuldendienst und Folgekosten des Vorhabens, haushaltswirtschaftlich noch vertretbar erscheint, oder
- Ziffer 3. durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse und die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat, oder
- Ziffer 4. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

Letzteres bedeutet, dass auch Maßnahmen mit hohen Zuschüssen nicht automatisch als genehmigt gelten, sondern nach § 18 Abs. 1 und 2 Ziffer 3 LaFinAusgl.-Gesetz immer geprüft werden muss, ob die kommunale Gebietskörperschaft in der Lage ist den Eigenanteil sowie die Folgekosten ohne Gefahr für ihre dauernde Leistungsfähigkeit i.S. von Ziffer 4.1.1. zu § 103 GemO aufzubringen.

Davon gibt es – wie Sie sehen können - nur enge Ausnahmen, die in § 18 Abs. 2, Ziffer 3 LFAG geregelt sind, wobei das dringende öffentliche Interesse an der Maßnahme von Innen-, Wirtschafts- und Finanzministerium im Einvernehmen aller drei erklärt werden muss.

Dies ist nicht einfach zu erreichen und muss von uns, für Revision und Rechnungshof nachprüfbar, bei jeder einzelnen Zuschussmaßnahme erläutert und nachgewiesen werden.

Die Aufsichtsbehörde hat angekündigt, besonders genau hinzuschauen. Vieles, was in Ortsbeiräten oder Ausschüssen diskutiert wird, bleibt bei diesen Vorgaben auf der Strecke.

Wir stehen mit den anderen kreisfreien Städten im Lande auf einer ADD-Liste der Städte, die den Vorschriften gemäß keine finanzielle Leistungsfähigkeit mehr haben.

Was dies bedeutet haben wir in den letzten Monaten schon gemerkt, als wir bei Zuschussanträgen nacherklären, ausführlichst begründen und Nacharbeit leisten mussten. Es wird nicht leichter, sondern für uns schwerer, Geld aus Mainz zu erhalten.

In unserer Situation, wo wir dringend mehr und höhere Zuschüsse bräuchten, eigentlich die falsche Richtung.

Insgesamt finanzieren wir 2010 investive Maßnahmen in der Größenordnung von 68,0 Mio., mit 22,8 Mio. aus Zuschüssen, 6,7 Mio. aus Beiträgen (insbesondere Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen), 27,6 Mio. aus Darlehensaufnahmen, 6,3 Mio. € aus Rücklagen, und aus Verkaufserlösen die in Höhe von 4,2 Mio. € im Finanzplan verbleiben.

4,0 Mio. aus Grundstückverkaufserlösen sind nach Vorgabe der ADD dem Ergebnishaushalt zur Verlustminderung

zuzuführen.

Wir haben zwar in den letzten Jahren vieles in den Schulen, in Kindertagesstätten, im Pfalzbau, Hack-Museum usw. abgearbeitet, aber einen Investitions- bzw. Sanierungsstau in Höhe von über 200 Mio. € müssen wir weiter vor uns herschieben.

Als dringlich waren von den Fachdienststellen ursprünglich für 2010 Fortsetzungsmaßnahmen mit einer Darlehenssumme von 42,3 Mio. und zusätzliche neue Maßnahmen mit einer Last von 13,2 Mio. € angemeldet. Eine Darlehensaufnahme von 55,5 Mio. € wäre aber, zumal wir die Tilgung von 19 Mio. € ebenfalls aus Krediten, nämlich Krediten zur Liquiditätssicherung finanzieren, nicht genehmigungsfähig gewesen.

Reparieren, flicken, Maßnahmen strecken bzw. verschieben, wird auch die nächsten Jahre das Los der Stadt sein. Es wird immer schwerer Darlehensgenehmigungen zu erhalten.

Reduziert, d.h. abgespeckt oder verschoben, haben wir:

- Die Umgestaltung der Rheinuferpromenade im Bereich Rheinufer-Süd. Für die Arbeiten an den Straßen-Endpunkten sind im Finanzplan 2010 350.000,- € vorgesehen. Aus EFRE-Mitteln mit 80 % Zuschuss wurden 732.500,- € im Ergebnishaushalt zur Reparatur der Uferwege, der Nacharbeiten an den Grün- und Straßenrandflächen usw. veranschlagt. Den Eigenanteil an der EFRE-Förderung in Höhe von 146.500,- € und die 350.000,- € des Finanzplanes finanzieren wir aus der zweckgebundenen, von der ADD in Vorjahren genehmigten Rücklage „Verkaufserlös Westlich B 9“. Das ursprüngliche Programm des ausgelobten Gestaltungs-Wettbewerbes kann und soll also so nicht mehr umgesetzt werden.
- Die Überlegungen für die Umgestaltung des Bürgerhofes haben wir 2010 zurückgestellt und nichts veranschlagt. Im Rahmen des Haushaltes 2011 soll neu befunden werden, ob und was wir machen.
- Den ersten Bauabschnitt der wegen der akuten Mängel unumgänglichen Sanierung des Willersinnbades, wollen wir nach der Badesaison 2010 mit dem Beginn der Beckenverlegung und der Erneuerung der Technik, die sich aus Energie- und Wassereinsparungen selbst mitfinanziert, angehen. Deshalb haben wir zunächst 500.000,- € und weitere 1,5 Mio. 2011 und 2012 bei 50 % Zuschüssen eingeplant. Über den 2. Bauabschnitt mit den Umkleide- und Eingangsgebäuden soll später entschieden werden. Ein im Bauausschuss noch angedeutetes PPP-Finanzierungsmodell haben wir aufgrund von Bedenken des Rechnungshofs und der ADD-Kommunalaufsicht doch wieder verworfen.
- Den Kirchen wollen wir für den Ausbau ihrer Kindertagesstätten statt direkter Zuschüsse ein Zinshilfe-Programm anbieten. Zum einen würden uns die bis 2013 angemeldeten über 20 Mio. € echten städtischen Zuschüsse bezüglich der Darlehensgenehmigung weh tun, zum anderen ist es bei doppelter Betrachtung systemrichtiger, wenn die Kirchen, denen das Eigentum der Baumaßnahmen zufließt, die Darlehen mit unserer Hilfe und kommunal verbürgt selbst aufnehmen und wir die nachgewiesenen Zins- und Tilgungsleistungen jährlich erstatten. Das ausformulierte Modell werden wir mit den Kirchen besprechen und dem Hauptausschuss zu den Haushaltsberatungen vorlegen.
- Das Straßenausbau-Programm ist noch in der Diskussion. Vorschlag der Verwaltung ist hier ein Moratorium, nach dem alle größeren Maßnahmen ab 300.000,- € jeweils ein Jahr geschoben und 2010 nur noch kleinere Maßnahmen umgesetzt werden. Das entlastet uns bei Darlehensaufnahmen für den 20 %-igen städtischen Anteil. Die Entscheidung darüber, und über eine Beitragseinführung für die Pfingstweide, wie im Ortsbeirat Oppau beschlossen, muss im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden.
- Die „Integrierte Leitstelle“ der Feuerwehr soll 2010 auf den Weg gebracht werden. Hier zahlt das Land die Technik, die personelle Ausstattung und weitere Bauzuschüsse. Für uns bewirkt dies eine Personalkostenentlastung von rund 400.000,- € pro Jahr. Das dafür notwendige Gebäude (Kosten rd. 4,0 Mio.) soll im Innenhof der Hauptwache errichtet werden. Alle im Versorgungsgebiet liegenden Städte und Landkreise der Vorderpfalz, sollen den nach Zuschüssen verbleibenden Restbetrag am Bau von 2,7 Mio. € über Anteilzahlungen tragen. Unser einmaliger Netto-Anteil beträgt etwa 750.000,- €, der in 3 gleichen Jahresraten zu finanzieren ist. Die entsprechenden Gespräche mit den Gebietskörperschaften laufen demnächst an, das Innenministerium hat unter diesen Rahmenbedingungen für 2010 folgende Zustimmung signalisiert.

Viele weitere Maßnahmen wurden 2010 zurückgestellt, weil die Finanzlage nicht mehr zulässt. Das G 8-Gymnasium hat Frau OB schon genannt, aber auch die Brunckstraßensanierung, größere Maßnahmen im Ebertpark usw. sind verschoben.

Unser Schuldenstand wird sich bis zum Ende der Planungsperiode wie folgt entwickeln (Stand Entwurf Haushalt 2010):

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Rechnerischer S chuldenstand bis 2013



Zeitpunkt	Stand der Liquiditätskredite	Stand der Investitionskredite	Summe des Schuldenstandes
bis ... Ende 2008	476,1	348,4	824,5
Ende 2009	624,9	363,7	988,6
Ende 2010	777,2	373,3	1.150,5
Ende 2011	929,6	388,9	1.318,5
Ende 2012	1.079,9	393,5	1.473,4
Ende 2013	1.226,6	391,1	1.617,7

Schaubild - Kämmerer

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Sie sehen, die Lasten für die wir Zinsen zahlen müssen, werden von Jahr zu Jahr höher. Wenn dann noch die Zinshöhe steigt verbösert sich die Situation dramatisch.

Einen kurzen Sachstand möchte ich zur Eröffnungsbilanz geben.

.....

Dass wir sie noch nicht vorgelegt haben, liegt daran, dass wir die Revision und den Rechnungshof vorab in die Prüfung einbezogen haben. Das erspart uns Nacharbeit und gibt größere Sicherheit.

Unser Eigenkapital wird, selbst unter Einrechnung der Verlustvorträge und der Investitionsschulden, bis zum 31.12.2008, etwa bei 1 Milliarde € liegen

„Ich warne allerdings davor zu glauben, wir wären reich.“

Dies ist ein rein bilanzieller Wert. Die Bilanz-Richtlinie des Innenministeriums zwingt uns z.B. beim Wert des Bodens unter den Straßen, den „Bodenrichtwert der umgebenden Grundstücke“ zugrunde zu legen, d. h. wie Bauland zu bewerten; für öffentliche Flächen des Gemeingebrauchs viel zu hoch. Aber auch unsere Gebäude, Schulen, Kitas, die Brücken, Straßen usw., haben zwar einen Herstellungs-, jedoch keinen echten Marktwert, sind sogenannte Spezialimmobilien. Oder kauft jemand einen Kilometer Straße, oder dürfen wir Maut erheben? Das heißt, alle diese Werte sind eigentlich „unrealistisch“.

Selbst wenn sie so hoch wären, unsere konsumtiven Jahresdefizite, die Investitionsdarlehen und die nicht erwirtschafteten Abschreibungen führen zu einem beschleunigten Werteverzehr.

Bis 2013 wären vom Eigenkapital abzuziehen: Liquiditätskredite von weiteren 750,5 Mio. €, Investitionsdarlehen von 140,96 und geplante Abschreibungen von 229,91 Mio., insgesamt also 1,121 Milliarden €. Wertmäßig zuschreiben könnten wir die echt neuen zum Teil mit Investitions-Krediten finanzierten Baumaßnahmen in Höhe von etwa 40-50 % der dargestellten Kredit-Summe, also zwischen 60- und 70 Mio. €.

Wenn unsere Finanzsituation in den nächsten Jahren nicht deutlich besser wird besteht die Gefahr, dass die Stadt 2014 oder 2015 ein negatives Eigenkapital haben könnte.

Eine bis dahin vorzulegende Konzernbilanz wird die Zahlen zwar wieder positiv verändern und die Probleme zunächst etwas mildern, die strukturellen Defizite aber nicht beheben.

Im Wege einer Selbstreflektion frage ich mich oft, warum es so ist, wie es ist.

In erster Linie sind natürlich die seit vielen Jahren kostenintensiven Aufgabenübertragungen ohne entsprechenden Kostenausgleich, die gesetzlichen Leistungsansprüche im Sozial- und Jugendbereich, und die die Steuerkraft aushöhlenden Steuerreformen seit Mitte der '90'er-Jahre zu nennen. Beschlüsse aller Bundesregierungen haben dazu beigetragen.

Daneben gibt es aber auch Ludwigshafen-spezifische Gründe:

- Ludwigshafen ist Einpendlerstadt, mit einer dafür notwendigen kostenintensiven Verkehrsinfrastruktur, sowohl im Individual-, als auch im ÖPNV-Bereich. Unser Verkehrs- und Infrastrukturnetz ist größer und teurer im Unterhalt als in Normal- oder überwiegenden Wohnstädten.

- Ludwigshafen ist Industriestadt, mit der Folge einer entsprechenden Bevölkerungs- und Sozialstruktur, mehr Integrationsnotwendigkeiten, höherem Sozialaufwand usw. Lasten die Normalstädte nicht in diesem Umfang haben, und die auch Folgen des Zuzugs- und Nachzuges von industriellen Arbeitskräften sind.
- Ludwigshafen ist Industriestadt über und in der Erde.
- Aus Sicherheitsgründen brauchen wir, - gesetzlich vorgeschrieben -, auch eine entsprechend ausgestattete und personell stärker besetzte Feuerwehr; die Größte im Lande.
- Ludwigshafen hat mit Mannheim, nur durch den Rhein getrennt, eine ältere und größere Nachbarstadt, die traditionell Handels- und Einkaufsstadt ist. Sie stellt für den Einzelhandel bei uns (noch) eine übergroße Konkurrenz dar.
- Und um Ludwigshafen herum liegt ein sog. „Kragen-Landkreis“, mit vielen in den letzten 20-30 Jahren gewachsenen Wohngemeinden, die eine stabilere Bevölkerungsstruktur haben. Für die wir aber - ohne Lastenausgleich - weiterführende Schulen, Berufsschulen, Kulturelle Angebote, ein qualifiziertes Gesundheitswesen, einen teuren ÖPNV usw. mit vorhalten.

Die Chance einer Gebietsreform, die uns hier etwas helfen, und dauerhaft hätte Entlastung bringen können, scheint nach einer Verabredung der großen Parteien im Landtag vertan. Vielleicht gibt es nach der 1. Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform ab 2012 nochmals die Möglichkeit das Thema aufzugreifen. Es wäre für die Entwicklung der Stadt von großer Bedeutung.

Ludwigshafen war auch kriegszerstörte Stadt, mit der Bausubstanz der Aufbaujahre und allen Mängeln der damaligen Zeit, Beton, Glas, Flachdächer, umweltrelevante Baumaterialien usw. Das kostet uns heute viel Geld bei Unterhalt und Sanierung.

Alle diese Punkte schlagen sich gebündelt in Lasten nieder die normalstrukturierte oder dienstleistungsorientierte Städte so massiv nicht haben.

Und da die Globalisierung, d.h. auch der weltweite Wettbewerb der Wirtschafts-, Finanz- und Steuersysteme Städte mit Konzernzentralen besonders trifft, haben uns darauf reagierende Gesetzesänderungen aller Regierungen der letzten 20 Jahre die steuerliche Erholungs- und Finanzkraft gemindert.

Ich sage deutlich: Wir sind froh, dass wir die BASF haben, sie ist ein Leuchtturm für die Region, aber die Stadt daneben leidet.

Das zum Teil außerhalb der Stadtmauern immer noch verbreitete Vorurteil, dann ginge es uns automatisch gut, hätten wir keine Probleme, entspricht seit vielen Jahren nicht mehr der Realität.

Das heißt, wir haben ein langwieriges, ein strukturelles Problem das wir alleine gar nicht bewältigen können. Ich meine, wir brauchen in Rheinland-Pfalz nicht nur eine militärische, sondern für die Industriestädte auch eine zivile, d.h. eine ökonomische und ökologische Konversion.

Was man dagegen tun kann und muss:

- Sparen im Detail, kreative Lösungen suchen und aufmerksam sein,
- von Anderen lernen, fachliche Modernität gepaart mit finanzieller Verantwortung zugrunde legen,
- gegen belastende Gesetze und Vorschriften die Stimme erheben, dicke Bretter bohren und überzeugen,
- und, - sehr wichtig -, die Stadt - wie seit Jahren - weiter umbauen, die wirtschaftliche Basis verbreitern, sozial verantwortlich handeln, das Gemeinwesen lebenswert erhalten.

Diese Stadt ist im Umbruch. Es ist unser aller Verpflichtung daran mitzuarbeiten, nicht jammernd und zaudernd, sondern aktiv handelnd.

Wir haben Erfolge vorzuweisen. Mit Gewerbe- und Handelsansiedlungen den Strukturwandel seit Jahren aktiv betrieben. Westlich B 9, Rheingalerie, Vögele, MD Medicus und viele andere gute junge Unternehmen, sind richtige Schritte in die Zukunft. Diesen Weg müssen wir weiter gehen.

Er ist unsere einzige Chance, neben dem, was in Mainz und Berlin im Interesse der überlasteten Kommunen zusätzlich getan werden muss.

Ich komme zum Schluss:

Was die Verwaltung, was die Kämmerei, insbesondere Herr Hofmann, und beispielhaft auch Frau Drescher, Herr Brose, und viele andere in den letzten Monaten geleistet haben, ist lobenswert. Das waren viele Wochenenden, viele Abendstunden, viel Zusatzarbeit usw., dafür mein, - dafür unser aller – Dank.

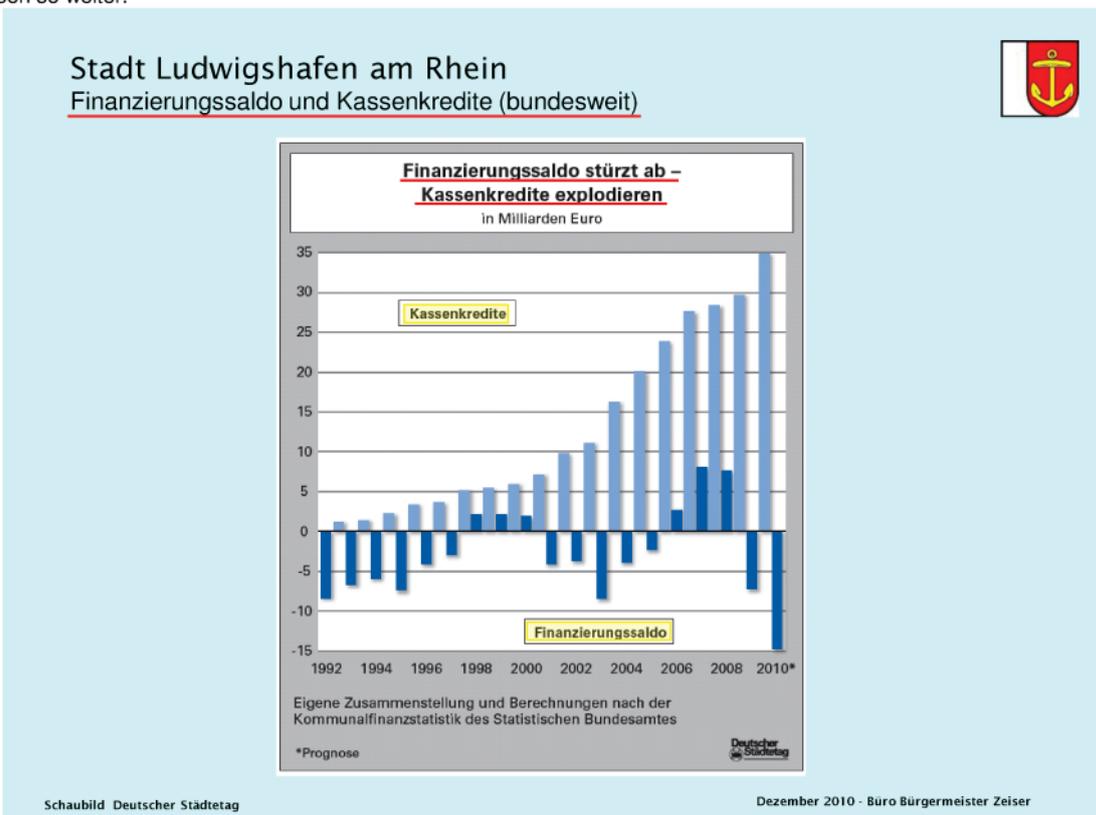
Anlage 1: Haushaltsrede 2011

des Bürgermeisters und Stadtkämmerers Wilhelm Zeiser

Es gilt das gesprochene Wort!

Verehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages Dr. Stephan Articus hat auf der Mitgliederversammlung Rheinland-Pfalz in Bingen am 28. Oktober 2010 darauf hingewiesen, dass es trotz Wirtschaftsaufschwungs und der verbesserten Steuerschätzung vom Herbst für die Kommunen „Kein Licht am Ende des Tunnels“ gibt. Die Städte müssten voraussichtlich allein für dieses Jahr im Bundes-Durchschnitt ein Defizit von fast 200,- € pro Einwohner verkraften, fast doppelt so viel wie in der bisher schlimmsten Finanzkrise 2003. 2010 liege der negative kommunale Finanzierungssaldo bundesweit im zweistelligen Milliardenbereich und dies gehe nach allen Prognosen so weiter.



Aufgrund vieler für die Kommunen negativer steuerlichen Eingriffe, - insbesondere seit der Wiederkehr der Deutschen Einheit - und als Reaktion auf Globalisierungseffekte und Wirtschaftskrisen, sowie gleichzeitig steigender Lasten durch politische Beschlüsse aus Berlin und Mainz im Sozial-, Jugend- und Bildungsbereich ohne entsprechenden Ausgleich, leiden die kommunalen Haushalte nicht in erster Linie mehr unter konjunkturellen, sondern mittlerweile unter strukturellen Defiziten.

Wer sich unseren Haushalt analytisch anschaut, wird genau dies feststellen.

Wir stehen mit dieser Problematik nicht allein, vielen anderen deutschen Städten, - in Rheinland-Pfalz fast allen -, geht es genauso wie nachfolgende Schaubilder zeigen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Kommunale Kassenkredite in den Bundesländern



Kommunale Kassenkreditschulden am 31.12.2009, in Euro je Einwohner

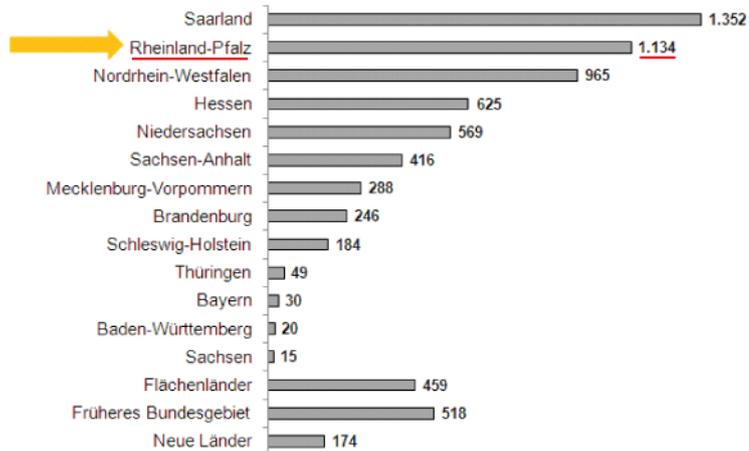


Schaubild Statistisches Bundesamt

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Bundesweit gibt es, je nach Steuerkraft der Bundesländer und Unterschieden in den jeweiligen Landes-Finanzausgleichsgesetzen ein Nord-Süd-Gefälle. Überziehungs- oder Kassen-Kredite sind vor allem ein Problem der Kommunen in den alten Bundesländern, insbesondere im Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen und in Niedersachsen.

Unter den 20 Städten mit den höchsten Kassenkrediten in Deutschland, sind 7 Städte aus Rheinland-Pfalz und 10 aus Nordrhein-Westfalen; durchweg Städte im Strukturwandel oder mit Industriekernen.

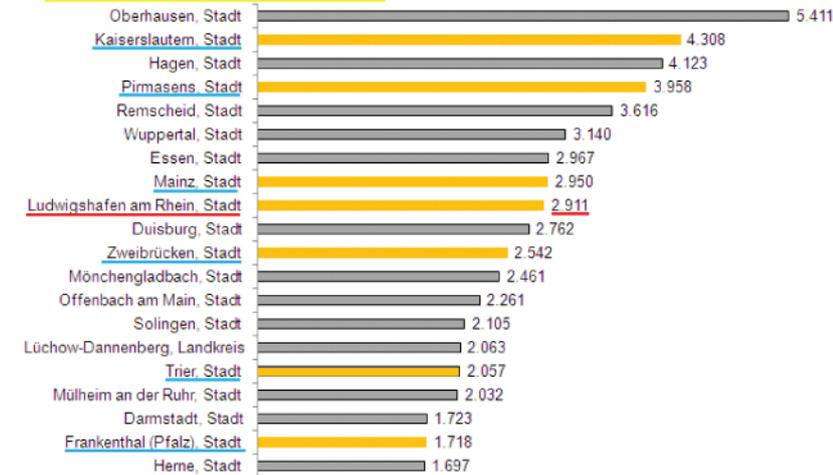
Stadt Ludwigshafen am Rhein

Kommunale Kassenkredite – „TOP 20 bundesweit“



Kassenkredite der 20 Städte und Gemeinden mit den höchsten Kassenkreditschulden

am 31.12.2008 in Euro je Einwohner



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Schaubild Prof. Dr. Junkernheinrich

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Diese Situation kann kein Zufall oder selbstverschuldet sein.

Bei Einnahmen auf dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre beträgt unsere strukturelle Unterfinanzierung mittlerweile über 80 Mio. € pro Jahr; durch die sich weiter aufbauende Schulden- und Zinslast stetig steigend.

Nun zum **Haushaltswurf** für 2011 und der Prognose bis 2014. Die fortschreitende Umsetzung der Doppik verlangt, dass wir unsere Darstellung daran ausrichten.

Unsere Zahlen sind trotz allen Bemühens nach wie vor nicht gut. Der vorläufige Jahresabschluss **2009** mindert das auf 1,125 Mrd. € korrigierte Eigenkapital der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 um 150,92 auf 970,81 Mio. € zum 31.12.2009. Die Zahlen **2010** sind zwar deutlich besser als ursprünglich geplant, aber auch hier wird das Eigenkapital wohl wieder um rund 89,4 auf etwa 881,4 Mio. € gemindert (!!).

Stadt Ludwigshafen am Rhein Defizite im Gesamtergebnishaushalt 2009 – 2014



Jahr	Jahresergebnis <u>ohne</u> Abschreibungen in Mio. €	Jahresergebnis <u>mit</u> Abschreibungen in Mio. €	Eigenkapital jeweils zum 31.12. in Mio. €	Korr. Eigenkapital der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009
			1.125,2	
2009	-107,7	-150,9	970,8	
2010	-47,0	-89,4	881,4	
2011	-85,1	-130,2	751,2	
2012	-90,3	-137,3	613,9	
2013	-81,3	-129,7	484,2	
2014	-80,3	-128,3	355,9	

Strukturelles Defizit

zzgl. 3,5 Mio. € Verringerung von Rücklagen

Schaubild

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Für **2011** sieht die Prognose einen zahlungswirksamen Fehlbetrag im Ergebnis-Haushalt in Höhe von 85,1 Mio. € **ohne** und **mit** Abschreibungen in Höhe von 130,2 Mio. vor. Das Eigenkapital könnte dann bis Ende 2011 auf 751,2 Mio. € gesunken sein, was so nach der mittelfristigen Ergebnisprognose bis 2014 weitergehen wird. Wenn die Zahlen so eintreten, wird dies zu einem Abschmelzen des Eigenkapitals bis Ende 2014 um weitere 395,3 Mio. auf dann noch 355,9 Mio. € führen.

Die Teilnahme am Entschuldungsfonds könnte diese Entwicklung, wegen der echten Tilgung von rund 27 Mio. € pro Jahr ab 2012 wieder etwas abmildern. Dennoch eine gefährliche Entwicklung die dauerhaft zu schmerzhaften Konsolidierungsmaßnahmen zwingt.

An **Gewerbesteuer** haben wir nach den absoluten Einbrüchen 2009 mit 67,6 Mio. €, 2010 mit etlichen Nachzahlungen gestiegen auf rund 170 Mio. im 3. Nachtrag, für 2011 mit 140 Mio. € Brutto, eine dem Wirtschaftsaufschwung angepasste Summe eingeplant. Nach Abzug der Umlage für Bund, Land und Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 19,72 % -, verbleibt uns eine Summe von 112,4 Mio. Netto.

Stadt Ludwigshafen am Rhein Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

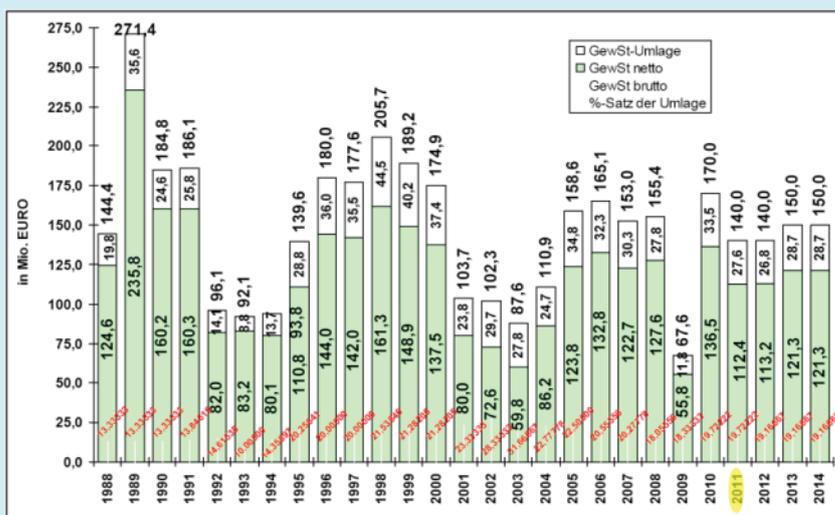


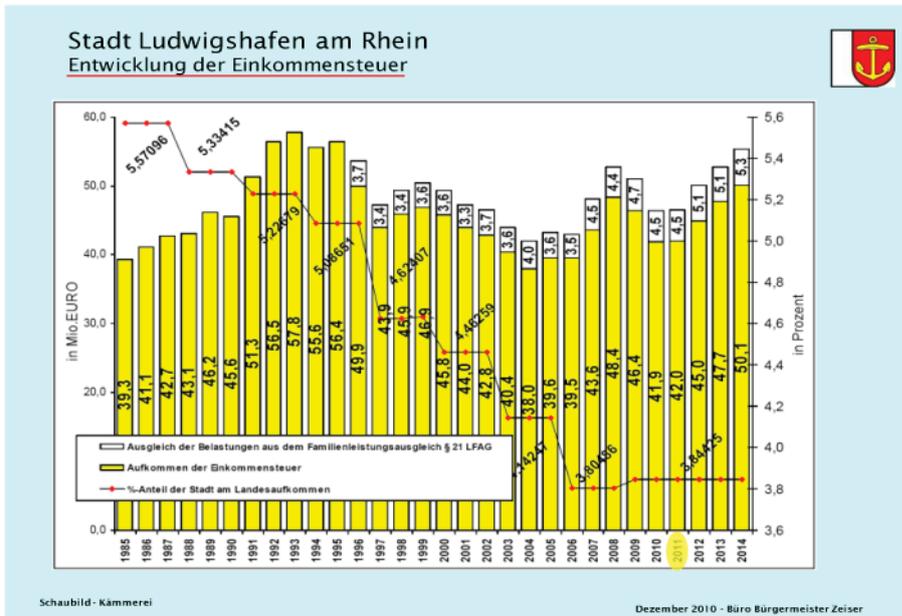
Schaubild - Kämmerer

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

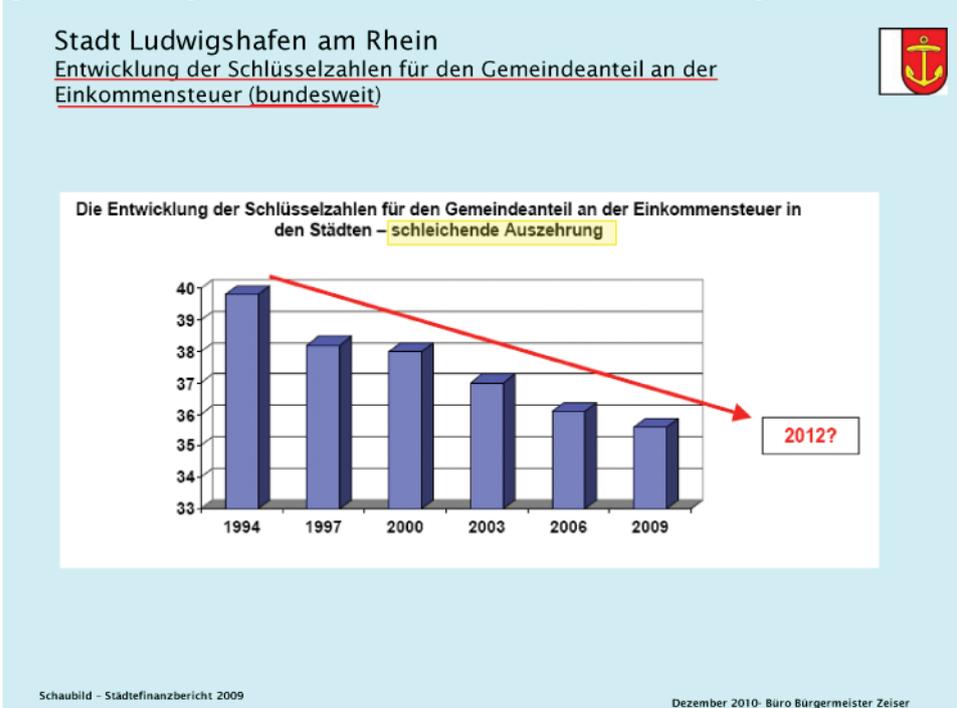
Das ist trotz Aufschwungs immer noch unter dem Niveau des Durchschnitts der letzten 10 Jahre mit knapp 150 Mio. €; für Euphorie ist also kein Anlass. Dass wir 2010 gegenüber der ursprünglichen Planung von 80 Mio. (die Zahl war zu Jahresbeginn mit den großen Unternehmen abgestimmt), nun im 3. Nachtrag tatsächlich 170 Mio. € erwarten können, hängt mit erheblichen Nachzahlungen mehrerer Firmen für 2009 zusammen; auch hat die Firma Vögele im Herbst ihren Steuersitz zu uns verlegt. Die Nachzahlungen sind aber einmalig und deshalb mussten wir den Ansatz 2011 wieder allein auf die wirtschaftliche Entwicklung und 140 Mio. Brutto zurückzunehmen.

An **Einkommensteuer** erwarten wir aufgrund der uns Ende November zugegangenen regionalisierten Steuerdaten eine Einnahme in Höhe von **44,5** Mio. €, was immer noch deutlich unter dem Betrag von 48,5 Mio. aus dem Jahre 2008 ist.

In den Haushaltsentwurf, der zu diesem Zeitpunkt schon im Druck war, sind nur 42,0 Mio. eingerechnet, d.h. 2,5 Mio. werden wir zu unseren Gunsten in eine Änderungs- bzw. Ergänzungsliste für die Hauptausschussberatungen Anfang Februar aufnehmen.

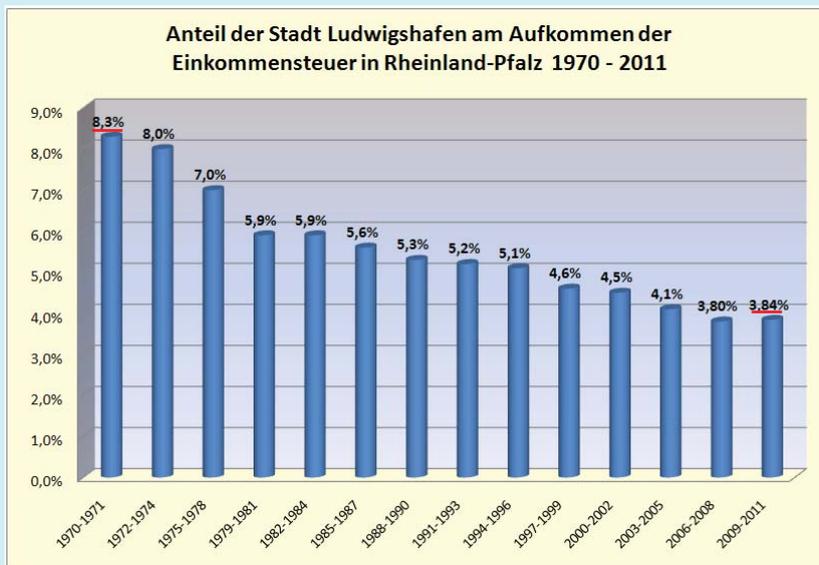


Hier sei die Anmerkung erlaubt, dass die Städte seit vielen Jahren bezüglich ihres Anteils nicht nur durch Steuerreformen, sondern auch durch negative Veränderungen ihrer Einwohnerstruktur betroffen sind und deshalb stetig Quotenanteile verlieren.



Ludwigshafen hatte 1970 8,3 % am kommunalen Landesanteil in Rheinland-Pfalz, heute beträgt unsere Quote noch 3,8 %.

Stadt Ludwigshafen am Rhein Stadtanteil am Landesaufkommen der Einkommensteuer



Schaubild

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Dieser „Zahlendreher“ hat allerdings einen Wert von über 40 Mio. € jährlich. Wegen der besseren Einkommensstruktur ihrer Bewohner wächst diese Summe seit Jahren immer mehr den Wohngemeinden und damit dem sogenannten „flachen Land“ oder Stadtumland zu. Durch die hochwertigeren Baugebiete und entsprechenden Zuzüge hoffen wir schrittweise auf eine Besserung. 2006 – 2008 betrug der Anteil 3,80 %, ab 2009 ist er auf 3,84 % gestiegen, das ist zwar nur die 2. Stelle hinter dem Komma, aber ein positiver Trend. Wir hoffen, dass dies so weitergeht.

Die **Grundsteuer B** für 2011 entspricht, nach der Erhöhung im Jahre 2010, mit 28,4 Mio. der Summe des laufenden Jahres.

Hier ist die „große Politik“ und die Finanzwissenschaft der Meinung, sie wäre im internationalen Vergleich zu niedrig und die Kommunen müssten sie viel deutlicher zur Mitfinanzierung ihrer Lasten anheben.

Die alten, überholten Einheitswerte zu ersetzen ist eine Sache, die Eigentümer und Mieter aber deutlich stärker zu belasten als bisher, etwas anderes. Hier gibt es Schmerzgrenzen die man bei der Novellierung seitens des Bundes beachten sollte.

Die **Vergnügungs- und die Bagatellsteuereinnahmen** steigen aufgrund der Eingriffe 2010, mit 1,51 Mio. für 2011 zwar leicht an, spielen für die Haushaltssanierung jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Wir haben in der Verwaltung Buch geführt. Seit 1990 hat der Bund rund **93-mal Gesetze** mit deutlichen finanziellen Auswirkungen für die Kommunen **geändert**. Davon waren in **59** Fällen zum Teil dauerhaft deutliche Mindereinnahmen und nur in **34** Fällen Verbesserungen in wesentlich geringerer Höhe zu verzeichnen. Am meisten getroffen haben uns der Wegfall der **Gewerbekapitalsteuer 1997** und die Senkung der **Gewerbesteuermesszahl 2008**, d.h. des Multiplikators bei der Steuerermittlung von 5,5 auf 3,5.

Auch **Einkommensteuerreformen** haben uns Kraft genommen. Immer wenn eine Wirtschaftskrise kam, oder andere Länder Steuern gesenkt haben, wurde das in Deutschland auch getan, nur, die Lasten die sich in den „Krisenjahren“ aufgebaut haben, und die sozialen Absicherungen für die Menschen haben wir weiter und ohne entsprechenden Ausgleich durch den „beschließenden Gesetzgeber“ zu tragen.

„**Chaos** als Prinzip der Steuerpolitik“ hat dies Prof. Hickel von der Uni Bremen genannt. Es wird leider nicht erkennbar besser, sondern die öffentliche Sprachverwirrung in Berlin um Steueränderungen geht unvermittelt weiter.

Die volkswirtschaftliche Steuerquote liegt 2011 bei 20,5 %; im letzten Jahr vor der Krise 2008 lag sie bei 22,5 %. Weiter von Steuersenkungen zu reden ist deshalb für die Kommunen, - wenn und weil bisher kein Ausgleich erfolgt -, unverantwortlich.

Ich erlebe nun zum 3. oder 4. Mal die **Diskussion um eine Gemeindefinanzreform**. Es hat zwar nie einen großen für die Kommunen befreienden Entwurf gegeben, aber immer Änderungen mit negativen, das Steueraufkommen auszehrenden Folgen (!!)

In der Regierungskoalition gibt es leider bei dem für uns so wichtigen Thema, der Zukunft der Gewerbesteuer, immer noch keine Klarheit.

Zwar sah es nach der gemeinsamen Veröffentlichung von Finanzminister Schäuble mit den kommunalen Spitzenverbänden am 3. November 2010 so aus, als wenn die „Kraft der Argumente“ über die Ideologie gesiegt hätte, nur hat sich die Koalition auf Druck einer kleinen Partei dann doch (noch) nicht einigen können.

Die Gefahr, dass wir in Ludwigshafen dauerhaft bis zu einem Viertel unserer Steuerkraft verlieren, dass vor allem die Industriestädte mit sozial schwächeren Strukturen, und die Städte bei denen die Gewerbesteuereinnahmen deutlich höher sind als die der Einkommensteuer besonders betroffen sind und es zu erheblichen Verwerfungen kommt, ist nach wie vor groß.

40 – 50 Mio. € pro Jahr weniger für Ludwigshafen, so eine Näherungsrechnung auf Grundlage des **Prüfungsmodells der Bundesregierung**, können wir nicht noch zusätzlich verkraften, das würde auch über keinen Finanzausgleich im Lande aufgefangen werden können.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte im Hauptausschuss im Februar 2011 bin ich gerne bereit dazu Einzelheiten darzustellen.

Die nach dem 3. November vom Bundesfinanzministerium angedeutete Möglichkeit, durch ein kommunales Hebesatz- bzw. Zuschlagsrecht bei der Einkommenssteuer die Verstetigung bzw. Erhöhung der Steuerbasis herzustellen, ist für uns wie die meisten, insbesondere industriegeprägten Städte, keine so gute Idee. Die Einkommens- und Sozialstruktur unserer Bewohner ist schwächer als in den Umlandgemeinden oder in sog. Wohnstädten, mit der Folge, dass wir zum Lastenausgleich einen höheren Zuschlagssatz anwenden müssten. Ein schleichender negativer Wanderungssaldo Gutverdienender wäre zu befürchten; ein „Stadtvertreibungsprogramm“ hat diesen Ansatz Hauptgeschäftsführer Dr. Articus genannt.

Das **Kommunalmodell**, mit der Einbeziehung weiterer Selbständigen in die Gewerbesteuer, - aber unter Anrechnung dieser Zahlungen bei der Einkommensteuer und damit für die Zahler nicht mehrbelastend -, wäre der deutlich bessere Weg.

Bei dem ganzen Thema frage ich mich sowieso, wo diese Bundesregierung eine 2/3 Mehrheit für eine **Änderung des Grundgesetzes** herbekommen will, denn die Gewerbesteuer ist nach Art. 106 Abs. 6 GG eine verfassungsmäßig verankerte Gemeindesteuer. Außer der FDP und Teilen von CDU/CSU sind alle Oppositionsparteien im Bundestag dagegen.

Eine persönliche Bemerkung will ich an dieser Stelle zusätzlich machen: es passt nicht zusammen, wenn eine Partei ständig erklärt, wir wollen die Einkommensteuer senken, oder man ständig das Schlagwort hört „mehr Netto vom Brutto“, aber gleichzeitig den Kommunen ein Zuschlagsrecht auf die Einkommensteuer angeboten wird welches sie als Ersatz für die Gewerbesteuer nutzen und sich die Ausfälle bei den Bürgern wieder holen sollen. Die Menschen durchschauen solche Täuschungsmanöver; ich kann der Regierung nur raten, solches sein zu lassen.

Die Hoffnung, dass sich der **Bund** stärker an den **kommunalen Soziallasten** beteiligt, - wie von Herrn Schäuble zunächst angedeutet -, geben die Kommunen bundesweit nicht auf, weil dies sach- und verursachungsgerecht wäre.

Unserem 2. Partner, dem **Land**, haben wir in den letzten Monaten, nach langem Drängen, Bohren und großer Überzeugungsarbeit etliches abgerungen.

Nach dem **Sofortprogramm** der „**Reformagenda**“, vom 8. Juni diesen Jahres, können wir:

- von der bis 31.12.2012 eröffneten Möglichkeit zur Verlängerung der Laufzeiten von Liquiditätskrediten auf bis zu 10 Jahren, - eine lange Forderung von uns in Ludwigshafen -, profitieren und uns jetzt niedrige Zinssätze langfristig sichern; dies machen wir in der Kämmerei seit Wochen zur Verminderung zukünftiger „Klumpenrisiken“
- die 4-jährige Zinsgarantie des Landes für bis zu einer Milliarde Euro kommunaler Kredite in Anspruch nehmen, die dann greift, wenn für bestimmte Darlehensaufnahmen die Zinsen in dieser Zeit über 3,5% steigen; entsprechend unserer Anteilsquote haben wir über 132 Mio. diesbezüglich in Mainz angemeldet;
- profitieren wir auch durch eine vorgezogene Stärkung des Soziallastenansatzes im Finanzausgleich ab 2011; trotz Einführung einer progressiven Finanzkraftmesszahl werden wir etwa 1,5 Mio. € mehr erhalten. Das löst zwar nicht unsere Probleme, aber eine solche Summe muss man auch erst einmal heraussparen.

Mittelfristig steht uns, - wenn wir wollen, was wir wohl müssen -, die Teilnahme am **kommunalen Entschuldungsfonds** offen. Wobei ich aus drei Gründen glaube, wir sollten uns beteiligen:

- 1.) die Kommunalaufsicht wird bei unserer fortschreitenden Verschuldung sowieso noch härtere Vorgaben und Auflagen machen müssen als bisher;
- 2.) wir haben mit fast gleichem eigenem Mittelaufwand die Chance mit Landesbeteiligung und kommunalem Solidarbeitrag in 15 Jahren über 400 Mio. € Schulden echt zu tilgen, und
- 3.) ich glaube trotz aller Schmerzen, wir werden die Auflagen und Bedingungen zur Teilnahme erfüllen können. Ansatzpunkte sind dazu in unserer Konsolidierungsliste enthalten, weitere Vorschläge werde ich den stadträtlichen Gremien im Frühjahr unterbreiten.

Der Entschuldungsfonds ist notwendig und richtig, aber wir behalten 1/3 der alten Kassenkredite und haben eine strukturelle Unterfinanzierung mit der Gefahr erneuten Schuldenaufbaus. Dieser **Teufelskreis** ist nur zu durchbrechen, wenn wir zusätzlich auch vom Bund bei den verpflichtenden Soziallasten größere finanzielle Unterstützung erfahren, für neue Aufgaben und Gesetze die Konnexität gilt und uns endlich Mitsprache eingeräumt wird.

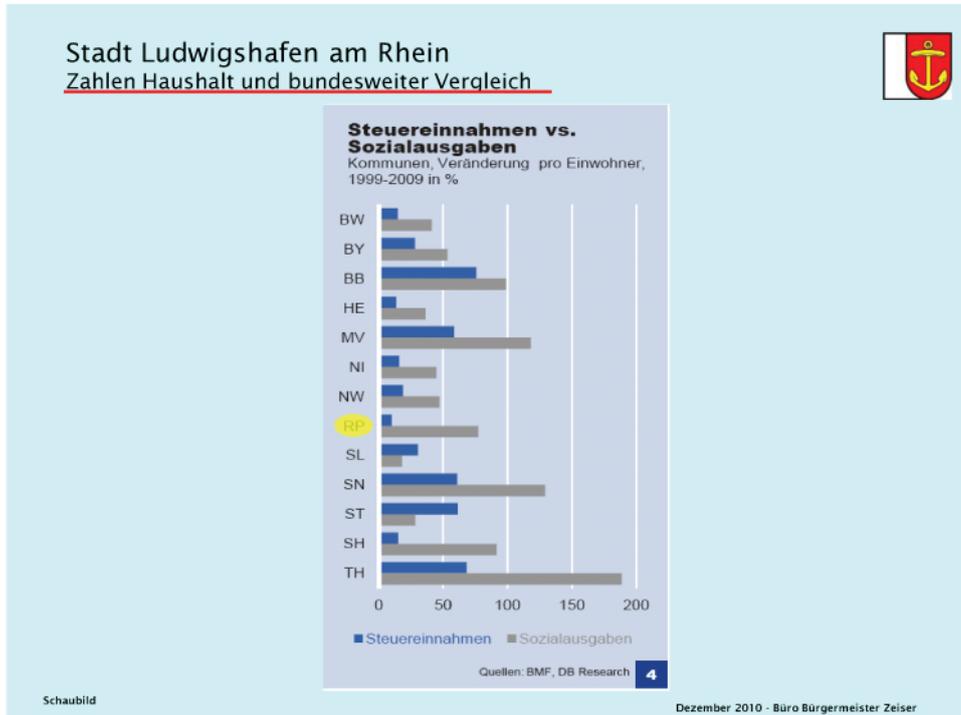
So schnell wie möglich (längst überfällig) brauchen wir in Rheinland-Pfalz die grundlegende **Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches**; das in Mainz angedachte Jahr 2014 ist deutlich zu spät. Die Reform ist notwendig, damit endlich die Lasten, die die kommunale Familie unterschiedlich treffen, gerechter in die Verteilung der Finanzausgleichsmasse eingehen und vor allem, die die Soziallasten tragenden Städte und Landkreise stärkere Entlastung erfahren; interessanterweise fordert gerade dies seit 2/3 Jahren der Rechnungshof. Ich weiß, dass dies nicht einfach ist und bedeutet Diskussionen in der kommunalen Familie; das Tischtuch ist leider für alle zu kurz.

Die **Einzahlungen** in den Finanzausgleich nur nach der Finanzkraft, d.h. den Einnahmen zu berechnen wie aktuell, ist nicht vertretbar weil die Parameter bzw. Berechnungsgrundlagen für die uns zufließenden Schlüsselzuweisungen falsch und seit vielen Jahren überholt sind; wir werden so leider über Gebühr abgesaugt. Die dargestellte Änderung der Anrechnung der Soziallasten zum 01.01.2011 ist ein erster, allerdings zu niedriger Schritt. Damit wir jetzt schon spürbar entlastet werden müsste die Anrechnung mindestens verfünffacht werden, in NRW denkt man derzeit über eine verzehnfachte Anrechnung nach.

Dass wir nach dem endgültigen Haushaltsrundsreiben des Mdl von Ende November 2010 nochmals Schlüsselzuweisung B2 in Höhe von 5,9 und Investitionsschlüsselzuweisungen in Höhe von 1,4 Mio., mithin 7,3 Mio. erhalten, hängt noch mit unserer eingebrochenen Steuerkraft im Jahre 2009 zusammen. Leider können wir nach der 3. Gewerbesteuerkorrektur nach oben in diesem Jahr, in den Folgejahren nicht mehr mit solchen Zuweisungen rechnen. Veranschlagt im Haushalt sind aufgrund des vorläufigen Rundsreibens nur 6,8 Mio., so dass wir – wie gesagt -insgesamt 1,5 Mio. mehr einnehmen. 14,6 Mio. betragen nun die Schlüsselzuweisungen insgesamt.

Nicht verhindern können wir, - trotz aller internen Konzeptprüfungen -, dass die **Soziallasten** weiter steigen.

Zwischen **1992 und 2001** sind sie pro Jahr bundesweit um rund 500 Millionen € gestiegen, zwischen **2002 und 2008** pro Jahr um plus 1,5 Mrd. und **seit 2 Jahren** steigen sie jährlich um mehr als 2 Mrd. an. Sie liegen mittlerweile bei über 42 Mrd. € pro Jahr. Gerade bei den Sozialausgaben ist die zunehmende Diskrepanz zwischen Aufgabenwahrnehmung und Ausgabeverantwortung in den vergangenen Jahren besonders deutlich geworden (Zitat Dt. Bank Research vom 09.11.2010).



Diese belegten Befunde werden zwar allseits anerkannt, ein Konzept oder die Kraft diese Dynamik zu ändern lässt die Politik bisher allerdings nicht erkennen.

Im Bereich unserer **städtischen Soziallasten** ist 2011 ohne Personal- und Sachaufwand mit einem im Schaubild dargestellten Aufwand zu rechnen für

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Größte Positionen der Aufwendungen im Sozialbereich

	2011	2010	Mehraufwand 2010 - 2011
Leistungen nach dem SGB II/XII in Einrichtungen	40,2 Mio.	40,9 Mio.	-0,7 Mio.
Leistungen nach dem SGB II/XII außerhalb von Einrichtungen	62,1 Mio.	60,5 Mio.	1,6 Mio.
Bruttoaufwand gesamt	102,3 Mio.	101,4 Mio.	0,9 Mio.
darin enthalten:			
Kosten der Unterkunft (KdU)	38,7 Mio.	38,2 Mio.	0,5 Mio.
Grundsicherung im Alter	9,0 Mio.	8,5 Mio.	0,5 Mio.
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	33,4 Mio.	33,2 Mio.	0,2 Mio.

Schaubild

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Mit weiteren „kleineren“ Anspruchstiteln ergibt sich im Sozialbereich insgesamt ohne Personalkosten u.a. ein **Brutto**aufwand von 102,3 Mio. € 2011 (2010 = 101,4), von dem wir **Netto** alleine 59,6 Mio. (2010 = 59,8 Mio.) tragen müssen.

Kritisiert wird kommunal insbesondere der Kostenanteil des Bundes an den **Kosten der Unterkunft**. Hier versucht sich Berlin bisher aus der Mitverantwortung zu stehlen und hat für 2010 eine Anteilsübernahme von nur **25,4 %** und für 2011 von nur **23,6 %** in Aussicht gestellt; ein Vermittlungsverfahren im Bundesrat ist bisher gescheitert. Die mit Zahlen hinterlegte Forderung von Ländern und Kommunen beträgt 35 %. Die Differenz sind 1,5 Mrd. € zusätzliche Lasten bundesweit, die allein bei den Städten und Gemeinden landen. Weil die politischen Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze, für Wirtschaftsentwicklung und Einkommen fast ausschließlich in Berlin gesetzt werden, fragen wir Kommunen, warum denn wir für die Folgen daraus aufkommen sollen. Die heutige Arbeits- und Sozialministerin sollte sich ein Beispiel an ihrem Vater nehmen als dieser noch Ministerpräsident in Niedersachsen war. Der von ihm entworfene „Albrecht-Plan“, sah eine Kostentragung zu je 50 : 50, dies wäre eine gerechtere und für uns eher tragbare Grundlage. Uns nur, – wie zu hören ist –, vor Ort eine Pauschalierung der Mietkostenanerkennung zuzulassen, löst unser Problem nicht.

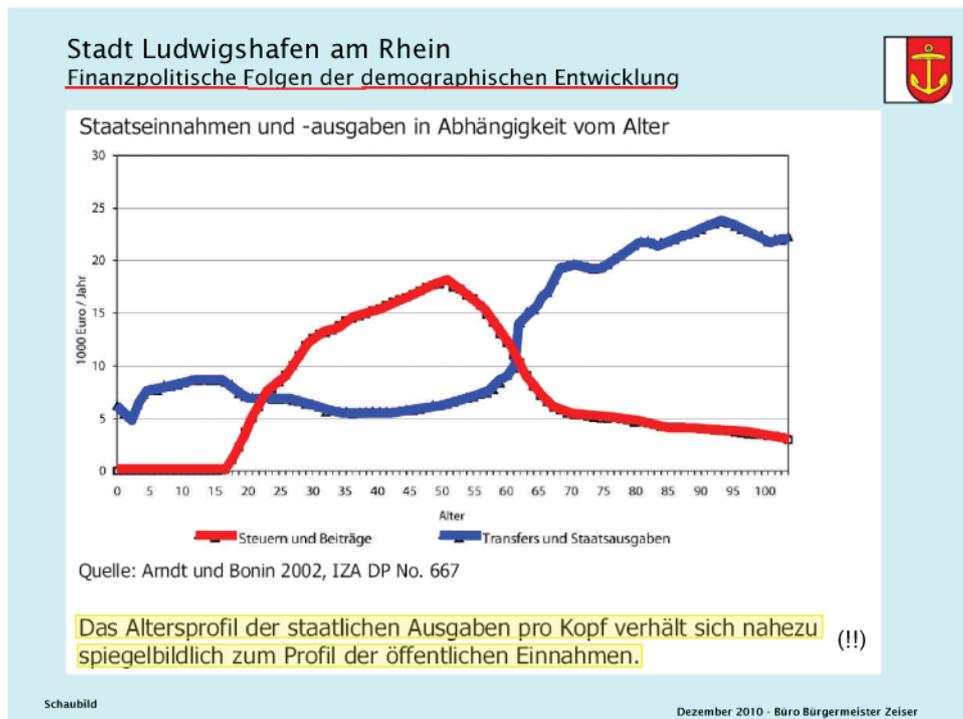
Gefahr gibt es konkret für die **GEBEGE**, unsere Beschäftigungsgesellschaft, denn aufgrund angekündigter Kürzungen bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II (z.B. für Ein-Euro-Jobs) durch das Jobcenter (früher GfA), könnte unser Stadtanteil von derzeit 200.000,- € um 460.000,- €, auf insgesamt 660.000,- € steigen. Es stellt sich dann die Bestandfrage für uns.

Dass das bundesweite **Programm „Soziale Stadt“** im Rahmen der Kürzung der Städtebaufördermittel um 155 Mio. (von 610 Mio. 2010, auf 455 Mio. 2011) am meisten, d.h. um mehr als zwei Drittel betroffen ist, ist für viele Städte – auch uns – keine gute Entscheidung, denn gerade aus diesem Programm werden Projekte bezahlt, die für ein besseres Zusammenleben in benachteiligten Stadtteilen sorgen und zum Beispiel die Integration fördern sollen. Hier haben sich in Berlin leider die „Städtebauer“ gegenüber den „Kümmerern vor Ort“ durchgesetzt.

Seit der Einführung der **Pflegeversicherung** im Jahre 1995 hat es keine richtig entlastenden Vorschriften im Sozialbereich mehr für die Kommunen gegeben. Und der damalige Effekt war auch nur kurzfristig und vorübergehend, weil er durch die demografische Entwicklung längst aufge- und überzehrt worden ist.

Die fortschreitende **Alterung der Gesellschaft** wird uns zunehmend Probleme bereiten. Prof. Dr. Raffelhüschen hat in einem Vortrag am 26. Oktober 2010 bei der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz dargelegt, dass die Kommunen mit ständig steigenden Ausgaben rechnen müssen. Zukünftige Haushalte werden deutlich mehr Geld für Pensionen, Grundsicherung im Alter, Pflegebetreuungen und -unterbringungen, Altersarmut oder altersspezifische Wohnraumangebote aufbringen müssen. Von der „Alterspyramide“ 1970, zum sog. „Alterspilz“ im Jahre 2030, zur „Altersurne“ 2050 (das sind Begriffe der Statistiker) werden immer mehr Lasten von immer weniger Einzählern aufgebracht werden müssen. Die Angebotsstruktur wird sich drehen müssen, heute noch Kitas, später eher Altentagesstätten, Betreuungseinrichtungen usw. Wir, die heutige Generation, – so seine Aussage –, haben kein Problem. Weil wir schon auf dem Weg ins Alter sind, sind wir das Problem.

Was dies Kommunal bedeuten wird, zeigt eine Übersicht von Dr. Gatzweiler, vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung in Berlin.



Der altersabhängige Transfer von Staatsausgaben wird ab dem 60. Lebensjahr deutlich **zunehmen**, die Anzahl der steuerzahlenden Bürger zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr deutlich **abnehmen**. Folge ist, die Zahl der zu Versorgenden nimmt ständig zu, und sie werden zudem immer älter. Das wird zwangsläufig zu steigenden finanziellen Betroffenheiten in den Kommunen führen.

Im **Jugendbereich** sind die größten Positionen (s. Schaubild):

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Größte Positionen der Aufwendungen im Jugendbereich



	2011	2010	Mehraufwand 2010 - 2011
Jugendhilfe in Einrichtungen	14,0 Mio.	13,9 Mio.	0,1 Mio.
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (Budget 3-14 bis 3-17)	33,0 Mio.	30,3 Mio.	2,7 Mio.
Bruttoaufwand gesamt	47,0 Mio.	44,2 Mio.	2,8 Mio.
<u>darin enthalten:</u>			
Kindertagesstätten	20,3 Mio.	18,3 Mio.	2,0 Mio.
Hilfen zur Erziehung	21,6 Mio.	20,7 Mio.	0,9 Mio.

Schaubild

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Auch hier steigen die Lasten. Von 44,2 Mio. Brutto 2010, auf 47,0 Mio. 2011; Netto sind dies 22,1 2010 und 22,2 Mio. 2011, die wir ohne Personalanteil alleine tragen müssen.

Wobei bei den **Kindertagesstätten** der Hinweis angebracht ist, dass wir keine volle Konnexität im Lande haben, weil wir z.B. nicht ersetzt bekommen die Beitragsausfälle von früheren Nichtzahlern in Einrichtungen der Stadt und der freien Träger. Also von Eltern die aus sozialen Gründen von der Gebührenzahlung befreit waren. Wir erhalten auch nur einen Pauschalbetrag pro Kind und nicht die nachgewiesenen Ist-Kosten. Und weil der Investitionskostenzuschuss von 63.900,- € pro Gruppe nur etwa ein Viertel der tatsächlichen Kosten ausmacht und drei Viertel von uns über Darlehen finanziert werden müssen ohne dass dies in die Erstattung einfließt, hat der Jugendbereich errechnet, dass wir über die **Hälfte** (50 %) des weiter **steigenden** Aufwandes nach wie vor selbst zahlen müssen.

Mit den **kirchlichen Trägern** stehen wir kurz vor dem Abschluss einer modellhaften Vereinbarung. Die Kirchen bleiben Betreiber ihrer KiTa-Einrichtungen, übertragen aber im Wege eines Erbpachtvertrages die Objekte in den Stadtteilen mit Erweiterungsbedarf für den symbolischen Betrag von 1,- € an die GAG, die die zusätzlichen Gruppen- und sonstigen Räume baut und dann die erweiterten Einrichtungen zu den nachgewiesenen Kosten an die Stadt vermietet. Laufzeit der Vereinbarungen ist 30 Jahre, mit Verlängerungsoption. Auf diese Art und Weise bleiben katholische und evangelische Kirche in der Kindertagesstättenarbeit und beide Seiten erhalten Planungs- und Standortsicherheit.

Der Gesamt- und Nettoaufwand für den Bereich der sozialen Sicherheit in Ludwigshafen ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Aufwendungen zur sozialen Sicherung



Jahr	Grundsicherung, Sozialhilfe und sonstige Leistungen	Kinder- und Jugendhilfe	Gesamtaufwand
2009	97,9	43,6	141,5 Mio.
2010	101,4	44,2	145,6 Mio.
2011	102,3	47,0	149,3 Mio.
2012	102,0	49,0	151,0 Mio.
2013	101,4	50,4	151,8 Mio.
2014	100,6	51,4	152,0 Mio.

Dem Gesamtaufwand stehen auch Erträge (Erstattungen, Kostenbeteiligung Dritter usw. gegenüber):

2009	64,2 Mio.	(Nettolast Stadt 77,3 Mio.)
2010	63,7 Mio.	(Nettolast Stadt 81,9 Mio.)
2011	67,5 Mio.	(Nettolast Stadt 81,8 Mio.)
2012	68,7 Mio.	(Nettolast Stadt 82,3 Mio.)
2013	68,5 Mio.	(Nettolast Stadt 83,3 Mio.)
2014	67,9 Mio.	(Nettolast Stadt 84,1 Mio.)

ohne Personal

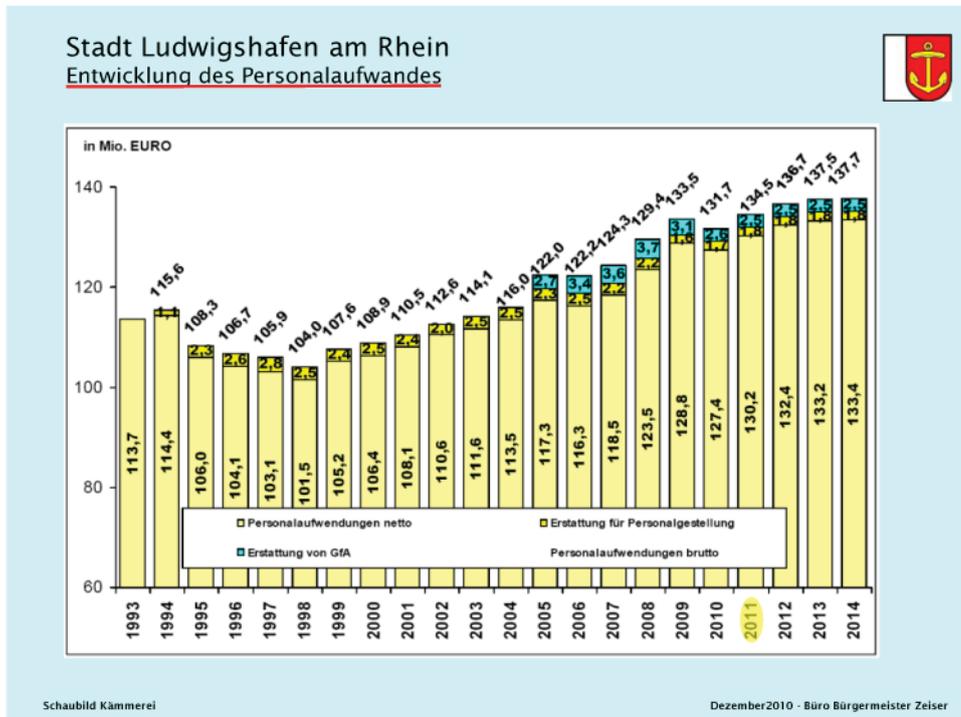
Schaubild

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Mit den zugehörigen Personal- und sonstigen Kosten für die Sachbearbeitung beträgt unser allein zu tragender Nettoaufwand 2011 132,72 Mio. €, nach 128,81 2010 und 124,11 Mio. 2009. Eine Steigerung von über 8,6 Mio. € in nur 3 Jahren.

Die Erhöhungen ergeben sich zum Beispiel auch aus den veränderten Hinzuverdienstgrenzen im Sozialgesetzbuch II (SGB II oder Hartz IV), aus der Abschaffung des Wohngeldes für Kinder von Langzeitarbeitslosen, aus den höheren Regelsätzen für Sozialhilfeempfänger, und aus den steigenden Aufnahmezahlen 2-jähriger in Kindertagesstätten. Politisch sind dies zum wiederholten Mal Versprechungen zu Lasten Dritter die uns zusätzlich treffen.

Unser gesamter **Personalaufwand** steigt von 127,4 Mio. 2010, auf etwa 130,2 Mio. 2011, darin sind die vor Monaten vereinbarten moderaten Tarifsteigerungen, aber auch in erheblicher Zahl, konkret 60 Vollzeitäquivalente Einstellungen im KiTa-Bereich enthalten.



Über Personalbewirtschaftungsmaßnahmen, über Organisationsprüfungen und Rationalisierungen versuchen wir weiterhin den Kostenzuwachs zu mindern. Das ist nicht leicht, weil es auch Mehrbedarfe im Ordnungs- und anderen Bereichen gibt. Diese müssen dann aber durch Umschichtungen, Umqualifizierungen und interne Umsetzungen, d. h. über den internen Stellenmarkt gelöst werden. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung erwarten wir, weil wir keine betriebsbedingten Kündigungen wollen, hierzu Offenheit, Flexibilität und Veränderungsbereitschaft.

An **Sachaufwand** erwarten wir 2011 schätzungsweise 85,9 Mio. €, nach etwa 81,8 Mio. € im 2. Nachtrag 2010. Er ist mit durch Energiepreissteigerungen bewirkt, entsprechende Preiserhöhungen sind angekündigt. Durch Energieeffizienz- und technische Optimierungsmaßnahmen müssen wir versuchen dies zu mindern, wie wohl wir wissen, dass neben Verhaltensänderungen auch investive Maßnahmen notwendig wären, diese aber wegen der ADD-Auflagen aber nur schwer umsetzbar sind.

In der **Konsolidierungsliste** sind hierzu und zu vielen anderen Punkten kostenmindernde Ansatzpunkte enthalten die verwaltungsgintern schrittweise abgearbeitet werden müssen.

In einer konzertierten Aktion aus Ludwigshafen und Frankenthal ist es in den letzten Tagen gelungen, dass das Innenministerium von der Forderung nach Einrechnung von Abschreibungen in die Bezirksverbands-Umlage abgerückt ist. Pflicht-Umlagen hätten sonst von den pfälzischen Städten und Gemeinden in einer Höhe von bis zu 4 Millionen Euro eingefordert werden müssen; für uns wären dies rd. 260.000,- € an zusätzlicher Zahllast gewesen. Hier ist zunächst für eine einheitliche Verfahrensweise im ganzen Land und bei allen Umlagepflichtigen Landkreisen und Verbandsgemeinden zu sorgen; ein pfälzischer Sonderweg war nicht zu vertreten. Ungeachtet dessen erwarten wir, dass der Bezirksverband selbst alle Sparanstrengungen und Kostenreduzierungen unternimmt, die auch wir vornehmen müssen.

Der gesetzlich **freiwillige Bereich** des Haushaltes unterliegt –, siehe die letzten Haushaltsverfügungen –, noch mehr als alles andere der kritischen Beurteilung der Kommunalaufsicht. Über die Höhe von Kostendeckungsgraden nachzudenken und Entscheidungen zu treffen, wurden wir mehrmals aufgefordert.

Eintrittsgelder anzupassen sind die eine, die Struktur der Ausgaben zu überprüfen, die andere Seite.

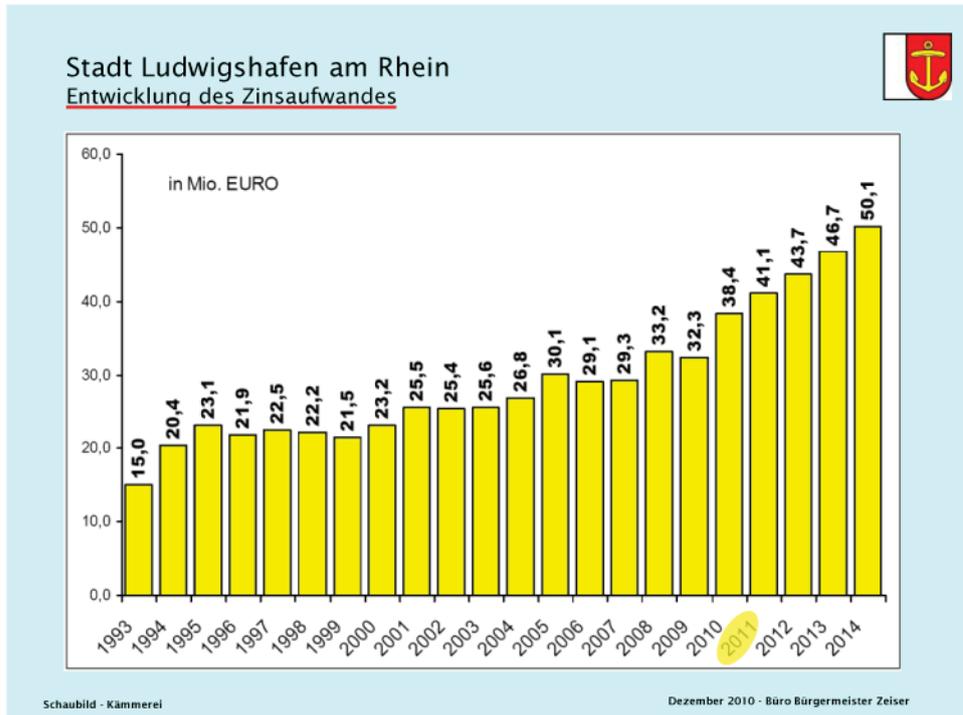
Dies gilt für die **Musikschule** ebenso, wie für **Theater, Hack-Museum, Bibliothek** usw. Wir wollen diese Angebote nicht in Frage stellen, aber weil alles kreditfinanziert ist, unterliegen auch diese Bereiche dem Sparzwang.

Die Haushaltsansätze haben wir hier nicht erhöht, auch nicht deutlich gesenkt. Die Verantwortlichen sind aufgefordert ständig eigene Überlegungen anzustellen, sonst müssten wir über Bewirtschaftungsbeschränkungen im Laufe des Haushaltsvollzuges nachdenken.

Die **Zuschüsse für Vereine, Verbände, soziale Gruppen**, sprich für das Ehrenamt, haben wir unverändert gelassen. Wir sind froh für jede diesbezügliche Hilfe und vor allem die integrativen Unterstützungen, und wollen diese solange es geht fördern.

Es bleibt abzuwarten inwieweit der Rechnungshof, der dies geprüft hat, hierzu Aussagen macht.

Bei den **Zinsen** hatten wir in den letzten Jahren Glück, dass die Zinsquoten als wir viel Geld brauchten niedrig waren, und wir zusätzlich über Derivate zum Teil deutliche Einsparungen erzielen konnten.



Wegen der steigenden Schuldenlast haben wir dennoch für 2011 41,1 Mio., nach 38,4 Mio. € im 2. Nachtrag 2010, einplanen müssen; das sind über 110.000 € pro Tag.

Steigt im nächsten Jahr die durchschnittliche Zinsquote nur um 1 %, sind dies für uns 4,0 – 5,0 Mio. € Aufwand mehr. Eine große Gefahr die wie ein Bumerang über allen defizitären Städten und Gemeinden in Deutschland schwebt.

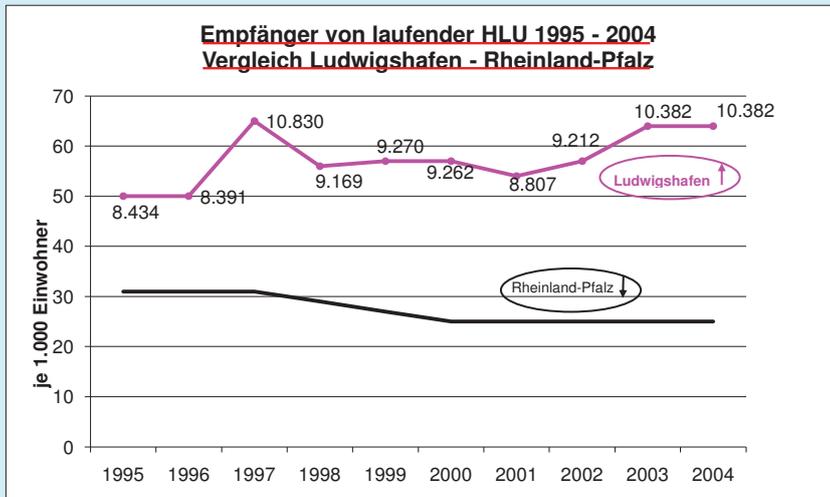
Das **liquiditätsmäßige Defizit** zwischen Einzahlungen und Auszahlungen müssen wir „stopfen“ durch Kreditaufnahmen in Höhe von 111,9 Mio.

Dadurch steigen diese Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) von 702,2 Mio. 2010, auf 814,1 Mio. 2011 an.

In der **Fachliteratur**, das hat auch Prof. Junkernheinrich hier vor Kurzem vorgetragen, wird immer stärker der **Zusammenhang** zwischen Sozialausgabenbelastung einerseits, und Höhe der Kassenkredite andererseits dargestellt. Hier schlägt sich nieder, dass wir

- bei der **Anzahl der Sozialhilfeempfänger** je 1000 Einwohner mit 64 Personen 2004 (letzte statistische Zahl) an der Spitze in Rheinland-Pfalz liegen; der Rhein-Pfalz-Kreis mit nur 9 Personen am besseren Ende

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Empfänger von laufender HLU 1995 bis 2004



Schaubild

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

- beim Anteil der **Bezieher von Grundsicherungsleistungen** Ende 2008 mit 13,5 % ebenfalls mit an der negativen Spitze, knapp hinter Pirmasens, sind; der Rhein-Pfalz-Kreis mit nur 4,1 % am besseren Ende

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Leistungsberechtigte mit Bezug von Grundsicherungsleistungen SGB II

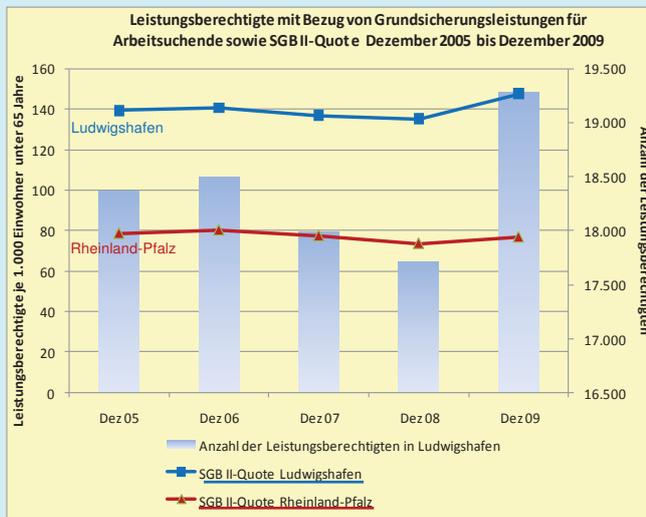


Schaubild - Stadtentwicklung

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

- wir bei den **Arbeitslosenzahlen** in der Stadt seit Jahren leider auch im oberen Drittel der Pfalz liegen, während der Rhein-Pfalz-Kreis die niedrigsten Zahlen hat,

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Arbeitslosenquoten in pfälzischen Städten und Kreisen



Schaubild

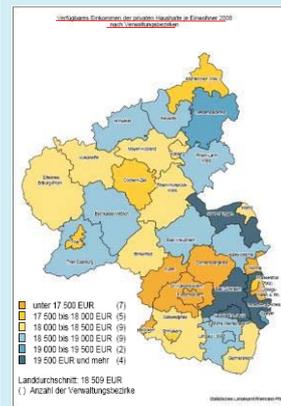
Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

- und wir haben auch die Einwohner mit dem geringsten **verfügbaren Einkommen**

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Durchschnittlich verfügbares Einkommen der priv. Haushalte



Region	verfügbares Einkommen je Einwohner in Euro											
	1995		2004		2005		2006		2007		2008	
	Betrag	Rang	Betrag	Rang	Betrag	Rang	Betrag	Rang	Betrag	Rang	Betrag	Rang
Mainz-Bingen	15.655	2	20.127	1	20.489	1	20.793	1	21.257	1	21.779	1
Rhein-Pfalz-Kreis	15.670	1	19.562	2	19.902	2	19.211	2	19.667	2	20.166	2
Bad Dürkheim	15.205	3	18.062	4	18.408	4	18.751	4	19.275	3	19.897	3
Neustadt	15.282	4	18.169	3	18.466	3	18.868	3	19.286	4	19.702	4
Speyer	14.752	10	17.817	5	18.100	5	18.434	5	18.743	5	19.216	5
Westenwaldkreis	14.402	13	17.159	9	17.604	9	18.004	6	18.486	6	19.137	6
Trier-Saarburg	13.137	34	16.740	19	17.194	16	17.533	14	18.238	10	18.970	7
Neustadt	15.084	6	17.129	10	17.521	10	17.912	8	18.320	8	18.913	8
Bad Kreuznach	14.343	14	17.254	8	17.605	8	17.927	7	18.305	7	18.911	9
Berncastel-Wittlich	13.406	29	16.890	14	17.292	12	17.746	10	18.268	9	18.899	10
Ahrweiler	14.819	8	16.854	15	17.213	15	17.659	12	18.198	12	18.763	11
Rhein-Lahn-Kreis	13.995	19	16.827	17	17.191	17	17.604	15	18.123	14	18.722	12
Alzey-Worms	13.713	23	16.990	12	17.236	13	17.677	11	18.202	11	18.657	13
Südliche Weinstraße	14.022	17	17.053	11	17.295	11	17.539	13	18.143	13	18.643	14
Landau	14.208	16	17.481	7	17.776	7	17.824	9	18.055	15	18.556	15
Rhein-Hunsrück-Kr.	13.816	21	16.573	21	16.889	20	17.303	20	17.806	18	18.491	16
Germersheim	14.000	18	16.978	13	17.220	14	17.499	17	17.862	16	18.338	17
Birkenfeld	13.761	22	16.192	23	16.675	23	17.166	21	17.668	21	18.329	18
Südwestpfalz	13.833	20	16.383	22	16.787	22	17.145	22	17.660	22	18.282	19
Mayen-Koblenz	14.665	11	16.777	18	17.091	19	17.396	19	17.729	19	18.243	20
Köblenz	14.958	7	16.830	16	17.121	18	17.407	18	17.719	20	18.156	21
Elfenfels-Bilburg-Prüm	12.690	36	16.938	32	16.218	29	16.711	27	17.412	25	18.127	22
Mainz	15.157	5	17.899	5	17.842	6	17.593	16	17.806	17	18.105	23
Vulkaneifel	13.242	32	16.090	25	16.545	25	16.957	25	17.451	24	18.093	24
Frankenthal	14.798	9	16.605	20	16.830	21	17.134	23	17.546	23	17.886	25
Cochem-Zell	13.212	33	16.899	29	16.314	26	16.587	28	17.162	26	17.817	26
Pirmasens	14.419	12	16.005	27	16.283	27	16.757	26	17.169	27	17.650	27
Trier	13.972	25	16.187	24	16.617	24	16.927	24	17.067	28	17.694	28
Altenkirchen	13.696	24	16.979	30	16.212	30	16.525	30	16.995	30	17.568	29
Kaiserslautern, LK	13.116	35	16.917	28	16.210	31	16.549	29	17.006	29	17.500	30
Donnersbergkreis	13.349	31	16.850	31	16.119	32	16.456	31	16.937	31	17.489	31
Worms	14.298	15	16.075	26	16.222	28	16.369	32	16.683	32	17.117	32
Kusel	13.663	26	16.204	36	16.568	35	16.969	35	16.468	33	17.060	33
Zweibrücken	13.554	27	16.491	33	16.718	33	16.963	33	16.429	34	16.866	34
Kaiserslautern Stadt	13.358	30	16.481	34	16.711	34	16.927	34	16.377	36	16.728	36
Ludwigshafen	13.460	28	16.282	35	16.420	36	16.808	36	16.874	35	16.182	35
Rheinland-Pfalz	14.222	16	16.907	17	17.220	17	17.549	17	17.979	17	18.509	17



Schaubild

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Es ist zwar richtig was in der Rheinpfalz vom 20.11.2010 zu lesen war, dass man in Ludwigshafen bundesweit mit am besten verdient, nur das Geld bleibt wenig in der Stadt, es wandert in die Wohngemeinden der Region und damit von uns weg. Für uns ein Problem an dem wir mit ansetzen müssen.

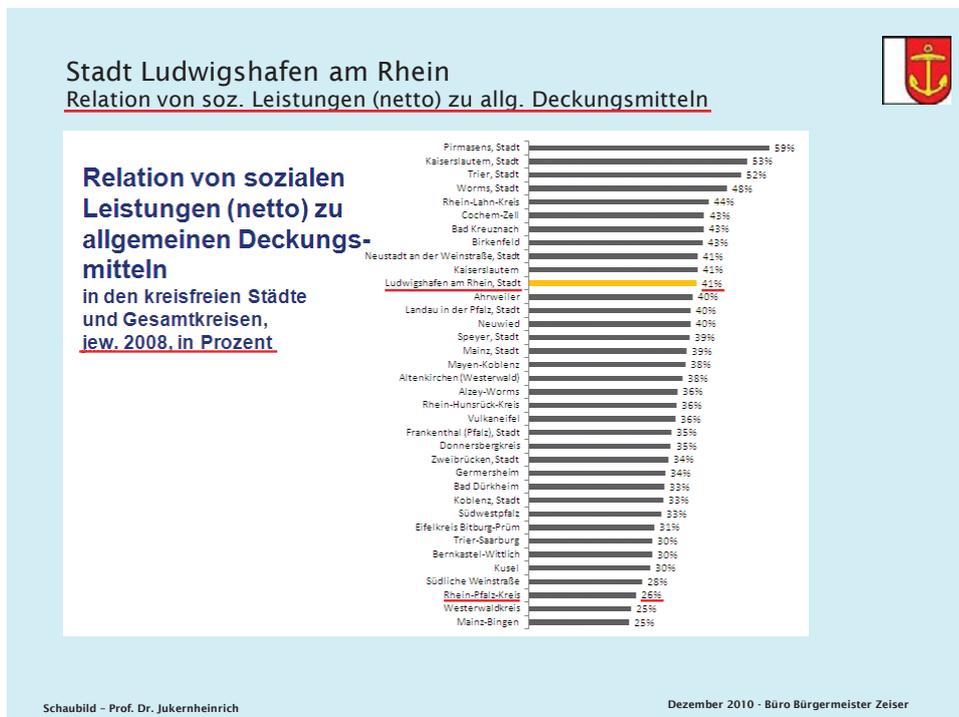
Mit Neuansiedlungen, Gewerbegebieten, der Bebauung Rheinufer-Süd, generell anderen Baugebieten, Wohnungsaufwertungen der GAG, dem Innenstadttumbau usw., arbeiten wir seit Jahren dagegen an. Wir haben auch Erfolge, nur bis sich diese in der Statistik ablesbar auswirken dauert etliche Jahre.

Das heißt, wir müssen diesen Weg konsequent fortsetzen, er ist wichtige Chance.

Dass das **Umland** von der Stadt profitiert, lässt sich, – wie gerade gezeigt –, statistisch leicht nachweisen. Der Rhein-Pfalz-Kreis als Kragenkreis hat nicht unsere Probleme, er lebt in vielen Bereichen, nicht nur bezüglich der Arbeitsplatz-, Schul-, Kultur- und Gesundheitsangebote, von unserer Leistung und unserer Kostentragung mit.

Die **Stadt-Umland-Problematik** bedarf deshalb im Landesfinanzausgleich ebenfalls dringend der Lösung. Noch besser wäre eine Gebietsreform, oder zumindest die Idee des sogenannten Stadtkreises, d.h. der intensiven Zusammenarbeit und gemeinsamen Kostentragung, wie sie Ludwigshafen, Speyer und Frankenthal in Mainz hinterlegt haben; auch wenn das einige um uns herum nicht hören wollen.

Nur unsere über dem Durchschnitt liegende Steuerkraft lässt uns in der Relation von sozialen Leistungen zu allgemeinen Deckungsmitteln in Rheinland-Pfalz nicht an die negative Spitze der Verschuldung fallen. 41 % beträgt 2008 unser von Sozialausgaben bewirkter Steuer- bzw. Einnahmeverbrauch, im Rhein-Pfalz-Kreis dagegen waren dies nur 26 %. Das ist erheblich weniger und zeigt die Diskrepanz der Finanzbelastung zwischen Ludwigshafen und dem Umland.



Es ist mithin mit unser drängendstes Problem, dass unsere Steuerkraft in überdurchschnittlichem Maße durch Sozialtransferzahlungen aufgezehrt wird. Zu deutsch: wir nehmen zwar mehr ein als andere, müssen aber auch deutlich mehr ausgeben. Im Strukturwandel der letzten 20 Jahre hat die große Politik – Regierungen egal welcher Couleur - auch einer starken Stadt wie Ludwigshafen einfach zuviel zugemutet.

Die diesbezüglichen Probleme sind über viele Jahre schleichend gewachsen, zum Großteil typisch für Industriestädte, und nicht von heute auf morgen zu ändern. Wir sind mit den eingeleiteten Konzepten auf gutem Weg, brauchen aber einen langen Atem. Frau OB Dr. Lohse und ich werden Anfang 2011 eine ausführliche **Analyse zum Strukturwandel** der Stadt in den letzten 20 Jahren vorlegen. Daraus wird deutlich werden wie sehr dies auf unseren Haushalt einwirkt und mit Grund für unsere finanzielle Schieflage ist. Es wird aber auch deutlich und ist nachweisbar, dass wir auf dem Weg aus diesem „Struktur-Tal“ sind und erste Erfolge vorweisen können.

Ich komme damit zum **Finanzplan** und unseren für 2011 geplanten Investitionsmaßnahmen. Die Auflagen der Kommunalaufsicht aus 2010 gelten angesichts unserer Finanzsituation weiter fort. Wir können vieles nicht in Angriff nehmen. Mangels Überschüssen im Ergebnishaushalt oder echt erwirtschafteter Abschreibungen finanzieren wir alle Maßnahmen, und investieren wir alle unsere Eigenanteile, über Darlehensaufnahmen mit der Folge jahrzehntelanger Zinseszins-Zahlungen.

Weil Darlehen nach § 103 GemO Rheinland-Pfalz von der ADD genehmigt werden müssen ist angesichts unserer konsumtiven Defizite nur eine begrenzte Summe genehmigungsfähig. Orientiert an der Genehmigung des 2. Nachtrages 2010 hat die ADD in einer **Vorabstimmung** einen Darlehensbetrag von etwa 20 Mio. € als Obergrenze genannt. Es gelten für uns weiter die bekannten Bedingungen nach Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO (gefahrrohende Zustände, Pflichtaufgaben, unaufschiebbare Maßnahmen), sowie § 18 Abs. 2, Ziffer 3 LFAG, d.h. es muss sich um eine Maßnahme handeln, die aus Gründen des Gemeinwohls für die Zukunftsentwicklung der Stadt notwendig ist. Und dies müssen Innen-, Finanz- und das zuständige Fachministerium übereinstimmend so bewerten.

Insgesamt finanzieren wir 2011 **investive Maßnahmen** in der Größenordnung von Brutto 51,7 Mio., von denen wir 21,7 Mio. über Kredite zu tragen haben. 13,7 Mio. finanzieren wir aus erwarteten Zuschüssen, 7,8 Mio. aus Rücklagen und Beiträgen (insbesondere Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen), und 8,0 Mio. aus Grundstücksverkaufserlösen und 500.000,- aus sonstigen Einzahlungen..

Von den **Fachdienststellen** war verwaltungsintern für 2011 zunächst ein Brutto-Darlehensbedarf von 27,2 Mio. für Fortsetzungs-, und zusätzlich 11,5 Mio. für neue investive Maßnahmen, also ein Darlehens-Gesamtbetrag von 38,7 Mio. angemeldet. Weil nicht genehmigungsfähig, mussten wir kürzen, streichen, verschieben, also die bekannte „Rotstift-Organie“.

Konkret heißt das, es bleibt bei der abgespeckten Umgestaltung der **Rheinuferpromenade**. Im **Bürgerhof**, den **Passagendurchgängen**, an den **Wasserbecken** beim Rathaus passiert nichts. Der Beginn der Sanierung des **Willersinnbades** ist

frühestens nach der Sommersaison 2012 geplant, mit dem Innenministerium laufen aktuell die Verhandlungen über Höhe und Zeitpunkt des Zuschusses. Und andere Programme, z.B. das Umgestaltungsprogramm für **Schulhöfe** oder für **Sporthallen** mussten gekürzt, sowie **Straßenbaumaßnahmen**, z.B. eine neue Anbindung in Oggersheim an das Wohngebiet Notwende-Melm, vertagt werden.

Stadt Ludwigshafen am Rhein Maßnahmen im Finanzhaushalt über 300.000 €



Investitionen HH 2011

Invest.- Nummer	Kosten- Stelle	Minus-Beträge sind Einzahlungen	Ansatz				Verpflichtungsermächtigungen					
			2011	2012	2013	2014	Gesamt	2012	2013	2014		
01-16-1512-0	116-1-0001	Städtebauliche Integration des Werkes Silrh-Halberg	1.333.000	1.333.000	1.333.000	0	0	0	0	0	0	0
			-666.600	-666.600	-666.600	0	0	0	0	0	0	0
			-399.900	-399.900	-399.900	0	0	0	0	0	0	0
01-35-0369-0	315-1-0101	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Prot. Kirche	1.360.000	750.000	350.000	350.000	0	0	0	0	0	0
01-35-0369-0	315-1-0101	Baukostenzuschuß KTS an freie Träger Kath. Kirche	1.419.500	750.000	350.000	350.000	0	0	0	0	0	0
02-23-0301-0	213-1-0001	Aus Veräußerung von Grundvermögen	-7.250.000	-8.250.000	-7.250.000	-7.250.000	0	0	0	0	0	0
02-23-0303-0		Gründenwerb allgemein	400.000	400.000	400.000	400.000	0	0	0	0	0	0
02-27-0429-0	217-3-0001	Eigenanteil Stadt, integrierte Feuerw. Leitstelle	300.000	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0
02-41-0601-0	411-1-0003	Ausgleichbeiträge § 154 BauGB, Stadtern Nord	-1.500.000	-1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
02-41-0616-0		Verwendung von Ausgleichsbetr. § 154 BauGB, Nord	1.500.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
03-16-1500-1	116-1-0001	Umbau Stadtbibliothek, EU (1-16)	-400.000	-2.000.000	-600.000	-200.000	0	0	0	0	0	0
03-43-0139-0	413-1-0004	Instandsetzung Bürgerhaus Oppau	300.000	300.000	0	0	300.000	300.000	0	0	0	0
03-43-0418-1	413-1-0318	Ganztageschule GS Bliesschule,	-700.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03-43-0417-1	413-1-0369	SZ Edigheim, Einrichtung IGS	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	1.650.000	1.000.000	650.000	0	0	0
			-600.000	-600.000	-600.000	0	0	0	0	0	0	0
03-43-0414-0	413-1-0404	Neubau Georgens-Schule, Konjunkturprogr. II	-1.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			4.750.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			-1.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03-43-0591-1	413-1-0114	EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	500.000	3.000.000	1.350.000	0	2.810.000	2.500.000	310.000	0	0	0
03-43-1471-1	413-1-0310	Gefahrenverhütungsschau Bliesschule	320.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03-43-1475-0	413-1-0322	Gefahrenverhütungsschau Coelbeschule Nord	300.000	500.000	0	0	500.000	500.000	0	0	0	0
03-43-1474-0	413-1-0367	Gefahrenverhütungsschau Wittelsbachschule	300.000	900.000	0	0	0	0	0	0	0	0
03-43-1479-1	413-1-0392	Gefahrenverhütungsschau W.-Humboldt-Gymn.	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03-43-1478-0	413-1-0405	Gefahrenverhütungsschau GS Ernst-Bloch	400.000	3.000.000	1.600.000	0	0	0	0	0	0	0
03-43-1706-1	413-1-0477	KTS Ausbauprogramm, Bayreuther Straße	500.000	2.000.000	0	0	2.000.000	2.000.000	0	0	0	0
04-44-0139-0	414-1-0003	Erneuerung des Verkehrsrechners	300.000	500.000	1.200.000	0	500.000	500.000	0	0	0	0
04-44-0211-0	414-1-0001	Rheinufer Süd, Halberg- Rheinufer- Wittelsbachstr.	350.000	100.000	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0
			-350.000	-100.000	-200.000	-200.000	0	0	0	0	0	0

Schaubild - Kämmerer

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Stadt Ludwigshafen am Rhein Maßnahmen im Finanzhaushalt über 300.000 €



Invest.- Nummer	Kosten- Stelle	Minus-Beträge sind Einzahlungen	Ansatz				Verpflichtungsermächtigungen				
			2011	2012	2013	2014	Gesamt	2012	2013	2014	
04-44-0217-0	414-1-0002	Ausbau der Hochstraße Nord	1.000.000	3.000.000	3.000.000	9.000.000	0	0	0	0	0
			-660.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	0	0	0	0	0
04-44-0501-0	414-1-0001	Entnahme aus der Rücklage Erschließungsbeträge	-900.000	0	0	0	0	0	0	0	0
04-44-0500-0		Erschließung Neubruch, Straßenbau	300.000	300.000	100.000	200.000	600.000	300.000	100.000	200.000	0
04-44-0540-0		Östlicher Bahnsteigzugang, S-Bahn-Rhein-Neckar	823.000	0	0	0	0	0	0	0	0
			-700.000	0	0	0	0	0	0	0	0
04-44-1289-0		Ausbau der Brunckstraße zw. Bgm.-Trupp-Str., und Ruthenstr	1.500.000	3.000.000	3.300.000	1.000.000	1.800.000	1.800.000	0	0	0
			-800.000	-1.500.000	-1.900.000	-600.000	0	0	0	0	0
04-44-1286-0		Ausbau der Kreuzung Hauptstraße Rhg / K7	300.000	70.000	0	0	0	0	0	0	0
04-44-7100-0		Straßenausbaubeträge, Süd	-338.000	-338.000	-338.000	-338.000	0	0	0	0	0
04-44-7200-0		Straßenausbaubeträge, Nord	-387.000	-387.000	-387.000	-387.000	0	0	0	0	0
04-44-7330-0		Kanalenueuerungsmaßnahmen Friesenheim	390.000	390.000	390.000	390.000	0	0	0	0	0
04-44-7300-0		Straßenausbaubeträge, Friesenheim	-397.000	-397.000	-397.000	-397.000	0	0	0	0	0
04-44-7322-0		Lagewiesenstraße, Sternstr. b. Carl-Gleim-Str	470.000	0	0	0	0	0	0	0	0
04-44-7420-0		Bgm.-Trupp-Str., Bad-Aussee-Str. b. Edighemer Str.	594.000	0	0	0	0	0	0	0	0
04-44-7400-0		Straßenausbaubeträge, Oppau	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	0	0	0
04-44-7518-0		Raschgr., 2. BA, Niederfeld- b. Kalfslader Str.	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0
04-44-7516-0		Fuggenstraße, Gartenstadt	530.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0
04-44-7500-0		Straßenausbau beträge, Gartenstadt	-355.000	-355.000	-355.000	-355.000	0	0	0	0	0
04-44-7716-0		Weimarer Str., Stadtgärtenstr. b. Mannheimer Str.	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0
04-44-8512-1		Am Brückelgraben, Ausb. zw. Rosenwörth u. Schelmerh.	350.000	330.000	0	0	0	0	0	0	0
04-44-8800-0		Entnahme aus der Rücklage Ausbaubeträge	-1.070.000	-1.070.000	-1.070.000	-1.070.000	0	0	0	0	0
05-43-0132-0	413-1-0099	Brandschutz u. Sanierung Rathaus	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	2.500.000	1.500.000	500.000	500.000	0
			-1.200.000	-1.800.000	-1.800.000	-1.800.000	0	0	0	0	0
05-43-0393-0	413-1-0388	Gefahrenverhütungs- schau Schulen, SZ Mundenheim	800.000	500.000	0	0	500.000	500.000	0	0	0
05-43-0409-1	413-1-0318	Sonderprogramm Schulsportstätten, Bliesschule	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0
05-43-0405-0	413-1-0344	Sonderprogramm Schulsportstätten, Niederfeldschule	300.000	200.000	0	0	200.000	200.000	0	0	0
05-43-0595-1	413-1-0356	Sanier. Erich-Kästner-Schule	-600.000	-3.000.000	-1.950.000	0	0	0	0	0	0
			1.000.000	5.000.000	3.100.000	0	3.000.000	3.000.000	0	0	0
05-43-1300-0	413-1-0386	Gefahrenverhütungs- schau, Geckhaister-Scholl-Gymn	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0
05-43-1401-0	413-1-0450	Baumaltn f. 2.Jährige, KTS Weißdomhag	1.200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
05-43-1400-0	413-1-0472	Baumaltn f. 2.Jährige, KTS Ebertpark	500.000	1.500.000	0	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0

Schaubild - Kämmerer

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Maßnahmen im Finanzhaushalt über 300.000 €



Invest.- Nummer	Kosten- Stelle	Minus-Beträge sind Einzahlungen	Ansatz				Verpflichtungsermächtigungen			
			2011	2012	2013	2014	Gesamt	2012	2013	2014
05-43-1404-0	413-1-0474	Baumaßn. f. 2jährlige, KTS Brückweg	710.000	0	0	0	0	0	0	0
06-41-0819-0	411-1-0005	Mundenheimer Str. 35, Umbau zum Hort, Stadtem. Mu	600.000	0	0	0	0	0	0	0
06-41-0800-0		Veräußerung v. Grundvermögl., Stadtemeur. Mundenh	-500.000	0	0	0	0	0	0	0
06-41-0816-0		Mundenheimer Str., Umgestaltg., Stadtem. Mundenh.	350.000	0	0	0	0	0	0	0
06-41-0811-0		Erwerb v. Grundvermögen, Stadtem. Mundenheim	300.000	0	0	0	0	0	0	0
07-27-0074-0	217-3-0002	Feuerwehrfahrzeuge und Geräte	345.000	140.000	0	0	0	0	0	0
07-41-0701-0	411-1-0007	Ausgleichsbeträge § 154 BauGB, Stadtem. Oggersheim	-450.000	-450.000	0	0	0	0	0	0
07-41-0717-0		Verwendung von Ausgleichsbeträgen, § 154 BauGB	450.000	450.000	0	0	0	0	0	0
08-11-0331-0	111-1-0014	Aufbau eines neuen Serverraumes	1.530.000	200.000	0	0	0	0	0	0
11-41-1211-1	411-1-0009	Hochbau, Stadterneuerung Mitte	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	0	0	0	0
			-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0
Gesamt-Netto = Tilgung (wird über Liquiditätskredite finanziert)			10.701.000	9.619.500	591.500	243.000	17.860.000	1.560.000	15.600.000	700.000

Schaubild - Kämmerer

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Für die **Hochstraße Nord** sind ebenfalls nur Untersuchungs- bzw. Planungsansätze veranschlagt. Solange es kein mit Bund und Land abgestimmtes Konzept und keine klaren Zuschusszusagen und Zeitachsen gibt, wäre jede Zahl im Haushalt ungesichert.

Wobei wir schon erwarten, dass Bund und Land mindestens 2/3 und wir höchstens 1/3 der Sanierungskosten zu tragen haben; wobei diese Quote für uns eigentlich noch zu hoch ist.

Im **Straßenausbauprogramm** haben wir uns mit Eingriffen zurückgehalten sonst lassen sich die von den Bürgern gezahlten und angesparten Beitragsüberschüsse nicht verantworten. Hier haben wir in etlichen Abrechnungsbezirken auf „Rücklagen“ zurückgegriffen, um so notwendige Straßensanierungen in den Stadtteilen zu ermöglichen. Den städtischen Anteil von 20 % mussten wir belassen, weil er die gesetzlich vorgegebene Untergrenze darstellt.

Die Sanierung des alten **Metro-Geländes** ist im Finanzplan nicht gesondert veranschlagt, aber dennoch möglich, weil wir dafür noch Rücklagen aus früheren Metro-Einzahlungen haben, eine weitere Kostenbeteiligung von Metro erwarten und zusätzlich in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen gebildet haben.

Insgesamt haben wir vorgesehen

- 3,8 Mio. für Bau- und Erweiterung von Kindertagesstätten
- 9,7 Mio. für Schulbaumaßnahmen
- 4,6 Mio. für Auflagen der Bauaufsicht aus Gefahrverhütungsschauen
- 7,2 Mio. für Tiefbau- und Straßenausbaumaßnahmen und rund
- 5,5 Mio. für das Straßenausbauprogramm.

Aus den Veranschlagungen unter 250.000,- € will ich nur informativ ansprechen: 125.000,- € für die provisorische Herrichtung eines Speiseraumes, sollte das **Böll-Gymnasium G-8** werden; 150.000,- € für den Umbau der Hausmeisterwohnung zugunsten von Mehrflächen für das Haus des Jugendrechts; 50.000,- € für die Ausstattung von Lagermöglichkeiten für Schulbücher und 50.000,- € für die Sanierung einer Landwirtschaftsbrücke bei Ruchheim.

Die Fraktionen erhalten im Anschluss an meine Rede die Maßnahme-Übersichten zur besseren Transparenz.

Unser **Schuldenstand** wird sich bis zum Ende der Planungsperiode wie folgt entwickeln:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Rechnerischer Schuldenstand bis 2014



	Schuldenstand Ende	Stand der Liquiditätskredite	Stand der Investitionskredite	Summe des Schuldenstandes
	2008	476,1	348,4	824,5
	2009	615,1	353,5	968,6
	2010	702,2	360,1	1.062,3
bis ...	2011	814,1	362,2	1.176,3
Prognose	2012	934,6	369,7	1.304,3
	2013	1.046,4	367,5	1.413,9
	2014	1.156,3	366,5	1.522,8

Schaubild - Kämmererei

Dezember 2010 - Büro Bürgermeister Zeiser

Die Zahlen zeigen, es ist nicht mehr fünf vor, sondern eher fünf nach Zwölf. Wegducken geht nicht mehr, alle sind gefordert, - auch Berlin und Mainz -, zur Lösung beizutragen.

Dies ist meine letzte Haushalts-Rede nach über 20 Jahren Kämmererfunktion. Ich habe immer versucht aufzuklären, die Stimme frühzeitig zu erheben und dicke Bretter zu bohren. Zum Teil ist mir dies, gerade in den letzten Jahren vermehrt, gelungen. Die Situation hat mich oft frustriert, aber am Ende war ich dann doch nicht mut- oder kampfflos, das passt nicht zu meiner Art und meiner Einstellung. Mut- und kampfflos darf auch mein Nachfolger, Dieter Feid, - dem ich alles Gute wünsche -, nicht sein.

Leider habe ich immer wieder erleben müssen, dass jede Ebene zuerst an sich und wenig an die Wirkungen bei den Kommunen gedacht hat.

Die Gefahr weiterer Lastenübertragungen besteht, denn die Schuldenbremse beim Bund und den Ländern wird sicher nicht das Ende ungedeckter politischer Versprechen sein.

Die Leute ahnen dies in den letzten Jahren immer mehr. Der Politikverdross hat spürbar zugenommen, siehe die sinkenden Wahlbeteiligungen; es entsteht bei vielen der Eindruck von Politik- bzw. Parteienferne, siehe die große Zahl von Partei-Austritten; und nur durch Entfremdung und mangelnde Aufklärung, ist z. B. auch die Debatte um Stuttgart 21 und andere Großprojekte zu erklären. Die Menschen wollen einbezogen und mitgenommen werden. So wie wir es in Ludwigshafen bei der Ansiedlung der Firma Vögele, der Rheingalerie, der Firma Görtz u.a. durch die Bürgerversammlungen gemacht haben.

Unbequeme Wahrheiten muss man ansprechen dürfen. Es macht z.B. keinen Sinn, Menschen zuerst etwas zu nehmen über Steuern in allen Lebensbereichen, und es ihnen anschließend irgendwie wieder zu geben, das ist nur Umverteilung.

Das Sozialsystem war mal ein Rettungssystem in Notfällen, es ist im Laufe der Jahrzehnte zum Versorgungssystem geworden. Es bekommen zu viele einkommensunabhängig Hilfe die es nicht bräuchten. Das können wir uns so aber nicht mehr leisten, d. h., bei der „Gießkanne“ müsste angesetzt werden, nicht bei denen die echt „Not leiden“. Dies zu ändern ist keine Frage des politischen Mutes, sondern menschlicher Gerechtigkeit.

Die Übertragung von Eigenverantwortung auf den Staat und die daraus folgende politische Aufgabenzuordnung ohne entsprechenden Finanzausgleich macht die Städte und Gemeinden kaputt.

„Den letzten beißen die Hunde“, und dies sind seit vielen, vielen Jahren die Kommunen, die man überfordert hat und die jetzt sehen sollen, wie sie unter Substanzverzehr und der Aufgabe von Stadt- und Lebensqualität mit den hohen Schulden zurechtkommen.

Ein Finanzwissenschaftler aus Berlin (Dr. Gratzweiler vom Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung) hat vor Monaten den Spruch geprägt „Wenn sich nichts ändert, ändert sich alles dramatisch.“

Ich hoffe immer noch, dass man uns endlich nachhaltig hilft. Artikel 28 GG, in Verbindung mit Artikel 49 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz, nämlich die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen, darf nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muss wieder gelebt werden. Sonst können wir die Stadt- und Gemeinderäte auch abschaffen und gleich die Kommunalaufsicht unsere Verwaltungen und Städte führen lassen.

Ich wollte dies nie, sondern bin ein Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung, davon das Heft des Handelns selbst in der Hand zu behalten. Deshalb habe ich vielfach gegen die Übertragungen opponiert, versucht alles was in meiner Macht stand dagegen zu tun. Ob es genug war, müssen andere beurteilen.

Ich wünsche „unserem“ Ludwigshafen eine gute Zukunft. Diese Stadt hat nicht nur Probleme, sondern im Wettbewerb mit anderen Städten gerade durch den erfolgreich eingeleiteten Strukturumbau auch Chancen.

Wir sollten diese in großer Einmütigkeit zur Zukunftssicherung der Stadt fortsetzen und unsere Anstrengungen weiter intensivieren; gerade in Krisenzeiten muss man zusammenstehen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere denen der Kämmererei, Herrn Hofmann, Frau Drescher, Herrn Merk, Herrn Greser, Herrn Weber, meinem Vorzimmer und allen anderen, danke ich für die geleistete Arbeit in den letzten Monaten.

Mein ständig nachhaltiges Drängen auch gegenüber anderen Dezernaten bitte ich zu entschuldigen. **Wem** ich in den letzten über 20 Jahren auf den Fuß getreten haben sollte, den bitte ich um Entschuldigung. Ich habe es nicht aus Lust, sondern der Sache und Situation wegen getan.

Meine Rede mit Anlagen gebe ich nun an die Fraktionen, der Haushalt mit ausführlichem Vorbericht wird Ihnen mit ausgeteilt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Entwicklung des Haushaltes 2010

Ursprünglicher Haushalt

Der Stadtrat beschloss am 01.03.2010 den Haushalt für das Jahr 2010 mit folgenden Eckdaten:

Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	-325.777.792	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	501.084.685	Euro
der Jahresfehlbetrag auf	175.306.893	Euro

Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	319.833.004	Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	-458.180.669	Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-138.347.665	Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	7.500	Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-8.000	Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-500	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	44.443.490	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-68.017.880	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-23.574.390	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	179.922.555	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-18.000.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	161.922.555	Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	544.206.549	Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	-544.206.549	Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0	Euro

Im **Ergebnishaushalt 2010** war somit mit einem Jahresfehlbetrag von 175.306.993 **EURO nicht ausgeglichen**. Im Finanzhaushalt errechnet sich ein Minus beim Zahlungsmittelbestand von **138.347.665 EURO**. Dies entsprach in etwa dem Resultat des Ergebnishaushaltes ohne Abschreibungen.

Die Ergebnisse lt. Ergebnishaushalt für die Jahre 2010 bis 2013 konnte man nur dann annähernd mit den kameralen Ergebnissen vergleichen, wenn man vorher die bisher nicht veranschlagten Aufwendungen für Abschreibungen abzieht bzw. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hinzuaddiert.

Sie lauteten dann wie folgt (in TEUR):

	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis lt. Ergebnisplan	169.189.602	174.153.255	176.958.408	174.634.154	171.251.444
Abzüglich Abschreibungen	-39.156.016	-42.421.592	-46.666.722	-49.103.690	-50.883.607
Zuzüglich Sonderposten	135.763	5.937.288	6.547.231	6.973.757	7.291.327
Nicht zahlungswirksame Positionen (Zeile 2 + 3)	-39.020.253	-36.484.304	-40.119.491	-42.129.933	-43.592.280
Zahlungswirksames Ergebnis	130.169.349	137.668.951	136.838.917	132.504.221	127.659.164

Mit Bescheid vom 02.06.2010 hat die Aufsichtsbehörde den Haushalt 2010 mit **folgenden Maßgaben** grundsätzlich genehmigt:

1. Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit nach § 121 GemO wegen des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) und wegen des Verstoßes gegen das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 93 Abs. 1 GemO) beanstandet, soweit der im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2010 ausgewiesene Jahresfehlbetrag über 171.153.255 € hinausgeht.

Auf Grund des unter § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Jahresfehlbetrages von 174.153.255 € wird die Stadt Ludwigshafen verpflichtet, Haushaltskonsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen zu ergreifen, die das negative Jahresergebnis mindestens um 3 Mio. Euro verbessern. Auf Grund des Benchmarkprozesses wird bereits für das Haushaltsjahr 2010 ein Konsolidierungspotential 2010 von 1.762.000 € gesehen. Dieser Konsolidierungsbetrag wird für den gesamten Ergebnishaushalt auf 3 Mio. Euro aufgestockt. Die Ergebnisverbesserung kann sowohl durch höhere Erträge als auch durch niedrigere Aufwendungen erreicht werden. Da es sich um echte und möglichst nachhaltige Haushaltssicherungsmaßnahmen handeln muss, können vermehrte Erträge, die nicht durch eigenes Handeln erzielt werden, wie beispielsweise eine höhere Gewerbesteuer, nicht auf den Konsolidierungsbetrag angerechnet werden. Die von Ihnen konkret ergriffenen Maßnahmen bitte ich, bald möglich nachzuweisen.

Im Rahmen der bereits angekündigten zweiten Nachtragshaushaltssatzung sind die sich aus den vorgesehenen Konsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen ergebenden finanziellen Verbesserungen in diese Nachtragshaushaltsplanung aufzunehmen. Die Veränderungen sind gesondert darzustellen.

Darüber hinaus werden von der Stadt Ludwigshafen sowohl im freiwilligen Leistungsbereich als auch in den Bereichen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und bei Auftragsangelegenheiten Anstrengungen und Maßnahmen erwartet, die zu einer Verbesserung der hoch defizitären Haushalts- und Finanzlage beitragen.

2. Gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 GemO wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 auf 27.563.280 € festgesetzte **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von

25.853.180 €

unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Der Investitionskreditbedarf von 949.000 € für den Neubau der Georgens-Schule bedarf im Rahmen des Konjunkturprogramms II nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, weil für die daraus resultierenden Auszahlungen zinslose Landesdarlehen aufgenommen werden, die gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO nicht genehmigungspflichtig sind.

Der restliche Betrag bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

4. Abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 LFAG wird die Veranschlagung der **Investitionsschlüsselzuweisung** in Höhe von

1.400.000 €

als Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzaushalt (Kontenart 611) wegen der defizitären Haushaltslage im Hinblick auf das überragende Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) zugelassen und ausdrücklich aufsichtsbehördlich gefordert, wodurch sie nicht zur Verminderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sondern zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt sowie der Unterdeckung im Finanzaushalt und damit letztlich zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Ludwigshafen dient.

5. Von den der Stadt Ludwigshafen im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen **Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken** sind wenigstens 50 % (Mindestbetrag 4 Mio. Euro) zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Ludwigshafen zu verwenden.
6. Falls der Stadt Ludwigshafen im Haushaltsjahr 2010 nicht zweckgebundene **Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitalanlagen** zufließen, sind diese in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Ludwigshafen zu verwenden.
7. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen wird die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten 100.000 € oder mehr betragen, unter den **Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe** durch die Aufsichtsbehörde gestellt.
Von diesem Mittelfreigabevorbehalt ausgenommen ist die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für Maßnahmen, zu deren endgültiger Finanzierung Zuweisungen geplant sind.

8. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen Haushaltsmittel für Vorhaben, zu deren endgültiger Finanzierung Zuweisungen des Landes geplant sind, erst in Anspruch genommen werden, wenn über die veranschlagten Zuweisungen entsprechende Bewilligungsbescheide vorliegen oder rechtsverbindliche Vereinbarungen / Bewilligungszusagen bestehen.
9. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 15 Abs. 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i.V.m. § 80 Abs. 3 GemO i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO genehmige ich den in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für den **Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)** festgesetzten **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite** in Höhe von **12.363.275 €**.
10. Nach § 1 Abs. 1 und § 15 Abs. 4 EigAnVO i.V.m. § 80 Abs. 3 GemO i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 103 Abs. 2 GemO genehmige ich den in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für den **Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)** auf 8.600.000 € festgesetzten **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, als hierfür im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von **4.165.000 €** aufgenommen werden müssen.

Nachtragshaushalte

Im Jahr 2010 wurden jeweils drei Nachtragshaushaltssatzungen und Nachtragshaushaltspläne erlassen.

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2010

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2010 wurden vom Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2010 beschlossen.

Im Ergebnishaushalt war eine Verbesserung von 24.306.952 EURO zu verzeichnen. Somit verringerte sich der Jahresfehlbetrag mit Abschreibungen von bisher 174.153.255 EURO auf neu 149.846.303 EURO.

Nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Sonderposten i.H.v. 36.484.304 EURO verblieb ein zahlungswirksamer (kassenmäßiger) Fehlbetrag von 113.361.999 EURO.

Es gab daher, trotz der Verringerung des Fehlbetrages, keinen Anlass sich erleichtert zurückzulehnen. Von einem etwaigen Ausgleich des Haushaltes oder sogar Abbau von Altfehlbeträgen sind wir so weit entfernt wie bisher.

Zusammengefasst stellte sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	-326.414.952	-30.000.000	0	-356.414.952
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	500.568.207	5.693.048	0	506.261.255
der Jahresfehlbetrag	174.153.255	-24.306.952	0	149.846.303

Die Verbesserung entsteht durch die Erhöhung der Gewerbesteuer von bisher brutto 80,0 Mio. EURO um 30,0 Mio. EURO auf neu 110,0 Mio. EURO.

Die zu zahlende Gewerbesteuerumlage erhöhte sich entsprechend um 6,4 Mio. EURO auf 21,7 Mio. EURO, so dass netto 88,3 Mio. EURO blieben. In der Erhöhung war eine Steigerung des Umlagefaktors

von 69 auf 71 Prozentpunkte enthalten, die im ursprünglichen Haushalt 2010 nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Weitere größere Änderungen waren:

- Die Personalausgaben konnten aufgrund von Ansatzberichtigungen um 722.000 EURO verringert werden.
- Aufgrund von weiteren Berichtigungen konnten bei den sonstigen Sachaufwendungen an mehreren Stellen ca. 690.000 EURO „eingespart“ werden.
- Für die Frostschäden an Straßen und Brücken mussten 500.000 EURO zusätzlich bereitgestellt werden.

Bemerkenswert war, dass zusätzliche Erhaltungsaufwendungen für die Hochstraße Nord in Höhe von ca. 2,5 Mio. EURO nicht im Nachtragshaushalt erschienen, da hierfür in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen vorgesehen waren.

Das heißt, die Aufwendungen sind bereits (fiktiv) entstanden und werden nur noch im ordentlichen Finanzhaushalt nachvollzogen (vgl. Teilfinanzhaushalt 4-14 unter FH 13).

Folgende größere Änderungen über 500.000 EURO waren im 1. Nachtragshaushalt 2010 bei den Investitionen vorgesehen:

Maßnahme	Bisheriger Ansatz	Änderung	Neuer Ansatz
Pfalzbau	6.050.440	+ 2.000.000	8.050.440
Rathausanierung	3.100.000	- 1.000.000	2.100.000
Hochstraße Nord			
o Auszahlungen	1.238.000	- 1.088.000	150.000
o Einzahlungen	743.000	- 743.000	0

Insgesamt hatte sich das Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um etwas mehr als 600 TEUR verschlechtert. In dieser Höhe mussten zur Deckung zusätzliche Investitionskredite aufgenommen (und von der Aufsichtsbehörde genehmigt) werden.

Neue Verpflichtungsermächtigungen mussten für

- die Sanierung der Frigenstraße i.H.v. 240.000 EURO und
 - die Rathausanierung i.H.v. 1.000.000 EURO
 - die Eisenbahnstraße Rheingönheim i.H.v. 150.000 EURO
- vorgesehen werden.

Die Aufsichtsbehörde hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 mit Verfügung vom 08.09.2010 mit genehmigt.

Folgende Festsetzungen wurden getroffen:

1. Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2, § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 von bisher 27.563.280 € um 650.390 € erhöhte und auf 28.213.670 € festgesetzte **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von

26.503.570 €

unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Der unveränderte Betrag von 1.710.100 €, der im Rahmen des Konjunkturprogramms II für zinslose Landesdarlehen zum Neubau der Georgens-Schule und zur Sanierung des Theaters im Pfalzbau benötigt wird, ist gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO nicht genehmigungspflichtig.

2. Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 und § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO wird der unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 von bisher 32.180.000 € um 1.390.000 € erhöhte und auf 33.570.000 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (**Verpflichtungsermächtigungen**) insoweit genehmigt, als hierfür

im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 10.438.000 €

im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 3.372.000 €

und

im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 64.000 €

aufgenommen werden müssen.

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Der unveränderte Investitionskreditbedarf von 949.000 € für den Neubau der Georgens-Schule bedarf im Rahmen des Konjunkturprogramms II nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, weil für die daraus resultierenden Auszahlungen zinslose Landesdarlehen aufgenommen werden, die gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO nicht genehmigungspflichtig sind.

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2010

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 13.09.2010 die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2010 beschlossen.

Im Ergebnishaushalt war eine Verbesserung von 44.368.614 EURO zu verzeichnen. Somit verringerte sich der Jahresfehlbetrag mit Abschreibungen von bisher 149.846.603 EURO auf neu 105.477.689 EURO.

Zog man die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Sonderposten ab, verblieb ein zahlungswirksamer Fehlbetrag von 68.993.548 EURO.

Zusammengefasst stellte sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher (1. NHPI. 2010)	erhöht um	vermindert um	Nunmehr festgesetzt auf (2. NHPI. 2010)
EURO				
Gesamtbetrag der Erträge	356.414.952	52.035.820	0	408.450.772
Gesamtbetrag der Aufwendungen	506.261.255	7.667.206	0	513.928.461
Fehlbetrag des Jahres 2010	-149.846.303	44.368.614		-105.477.689
./. Abschreibungen	42.421.529			42.421.529
+ Sonderposten	5.937.388			5.937.388
"Zahlungswirksamer" Fehlbetrag	-113.362.162			-68.993.548

Im 2. Nachtragshaushalt 2010 wurden in Gruppen zusammengefasst folgende Veränderungen veranschlagt:

Art	Erträge		Aufwendungen		Bemerkungen
	+	-	+	-	
Überplanmäßigen Umschichtungen aus dem Finanzhaushalt aus 2009			900.270		Übertragungen von Mittel des Finanzhaushaltes aus dem Jahr 2009 in den Eigenhaushalt. Die 2009 ersparten Mittel des Finanzhaushaltes gingen unter
Außerplanmäßigen Umschichtungen aus dem Finanzhaushalt aus 2009			1.483.960		
Unabweisbare über- und außerplanmäßige Bewilligungen 2010			662.280		„Auffälliger“ Mehrbedarf im Rahmen des Haushaltsvollzuges
Kürzungen im Rahmen der 30-%igen Haushaltssperre 2010				1.401.816	Für Sachaufwendungen
Veränderungen aufgrund von gesond. Meldungen für den NHPI	2.678.190		115.892		Für sonstige Aufwendungen; ome fiktive Budgets

In den fiktiven Budgets ergaben sich folgende Änderungen:

Gewerbesteuer	40.000.000				Erhöhung von bisher 10 Mio. € auf 50 Mio. €
Schlüsselzuweisung B 1 und B 2	5.233.000				Aufgrund Bescheid davon Schlüsselzuweisung B 2 = 5.251.400 EURO
Investitionsschlüsselzuweisung	124.650				Aufgrund Bescheid
Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	4.000.000				Fiktive Gegenrechnung 40 Mio. EURO Mehrkreditaufnahme im Finanzhaushalt; wird im Abschluss 2010 nicht vollzogen
Gewerbesteuerumlage			7.888.800		71 Prozentpunkte der zusätzlichen Gewerbesteuer-Eträge
Zinsaufwendungen				3.000.000	Verbesserungen aufgrund der guten Zinssituation und des Zinsmanagements (Benchmarkprozess)
Bezirksverbandsumlage			117.820		Laut Bescheid Steigerung, da Ludwigshafen Schlüsselzuweisung B 2 erhält
An verbundene Unternehmen			900.000		LuKo im Hochrechnung Verlustausgleich 2010
Summen	52.035.840	0	12.069.022	4.401.816	
Differenzen Mehrerträge / Mehraufwendungen	52.035.840		7.667.206		
Summe Verbesserungen Ergebnishaushalt	44.368.634				

Aufgrund des Benchmarkprozesses hatte sich die Stadt Ludwigshafen für das Jahr 2010 ein Einsparziel von 1.762.000 EURO gesetzt.

In der Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2010 vom 02.06.2010 hatte die Aufsichtsbehörde als Auflage das oben genannte Konsolidierungspotenzial auf 3 Mio. EURO aufgestockt, das durch höhere Verwaltungserträge, aber auch niedrigere Aufwendungen erreicht werden konnte.

Der geforderte Konsolidierungsbeitrag wurde im 2. Nachtragshaushalt wie folgt erreicht bzw. übererfüllt:

Art	Erträge		Aufwendungen		Bemerkungen
	+	-	+	-	
Kürzungen im Rahmen der 30-%-igen Haushaltssperre 2010				1.401.816	Für Sachaufwendungen
Veränderungen aufgrund von Meldungen für den NHPL 2010	2.678.190		115.892		Für sonstige Aufwendungen
Personalaufwendungen				722.000	Bereits im 1.NHPL gekürzt
Sonstige Sachaufwendungen				690.000	
Zinsaufwendungen				750.000	Tatsächlich werden voraussichtlich 3 Mio. EUR Overage benötigt (s.o.), dies beruht allerdings auch auf der guten Zinssituation
Summen	2.678.190	0	115.892	3.563.816	
Differenzen Mehrerträge / Mehraufwendungen	2.678.190		-3.447.924		
Summe Verbesserungen Ergebnishaushalt	6.126.114				

Folgende größere Änderungen über 500.000 EURO sind bei den Investitionen vorgesehen:

Art	Einzahlungen		Auszahlungen		Bemerkungen
	+	-	+	-	
Aus der Veräußerung von Grundvermögen		1.770.000			
Baukostenzuschüsse an Freie Träger - prot. Kirche			610.000		Für KTS, kasernenmäßiger Bedarf in 2010
Baukostenzuschüsse an Freie Träger - kath. Kirche			669.500		
Umbau Stadtbibliothek				500.000	Der Betrag wird für den Haushalt 2011 wieder angerechnet
Ganztageschule Billeeschule				500.000	
Erich-Kästner-Schule				200.000	
Hochbau, Soziale Stadt Mundenheim				850.000	
Summen	0	1.770.000	1.279.500	2.050.000	

Die Aufsichtsbehörde hat die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2010 mit Verfügung vom 26.10.2010 mit genehmigt.

Folgende Festsetzungen wurden getroffen:

1. Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2, § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der in § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 von bisher 28.213.670 € um 2.206.360 € verminderte und auf 26.007.310 € festgesetzte **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von

20.297.210 €

unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

In Höhe von 4.000.000 € sind im 2. Nachtragshaushalt Investitionskredite nicht genehmigungsfähig, weil sie den Investitionskreditbedarf übersteigen und somit nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen würden.

Der unveränderte Betrag von 1.710.100 €, der im Rahmen des Konjunkturprogramms II für zinslose Landesdarlehen zum Neubau der Georgens-Schule und zur Sanierung des Theaters im Pfalzbau benötigt wird, ist gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO nicht genehmigungspflichtig.

2. Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 und § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO wird der unter § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 unverändert mit 33.570.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (**Verpflichtungsermächtigungen**) insoweit genehmigt, als hierfür

im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 10.438.000 €

im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 3.372.000 €

und

im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 64.000 €

aufgenommen werden müssen.

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

3. Nachtragshaushaltssatzung und 3. Nachtragshaushaltsplan 2010

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung und der 3. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2010 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 06.12.2010 beschlossen.

Der 3. Nachtragshaushaltsplan 2010 enthielt nur drei Änderungen:

1. Aufgrund der derzeit guten Konjunkturlage stiegen die Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer von bisher 150.000.000 EURO um 20.000.000 EURO auf nun 170.000.000 EURO.
2. Die abzuführende Gewerbesteuerumlage erhöhte sich dadurch um 3.944.000 EURO (d.s. 19,72 %), so dass für den Haushalt 2010 eine Netto-Verbesserung von 16.056.000 EURO zu verzeichnen ist.
3. Um diesen Betrag konnten die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung verringert werden.

Die Aufsichtsbehörde hat die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den 3. Nachtragshaushaltsplan 2010 mit Verfügung vom 14.12.2010 mit genehmigt.

Folgende Feststellung wurde getroffen:

Gemäß §§ 2 und 3 der 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 werden weder der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen noch die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, verändert.

Nach Prüfung der Unterlagen werden in Bezug auf die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den 3. Nachtragshaushaltsplan die bisher zum Haushalt 2010 der Stadt Ludwigshafen ergangenen Entscheidungen aufrecht gehalten.

Soweit vorstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, teile ich Ihnen gemäß § 98 i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO mit, dass gegen die Festsetzungen der 3. Nachtragshaushaltssatzung und die Ansätze des 3. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen erhoben werden.

Die für das Rechnungsergebnis 2010 **maßgebenden Planungsdaten** lauten daher:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	408.450.772	20.000.000	0	428.450.772
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	513.928.461	3.944.000	0	517.872.461
der Jahresfehlbetrag	-105.477.689	16.056.000	0	-89.421.689
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	402.423.064	20.000.000	0	422.423.064
die ordentlichen Auszahlungen	473.993.977	3.944.000	0	477.937.977
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-71.570.913	16.056.000	0	-55.514.913
die außerordentlichen Einzahlungen	8.300	0	0	8.300
die außerordentlichen Auszahlungen	72.100	0	0	72.100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-63.800	0	0	-63.800
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.312.990	0	0	45.312.990
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.320.300	0	0	67.320.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.007.310	0	0	-22.007.310
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	113.088.048	0	16.056.000	97.032.048
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.446.025	0	0	19.446.025
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	93.642.023	0	16.056.000	77.586.023
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	560.832.402	20.000.000	16.056.000	564.776.402
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	560.832.402	3.944.000	0	564.776.402
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0



Zusammenfassendes Ergebnis

Wir haben dem Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2010, in der Fassung der Anlage, das folgende unter dem 31. Januar 2011 unterzeichnete zusammenfassende Ergebnis erteilt:

Wir haben gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 f. GemO in unserer Funktion als Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

zum 31. Dezember 2010

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der gegebenen Auskünfte zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Jahresabschluss sowie dessen Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Ohne das zusammenfassende Ergebnis einzuschränken, schließen wir uns der im Jahresabschluss geäußerten Auffassung an, dass eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden kann.

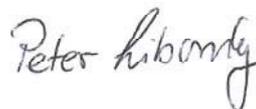
Wir empfehlen dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2010 zu empfehlen.

Ludwigshafen am Rhein, den 15. November 2011



Dr. Tobias Schmalzhaf

Leiter des Bereichs Revision der
Stadtverwaltung Ludwigshafen



Peter Libowsky

Stellvertretender Leiter
des Bereichs Revision der
Stadtverwaltung Ludwigshafen



STADT
LUDWIGSHAFEN
AM RHEIN

Kennzahlen

		31.12.2010		31.12.2009	
		Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital + Sonderposten	1.082		1.152	
	Gesamtkapital	2.425	44,6	2.487	46,3
Statischer	Fremdkapital	1.342		1.335	
Verschuldungsgrad	Eigenkapital + Sonderposten	1.082	1,24	1.152	1,16
Anlagendeckung	Eigenkapital + Sonderposten	1.082		1.152	
	Anlagevermögen	2.352	46,0	2.371	48,6
Anlagenquote	Anlagevermögen	2.352		2.371	
	Gesamtvermögen	2.425	97,0	2.487	95,3
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen	1.220		1.235	
	Anlagevermögen	2.352	51,9	2.371	52,1



STADT
LUDWIGSHAFEN
AM RHEIN



Blick auf die Rhein-Galerie